

Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2030



1 Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1 Verzeichnisse	2
1.1 Inhaltsverzeichnis	2
1.2 Abkürzungsverzeichnis	6
2 Zusammenfassung	8
2.1 Lebensqualität in der Hauptstadt weiter stärken.....	8
2.2 Finanzielle Entwicklung in der Planperiode	10
2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans.....	12
3 Anträge an den Einwohnerrat	13
3.1 Rechtsgrundlagen	13
3.2 Zweck der Planung.....	13
3.3 Anträge	14
4 Leitbild und übergeordnete Zielsetzung.....	15
4.1 Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt»	15
4.2 Strategische Handlungsfelder	17
4.2.1 Dimension Umwelt	18
4.2.2 Dimension Wirtschaft	18
4.2.3 Dimension Gesellschaft	19
4.2.4 Dimension Gemeindesteuern.....	21
4.3 Finanzpolitische Ziele.....	22
4.3.1 Einwohnerkasse	22
4.3.2 Spezialfinanzierungen.....	22
5 Positionierung der Stadt Liestal.....	23
5.1 Gemeindeprofilograf und SDGs	23
5.1.1 Gemeindeprofilograf der Stadt Liestal	23
5.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs) für die Stadt Liestal	23
5.2 CO ₂ -Bilanz/Klimagasbilanz	25
5.2.1 Politischer Kontext: International und national	25
5.2.2 Politischer Kontext: Kantonal und lokal.....	25
5.3 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen	27
6 Trends und Einflüsse auf die Stadt Liestal	28
6.1 Politik und Recht.....	28
6.2 Ökologie	29
6.3 Wirtschaft und Gesellschaft.....	30

6.4 Technologie	32
7 Ziele und Projekte der Departemente.....	33
7.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste.....	33
7.1.2 Nachhaltiges Verwaltungshandeln.....	33
7.1.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung.....	35
7.1.4 Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen	36
7.1.5 Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen.....	37
7.1.6 Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken	39
7.1.7 Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal	40
7.1.8 Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden	41
7.1.9 Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung.....	42
7.2 Finanzen/Einwohnerdienste.....	43
7.2.1 Schwerpunkte des Departements	43
7.2.2 Finanz-/Lastenausgleich verbessern.....	43
7.2.3 Einführung eines neuen Controllingkonzepts	43
7.3 Sicherheit/Soziales	44
7.3.1 Schwerpunkte des Departements	44
7.3.2 Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen	44
7.3.3 Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz	45
7.3.4 Bekämpfung von Armut in Liestal	46
7.3.5 Schaffung von Verweilorten für Jugendliche.....	47
7.4 Bildung/Sport.....	48
7.4.1 Schwerpunkte des Departements	48
7.4.2 Auslastung Schulraum	48
7.4.3 Familienergänzende Betreuung (FEB)	49
7.4.4 Frühe Sprachförderung.....	49
7.4.5 Begegnungszentrum für Familien.....	50
7.4.6 Waldkindergarten.....	51
7.4.7 Tageskindergarten	51
7.4.8 Sport- und Volksbad Gitterli AG	52
7.5 Hochbau/Planung	53
7.5.1 Schwerpunkte des Departements	53
7.5.2 Richtplanung.....	54
7.5.3 Nutzungsplanung.....	55
7.5.4 Arealentwicklungen.....	56
7.5.5 Revision Zonenvorschriften Landschaft	58

7.5.6 Quartierplanungen und Bevölkerungsentwicklung.....	58
7.5.7 Verkehrskonzepte.....	62
7.5.8 ÖV: Fern- und Regionalverkehr	63
7.5.9 Sanierung A22 und Verlegung unter den Boden	64
7.5.10 Parkraum.....	65
7.5.11 Energie und Klima	65
7.5.12 Grünraum- und Freiraumplanung.....	67
7.5.13 Deponie Höli	68
7.5.14 Neubau Schulraum	68
7.5.15 Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum	70
7.5.16 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen	72
7.5.17 Liegenschaften im Finanzvermögen	73
7.5.18 Goldbrunnen-Mehrfamilienhäuser.....	73
7.6 Tiefbau	74
7.6.1 Schwerpunkte des Departements	74
7.6.2 Selbstständige Betreuung des Wasserversorgungssystems.....	74
7.6.3 Abwasserentsorgungssystem für bessere Wohn- und Aufenthaltsqualität.....	75
7.6.4 Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität.....	75
7.6.5 Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum.....	76
7.6.6 Immissionsarme Umsetzung der Verkehrsführung von Grossbaustellen	77
7.6.7 Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert	78
8 Annahmen für die Finanzplanung.....	79
8.1 Konjunktur	79
8.1.1 BIP-Wachstum	79
8.1.2 Steuerprognosen	79
8.1.3 Teuerung.....	81
8.1.4 Zinsentwicklung.....	82
8.2 Bevölkerungsentwicklung.....	82
8.2.1 Schülerzahlen und Auslastung der Schulanlagen	84
8.2.2 Demografische Entwicklung (insbes. Alter)	86
8.2.3 Asylwesen	87
8.2.4 Arbeitslosenquote und Sozialhilfe	88
8.2.5 Finanzausgleich.....	88
9 Übersicht Kennzahlen	90
9.1 Kennzahlen Einwohnerkasse	90
9.2 Erfolgsrechnung nach Arten (inkl. Spezialfinanzierung).....	90

9.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen (inkl. Spezialfinanzierung)	91
9.4 Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	92
9.5 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	92
9.6 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	92
9.7 Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2026–2030	93
10 Notizen	98

1.2 Abkürzungsverzeichnis

APG	Alters- und Pflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 941)
APRL	Alters- und Pflegeregion Liestal
BAK	BAK Economics AG
BAV	Bundesamt für Verkehr
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Baselland
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
BU	Budget
CEO	Chief Executive Officer (Geschäftsführer)
CH	Schweiz
CHF	Schweizer Franken
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
d. h.	das heisst
EBL	Elektra Baselland
EG KVG	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung – Kanton Baselland
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung/Einwohnerrat
ERP	Enterprise Resources System (vereinfacht: Finanz-/Buchhaltungssoftware)
EWK	Einwohnerkontrollsoftware (vereinfacht: Datenbank mit Adressen und hinterlegten Prozessen der Einwohnerkontrolle)
FEB	familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich
GEP	genereller Entwässerungsplan
GEVER	Geschäftsverwaltungssoftware
ggf.	gegebenenfalls
GLA	genereller Leistungsauftrag
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
insbes.	insbesondere
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IT	Informationstechnik
IWB	Industrielle Werke Basel
kant.	kantonal
KES	Kindes- und Erwachsenenschutz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Kita	Kindertagesstätte
KKAF	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich
KSBL	Kantonsspital Baselland
MCHF	Million Schweizer Franken
Mio.	Million
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
MWST	Mehrwertsteuer
p. a.	pro anno (pro Jahr)
PICTS	pädagogischer ICT-Support

PJ	Planjahr
ÖV	öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RFS	regionaler Führungsstab
SA	Schulanlage
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung)
SEB	schulergänzende Betreuung
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
SRFWL	Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
STEP	strategisches Entwicklungsprogramm des Bundes
SV17	Steuervorlage 17
TCHF	tausend Schweizer Franken
TICTS	technischer ICT-Support
u. a.	unter anderem
UHFB	ultrahochfester Faserbeton
USP	Unique Selling Proposition
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
VwOR	Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Liestal
WAL	Wohnheim für Asylsuchende
WB	Waldenburgerbahn
Whg.	Wohnung
W&U	Wartung und Unterhalt
ZB	Zwischenbericht
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

2 Zusammenfassung

2.1 Lebensqualität in der Hauptstadt weiter stärken

Liestal soll sich weiterhin als attraktives Zentrum in der Region und als Kantonshauptstadt positionieren. Dabei stehen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung, aber auch für die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sowie eine intakte Umwelt im Fokus. Entsprechend orientiert sich der Stadtrat weiterhin am Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt».

Mit der vorliegenden Planung will der Stadtrat aufzeigen, wie er das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Liestals in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung erreichen will. Die Nutzung der natürlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Ressourcen soll so ausgestaltet werden, dass diese auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.

Wie auch in der Nachhaltigkeitsanalyse nachzulesen ist, sind in der Dimension **Umwelt** die Zielbereiche Natur und Landschaft, Wasserqualität, Bodenverbrauch, Bodenqualität und Luft als Stärken ausgewiesen. Die Resultate einiger dieser Zielbereiche sind auch der Lage Liestals geschuldet (wie die Einbettung in eine sanfte Hügellandschaft, umgeben von Wald, aber auch mit guten Grundwasservorkommen). Zudem geht die Stadt Liestal dank Verdichtung nach innen haushälterisch mit dem noch verfügbaren Bauland um. Im Bereich Klima und Energie schneidet Liestal durchschnittlich ab. Die Stadtverwaltung hat einen Absenkpfad festgelegt, der mit den in diesem Plan abgebildeten Massnahmen Netto-Null bis 2035 Scope 1 erreichen soll.

In der Dimension **Wirtschaft** vermag die Stadt Liestal bei Arbeitsplätzen und Arbeitskräften zu punkten. Es sind gut ausgebildete Arbeitskräfte am Standort Liestal wohnhaft und die Stadt verfügt über mehr Arbeitsplätze als Einwohnende. Als klare Schwäche wird der Zielbereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation identifiziert, was unter anderem auch dem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an juristischen Personen bzw. dem überdurchschnittlichen Verwaltungsanteil zuzuschreiben ist. Dies zeigt sich auch in den unterdurchschnittlichen Steuererträgen bei juristischen Personen.

In der Dimension **Gesellschaft** zeigen sich sechs Stärken. Dies ist sicherlich auch der bisherigen Strategie der Stadt zu verdanken, welche der Wohnqualität, der Bildung, der Sicherheit inkl. der sozialen Sicherheit, der Kultur und der Freizeit einen hohen Stellenwert einräumt. Als klare Schwäche zeigt sich das Thema Armut in Liestal.

In der Dimension **Gemeindesteuerung** schneidet Liestal durchschnittlich bis überdurchschnittlich ab und kann weder auf klare Schwächen noch Stärken verweisen, wobei die Gemeindefinanzen als schwächster Zielbereich sowie Engagement und Identifikation als stärkster Zielbereich identifiziert werden (Details hierzu siehe die nachfolgenden Unterkapitel).

Der Stadtrat will weiterhin auf diese Stärken bauen und konkret die Schwäche Armut angehen. Auch den grossen übergeordneten Entwicklungen wie z. B. dem Klimawandel, den Folgen des Klimawandels, der Konjunktur und dem Gemeindehaushalt, der fortschreitenden Zentralisierung durch Bund und Kanton, aber auch den Chancen aus der Digitalisierung soll mit entsprechenden Massnahmen begegnet werden. Diese orientieren sich am Leitbild und darüberstehende Zielsetzungen werden neu in neun strategische Handlungsfelder zusammengefasst, auf denen auch die Bereichsziele und Massnahmen aufbauen.

Es handelt sich um die folgenden strategischen Handlungsfelder:

1. Energie, Klima und Umwelt
2. Positionierung, Innovation und Standortförderung
3. Wohn- und Aufenthaltsqualität
4. Soziale Sicherheit
5. Mobilität
6. Öffentliche Sicherheit
7. Bildung
8. Finanzielle Sicherheit
9. Fortschrittliche Verwaltung

Die Bereiche haben ihre Zielsetzungen und ihren Beitrag an die Handlungsfelder mit dem vorliegenden Plan ausgewiesen.

Neben den Projekten zur Weiterentwicklung der Lebens- und Aufenthaltsqualität legen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Primarstufe eine wichtige Basis für die Attraktivität von Liestal. Bevölkerung und Wirtschaft profitieren seitens Gemeinde von rund 200 Dienstleistungen und einer einwandfreien Trinkwasserproduktion.

2.2 Finanzielle Entwicklung in der Planperiode

in TCHF netto	ZBII 25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	235	2'987	-1'247	295	2'338	4'048
Ertrag	89'713	91'315	87'351	89'722	92'723	95'212
Aufwand	-89'477	-88'328	-88'598	-89'427	-90'385	-91'164
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**	18'650	21'637	20'390	20'685	23'023	27'071
Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung*	3'675	6'583	2'436	4'028	5'953	7'521
<i>Selbstfinanzierungsgrad*</i>	65%	75%	33%	70%	117%	145%
Nettoinvestitionen	-5'657	-8'772	-7'290	-5'755	-5'100	-5'200
Finanzierungssaldo	-1'982	-2'189	-4'854	-1'727	853	2'321
Verzinsliches Fremdkapital**	67'391	69'580	74'434	76'161	75'308	72'987
Sonderfaktoren (+/-)	-2'162	-2'611	0	0	0	0
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-1'927	376	-1'247	295	2'338	4'048

Basierend auf den im Kapitel 8 dargestellten Annahmen wurde die vorliegende Entwicklung der Finanzzahlen erarbeitet. Neben den qualitativen Zielsetzungen hat der Stadtrat auch die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Ziel ist es, dass die Stadt Liestal die Erweiterung und die Sicherung ihrer Infrastruktur künftig aus eigener Kraft finanzieren kann. Damit soll verhindert werden, dass die Fremdverschuldung weiter ansteigt – langfristig soll sie sogar reduziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, welche die städtische Infrastruktur erhält und gleichzeitig verhindert, dass künftigen Generationen Schuldenlasten übertragen werden. Zentral hierfür ist der Aufbau ausreichender flüssiger Eigenmittel, um Investitionen weitgehend selbst finanzieren zu können. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk deshalb insbesondere auf die Kennzahlen **Selbstfinanzierung** und **Finanzierungssaldo**.

Der Stadtrat strebt langfristig eine **Selbstfinanzierung** von CHF 6 Mio. pro Jahr an. Angesichts der geplanten Abschreibungen von durchschnittlich CHF 3.7 Mio. müsste dazu ein Gewinn von rund CHF 2.3 Mio. (ohne Sondereffekte) erwirtschaftet werden.

Für die Planungsperiode 2026–2030 wird derzeit ein durchschnittlicher Gewinn von CHF 1.7 Mio. prognostiziert. In diesen Hochrechnungen sind allerdings Infrastrukturabgaben von rund CHF 2.6 Mio. enthalten, die nur bei Realisierung der entsprechenden Quartierplanprojekte innerhalb der Planperiode anfallen würden. Ohne diese Abgaben resultiert ein **operativer Gewinn** von rund CHF 1.2 Mio.

Im Vergleich zum letztjährigen Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2029 zeigt sich eine deutliche Verbesserung. Damals wurde noch ein durchschnittlicher Verlust von CHF 1.4 Mio. ausgewiesen. Diese Entwicklung ist auch auf die Massnahmen der 2021 angestossenen Aufgabenüberprüfung zurückzuführen, welche gemäss Schlussberichten der einzelnen Projekte eine Verbesserung des Ergebnisses um rund CHF 1.6 Mio. gegenüber dem Basisjahr bewirken. Das Ziel einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von CHF 6 Mio. wird – selbst unter Einbezug der Infrastrukturabgaben – nur zu rund 83% erreicht (durchschnittlich CHF 5.3 Mio.). Zudem zeigen die Projektionen, dass mittelfristig nicht mit vergleichbaren Zusatzerträgen gerechnet werden kann, da gegen Ende der Planperiode keine grösseren Quartierplanungen mehr in Aussicht stehen. Um die städtische Infrastruktur langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, hat der Stadtrat die Investitionen neu priorisiert und festgelegt. Das langfristige Ziel einer durchschnittlichen jährlichen Investitionstätigkeit von rund CHF 6 Mio. kann jedoch auch in der aktuellen Planperiode nicht erreicht werden.

Insbesondere zu Beginn der Periode sind höhere Investitionen vorgesehen, die sich in den Jahren 2026–2030 auf durchschnittlich CHF 6.4 Mio. pro Jahr belaufen. Grössere Investitionen umfassen im Hochbau die Erweiterungsbauten bei den Schulhäusern Fraumatt sowie Frenke und die Sanierung von Teilen des Rathauses. Im Tiefbau werden unter anderem die Sanierung der Weiermattbrücke und die im Rahmen des Quartierplans «Bahnhof Corso» beschlossene Erschliessungsstrasse angezeigt. Zudem möchte der Stadtrat die sich bietenden Chancen im Rahmen der Quartierplanungen «Lüdin» und «Am Orisbach» mit der Realisierung eines Stadtparks weiterhin nutzen.

Auch mit der verbesserten Selbstfinanzierung ergibt sich aufgrund der hohen Investitionen ein durchschnittlich negativer Finanzierungssaldo von CHF –1.1 Mio. pro Jahr. Die Stadt kann die Investitionen somit nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten und muss sich weiter verschulden.

Die aktuelle Planung geht von einem Anstieg des verzinslichen Fremdkapitals von CHF 67.4 Mio. im Jahr 2025 auf CHF 73 Mio. im Jahr 2030 aus. Damit bleibt die Reduktion der Verschuldung vorerst ausser Reichweite.

Ein zentrales Risiko bleibt die konjunkturelle Entwicklung: Die vorliegende Finanzplanung stützt sich auf die BAK-Prognosen des Kantons vom April 2025. Eine Rezession würde die Steuererträge deutlich schmälern, die gemäss Finanzplanung stark wachsen und wesentlich zum positiven Ergebnis beitragen. Aufgrund der aktuell unsicheren Weltlage mit einer erratischen Zollpolitik ist das Risiko für eine konjunkturelle Abkühlung durchaus gegeben.

Auch im Sozialbereich bestehen erhebliche Unsicherheiten. Seit 2024 führen die neuen kostendeckenden Tarife der Alters- und Pflegeheime zu Mehrausgaben in Millionenhöhe.

Im Asylbereich wirken sich internationale Entwicklungen mit zeitlicher Verzögerung auf die kommunalen Budgets aus. In der Planung wurde wie bereits im Vorjahr davon ausgegangen, dass der Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine aufgehoben wird und ab 2027 somit 50% der bisher durch den Bund getragenen Kosten auf die Gemeinden entfallen.

Zudem steigen auch im Bildungsbereich die Kosten weiter – insbesondere aufgrund zusätzlicher Schülerinnen und Schüler sowie eines wachsenden Betreuungsbedarfs, wobei bei Letzterem auch mit Mehreinnahmen im Bereich von Elternbeiträgen zu rechnen ist.

Der durchschnittliche Erfolg hat sich im Vergleich zur Vorjahresplanung deutlich erhöht (EP26–30: TCHF 1'684 / EP25–29: TCHF –294). Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge und höhere Auszahlungen aus dem Ressourcenausgleich im Budgetjahr zurückzuführen, welche die Aufwandssteigerungen überkompensieren.

Für den Stadtrat steht aufgrund der Verfehlung der finanziellen Ziele fest, dass die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung aus dem Jahr 2021 konsequent weitergeführt werden müssen und zur Erreichung eine neue Aufgabenüberprüfung ab Jahr 2026 durchgeführt werden muss. Entscheidend ist dabei auch, dass der Einwohnerrat die Umsetzung der bisherigen und neu vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt und im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Finanzpolitik handelt.

2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans

Der Stadtrat hält am Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt» grundsätzlich fest. Die Projekte zur Weiterentwicklung von Liestal sind neun Handlungsfeldern zugeordnet. Die Umsetzung dieser Ziele wird im EP und im Budget beschrieben. Der Entwicklungs- und Finanzplan entspricht weiterhin der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal mit den vier Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung.

Nachfolgend werden in Kapitel 3 die rechtlichen Vorgaben sowie der Zweck des Plans – verbunden mit der Antragstellung an den Einwohnerrat – dargelegt.

In Kapitel 4 wird die strategische Ausrichtung aufgezeigt. Sie beinhaltet das Leitbild der Stadt Liestal. Ebenfalls werden die Ziele der Planung detailliert aufgeführt und damit – beziehungsweise auf das Leitbild – die strategischen Handlungsfelder einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungs- und Finanzplanung sowie die finanzpolitischen Ziele definiert.

In Kapitel 5 wird die Positionierung der Stadt Liestal aufgezeigt. Diese Analysen bildeten (neben weiteren) die Basis für die Erarbeitung der strategischen Handlungsfelder in Kapitel 4. Dabei werden die wesentlichen Erkenntnisse in Bezug auf nachhaltige Entwicklung sowie erhobene Stärken und Schwächen der Stadt aufgezeigt.

Kapitel 6 des vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplans führt die Trends und deren Einflüsse auf die Stadt Liestal auf, mit welchen in den kommenden Jahren zu rechnen ist und die in der vorliegenden Planung berücksichtigt wurden.

In Kapitel 7 werden die Ziele und Projekte der einzelnen Departemente der Stadt Liestal aufgeführt, wobei jeweils die Schwerpunkte genannt werden und darauf hingewiesen wird, welches der neun strategischen Handlungsfelder der Stadt dadurch unterstützt wird. Des Weiteren wird pro Ziel und Projekt immer auch die Ausgangslage skizziert, die übergeordnete Zielsetzung angegeben und das Vorgehen aufgezeigt.

Die Annahmen der finanziellen Planung sind in Kapitel 8 nachzulesen.

Danach folgen die Kennzahlen zur Finanzplanung im Kapitel 9.

3 Anträge an den Einwohnerrat

3.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt [GemG]) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

3.2 Zweck der Planung

Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt gewährleistet werden kann (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG). Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine «rollende Planung» betrieben, d. h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (§ 157c Abs. 1 GemG). Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf einer Gemeinde über die jeweils kommenden fünf Jahre, wobei das aktuelle Budgetjahr jeweils dem ersten Planungsjahr des Aufgaben- und Finanzplans entspricht (§ 157c Abs. 2 Bst. a GemG) (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 9, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. März 2020).

Trotz der erfolgten Anpassungen handelt es sich beim EP um eine rollende Planung. Das heisst, dass die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen aufgegriffen und getroffene Annahmen aus der heutigen Sicht beurteilt werden sowie neue Erkenntnisse einfliessen.

Um alle Aufgaben der Stadtverwaltung zu erledigen, und dies u. a. mit Blick auf die stetig wachsende Bevölkerung der Hauptstadt und damit einhergehende Aufgaben, braucht es äquivalente Ressourcen in Form von Stellen in den fünf Bereichen der Stadtverwaltung.

3.3 Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2030 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.

Liestal, 21. Oktober 2025

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident

Der Stadtverwalter

Daniel Spinner

Cemi Thoma

4 Leitbild und übergeordnete Zielsetzung

4.1 Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt»

Wir sind überzeugt, dass jede Person einen Ort benötigt, an dem das persönliche Glück gefunden werden kann: Sei es privat mit der Partnerin oder dem Partner, mit der Familie, aber auch bei der Arbeit als Unternehmerin bzw. Unternehmer und als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer.

Dafür schaffen wir die politischen Rahmenbedingungen und entwickeln Liestal nachhaltig weiter, damit auch die künftigen Generationen einen Ort mit einer hohen Lebensqualität vorfinden. Wir richten unser politisches Handeln konsequent nach dem Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt» aus und treffen dafür die notwendigen Massnahmen, die im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan ausgeführt und weiterentwickelt werden.

Trotz der Verdichtung des Wohnraums soll Liestal eine von Wald umgebene und durchgrünte Stadt bleiben. Deshalb werden hohe Ansprüche an die laufenden Quartierplanungen gestellt. Zentrale Gebiete wie der Bahnhof und die Allee werden aufgewertet und das Areal um die Rheinstrasse sorgfältig weiterentwickelt. Wir leisten unseren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemission: Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2035 Netto-Null in der Stadtverwaltung zu erreichen. Dabei stehen die Reduktion der Emissionen fossiler Brennstoffe, die Verstärkung der Produktion eigener erneuerbarer Energien sowie neue Mobilitätsformen und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen des Langsamverkehrs im Fokus.

Die Erweiterung und die Erhaltung der Grünräume und Gewässerflächen (inkl. eines Sees) sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Siedlungsgebiet sollen die Folgen des Klimawandels abfedern und die Biodiversität im Siedlungsraum stärken.

Trotz der zahlreichen Entwicklungen sollen die Identität und die DNA der Stadt Liestal durch die Förderung des Brauchtums und der Kultur erhalten bleiben. Die Gesellschaft bringen wir zusammen, indem die verschiedenen Quartiere besser untereinander verbunden werden. In Liestal ist aktive Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen möglich. Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt, um noch bessere Dienstleistungen für die eigene Bevölkerung erbringen zu können.

Liestal strahlt als Hauptstadt in den Kanton und die Region aus. Wir fördern die Partnerschaft mit dem Kanton und den Gemeinden, um Synergien zu nutzen – gleichzeitig fordern wir die Eigenständigkeit und die Subsidiarität der Gemeinden ein und stellen uns gegen eine weitere Zentralisierung des Kantons. Wir positionieren uns als wichtiges Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit.

Dies sind fünf Themen, die Liestal von anderen Gemeinden abheben und die für die Lebensqualität in der Hauptstadt zentral sind:



Der Stadtrat unterstreicht mit dem obenstehenden Leitbild die Rolle Liestals als Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit. Die laufenden Entwicklungen im Bereich Technologie und Digitalisierung werden bewusst als Chancen für die Stadt Liestal wahrgenommen und aktiv angegangen. Der nachhaltige Einsatz der Ressourcen sowie der Schutz der Umwelt bestimmen das Handeln der Stadt Liestal und die soziale Sicherheit muss nach Ansicht des Stadtrats in Liestal zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Im Detail zeigt sich dieses Wirken des Stadtrats durch folgende Grundsätze:

- **Liestal ist Mobilitätszentrum:** Liestal setzt auf nachhaltige Mobilität, ist intern bestens für alle Verkehrsträger erschlossen und nach aussen bestens vernetzt.
- **Liestal ist Wirtschaftszentrum:** Neue, gut erschlossene Entwicklungsgebiete ermöglichen es Unternehmen der Gesundheitsbranche, aber auch Banken, Versicherungen und dem Gewerbe, zu prosperieren und dank attraktivem Umfeld die nötigen Arbeitnehmenden zu rekrutieren. Aber auch wichtige Arbeitgeber wie die hier ansässigen Institutionen, das Kantonsspital und die Kantonsverwaltung finden in Liestal die nötigen Rahmenbedingungen vor.
- **Liestal ist Bildungszentrum:** Lebenslanges Lernen auf allen Stufen ist in Liestal möglich – von vorschulischer Betreuung bis zur tertiären Stufe und zur Erwachsenenbildung bietet Liestal umfassende Angebote. Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen in den Bereichen Medizin und Medizinaltechnologie generieren neues Wissen und ziehen Unternehmen und Menschen an.
- **Liestal ist Gesundheitszentrum:** Ein zukunftsweisendes Spital und weitere Anbieter formieren ein Gesundheitszentrum im Grünen. In Liestal lebt man gesund / wird man gesund und bleibt es.
- **Liestal ist Zentrum für Kultur, Sport und Freizeit:** Vom vielfältigen Markt- und Sportangebot bis zu einem reichhaltigen und einzigartigen kulturellen Angebot bietet Liestal nicht nur hier lebenden Menschen, sondern auch Besuchenden aus der Region einzigartige Erlebnisse.

Zudem nutzt Liestal weiterhin die Chancen, die sich aus längerfristigen Trends ergeben. Diese bilden eine wichtige Basis für die Erhöhung bzw. die Aufrechterhaltung der Lebensqualität in Liestal:

- **Liestal entwickelt sich digital:** Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal werden den Einwohnenden der Zugang zur Verwaltung sowie die Erledigung ihrer Behördengänge vereinfacht. Die Nutzung digitaler Lösungen stärkt sowohl die externe wie auch die interne Kommunikation, ermöglicht neue Formen der Partizipation und erhöht die Effizienz innerhalb der Verwaltung. Auch die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich in einer zunehmend digitalisierten Welt kompetent zu bewegen. Dazu sind die entsprechenden didaktischen Konzepte weiterzuentwickeln, die entsprechende IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und die Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen.
- **Liestal entwickelt sich nachhaltig:** Nur durch eine nachhaltige Entwicklung in den vier Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuern kann Liestal eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung der Folgegenerationen erhalten. In den Entscheidungsgrundlagen der Legislative, der Exekutive und der Verwaltung werden die Auswirkungen auf diese Bereiche systematisch dargelegt. Nachhaltigkeit soll zudem in der Verwaltungskultur der Stadt Liestal weiter gestärkt werden, weshalb die Verantwortung für das Thema nachhaltige Entwicklung auf der obersten Verwaltungsebene angesiedelt ist. Damit wird sichergestellt, dass einheitliche Zielsetzungen verfolgt und Massnahmen innerhalb der Verwaltung koordiniert umgesetzt werden.
- **Liestal entwickelt die soziale Sicherheit weiter:** Die Weiterentwicklung der familien- (FEB) wie auch der schulergänzenden Betreuung (SEB), aber auch der Alters- und Pflegeregion sichert die Lebensqualität der Bevölkerung. Während eine gute Betreuung in jungen Jahren gerade die erwerbstätige Bevölkerung bei Engpässen entlastet und sozial schwierige Situationen in Familien mit geringen Einkommen entschärfen kann, ermöglicht ein gutes Angebot im Alter, dass die älter werdende Bevölkerung länger und in Würde in den eigenen vier Wänden leben kann.

4.2 Strategische Handlungsfelder

Im Zuge der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts für die Stadt Liestal stellte sich die Erkenntnis ein, dass statt der bislang 19 strategischen Handlungsfelder (siehe Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027, S. 13 ff.) im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungs- und Finanzplans 2024–2028 nunmehr neun strategische Handlungsfelder verfolgt werden sollten. An diesen neun strategischen Handlungsfeldern hält der Stadtrat auch in der Erstellung des neuen Entwicklungs- und Finanzplans 2026–2030 fest.

Der Stadtrat zeigt damit die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit in den dafür relevanten Aspekten Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft genauer auf.

Entsprechend gelten auch im Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2030 folgende strategische Handlungsfelder sowie darunter subsumiert folgende, zum Teil aktualisierte Zielorientierungen und die jeweils einen Beitrag dazu leistenden Departemente (wobei die nachfolgende Auflistung nicht nach Gewichtung erfolgt):

4.2.1 Dimension Umwelt

Strategisches Handlungsfeld 1: Energie, Klima und Umwelt	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt. – Zirkuläre Prozesse (intern und extern) wie bspw. das Schliessen von Baustoffkreisläufen oder der Einsatz nachhaltiger Bauteile bei stadteigenen Gebäuden, bei Beschaffungen und bei Auflagen sind etabliert. – Netto-Null wird im Bereich Verwaltung bis 2035 erreicht. – Eine unabhängigere Energiesicherheit, beinhaltend die Eigenproduktion von Energie vor Ort wie PV-Anlagen auf Neubauten. – Die Folgen des Klimawandels sind abgeschwächt durch den Erhalt sowie die Aufwertung von öffentlichen und privaten Grün- und Wasserflächen im Siedlungsraum. – Die Biodiversität auf stadteigenen Flächen ist erhöht und Anreize für Biodiversitätsförderung bei Privaten sind etabliert. – Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert. – Grundwasserressourcen sind gesichert. – Die Standards im Handlungsbereich entsprechen den Kriterien für das Label «Energistadt». 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochbau/Planung – Tiefbau – Sicherheit/Soziales

4.2.2 Dimension Wirtschaft

Strategisches Handlungsfeld 2: Positionierung, Innovation und Standortförderung	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Die Attraktivität des Standorts Liestal für juristische Personen wird erhöht. – Die Sichtbarkeit von Liestal als Wohn- und Arbeitsort bei grossen Arbeitgebenden und der Bevölkerung im Unterbaselbiet wird erhöht. – Die Standortattraktivität im «Stedtli» als Erlebnis- und Einkaufszentrum mit hoher Aufenthaltsqualität ist weiter gesteigert. – Der Gesundheitshub Liestal ist etabliert. – Die Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovation bei Unternehmen werden verbessert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau/Planung – Sicherheit/Soziales – Tiefbau

4.2.3 Dimension Gesellschaft

Strategisches Handlungsfeld 3: Wohn- und Aufenthaltsqualität	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Liestal ist durch nachhaltige Entwicklung urbaner Quartiere sowie durch die Pflege eines vielfältigen und lebendigen Kultur- und Veranstaltungsplatzes gesteigert. – Die nachhaltige Verdichtung wird gesteuert und die Aufenthaltsqualität in den Freiräumen ist gesteigert. – Der Zonenplan ist auf die jeweils aktuellen Zielsetzungen ausgerichtet (Anpassungen in Teilrevisionen statt in einer Gesamtrevision). – Der Masterplan Rheinstrassen-Quartier ist gemeinsam mit dem Kanton umgesetzt. – Der Erhalt des Baumbestandes im Siedlungsgebiet ist gewährleistet. – Die Aufenthaltsqualität im «Stedtli» ist erhöht (u. a. durch QP «Allee»). – Rahmenbedingungen für Sport- und Freizeitinfrastruktur sind geschaffen und die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt. – Durch den Kanton belegte Flächen sind reduziert und einer wertschöpfenden Nutzung (Wohnen/Arbeiten) zugeführt. – Liestal als Tourismusstandort ist gestärkt und Liestaler Themenwege für Besuchende und Einwohnende sind realisiert. – Attraktive Sport- und Freizeitangebote sind geschaffen. – Das Gitterlibad als regionales Schwimmbad ist etabliert. – Das Kultur- und Veranstaltungsangebot ist weiter ausgebaut – Liestal ist als Kulturhauptstadt etabliert. – Die Partizipation der Bevölkerung ist frühzeitig möglich und ausgebaut. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau/Planung – Tiefbau – Bildung/Sport

Strategisches Handlungsfeld 4: Soziale Sicherheit	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> – Standortkonzept und Raumprogramm sind umgesetzt (Bildung). – Begegnungsorte für Familien, Jugend und Alter sind geschaffen (unter Einbezug der Quartiere und Vereine). – Eine Strategie gegen Armut besteht und geeignete Massnahmen sind erarbeitet. – Prävention und Beratung im Bereich KES und psychische Gesundheit sind umgesetzt. – Demografischer Wandel ist bewältigt u. a. durch attraktiven, altersgerechten Wohnraum und das kontinuierlich dem Bedarf angepasste Versorgungskonzept der APRL. – Die gut vernetzte Jugendarbeit wird aufrechterhalten und laufend der Entwicklung angepasst. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit/Soziales – Hochbau/Planung

Strategisches Handlungsfeld 5: Mobilität	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Liestal ist als «B-Zentrum» in die Raumplanung des Bundes aufgenommen. – Vier Fernverkehrshalte sind etabliert und bleiben erhalten. – Der Bahnhof Liestal ist als leistungsstarke und kundenfreundliche Mobilitätsdrehscheibe etabliert. – Die Planung «A22 unter den Boden» mit dem ASTRA ist abgeschlossen. – Die «Stadt der kurzen Wege» ist etabliert und die Verbindung von Wohnen und Arbeiten in Liestal ist gefördert. – Eine gute Infrastruktur für den Langsamverkehr ist geschaffen und ein sichereres Fuss- und Velowegnetz in Liestal ist erweitert. – Die Quartiererschliessung ist mit nachhaltiger Mobilität gesichert (u. a. Stichwort «Velokurier»). – Das Verkehrskonzept «Stedtli» ist phasengerecht umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Hochbau/Planung – Tiefbau

Strategisches Handlungsfeld 6: Öffentliche Sicherheit	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Die Einsatzbereitschaft von Polizei, Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL), Ambulanz, Zivilschutzorganisation Argantia und Regionalem Führungsstab (RFS) Argantia ist zu jeder Zeit gewährleistet. – Das Pikett der Abteilung Sicherheit und des Tiefbaus ist jederzeit sichergestellt. – Die sehr gute Vernetzung mit den kantonalen Stellen wie dem Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, dem Feuerwehrintspektorat, dem Rettungsdienst KSBL sowie dem Polizeikommando Basel-Landschaft wird gepflegt. – Die Voraussetzungen für die Versorgungssicherheit auf Stufe Gemeinde sind geschaffen. – Die Einhaltung von Ruhe und Ordnung ist sichergestellt. – Die Sicherheit an Grossveranstaltungen ist gewährleistet. 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Sicherheit/Soziales – Tiefbau

Strategisches Handlungsfeld 7: Bildung	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds	Beitragsleistende Departemente
<ul style="list-style-type: none"> – Die Primarstufe Liestal ist die qualitativ beste Schule im Kanton Baselland. – Das Raumprogramm «Schule» wird bei allen Neu- und Umbauten angewendet und in den Projekten an die Gegebenheiten angepasst. – Begegnungsorte für Familien, Jugend und Alter sind geschaffen (unter Einbezug der Quartiere und Vereine). – Eine Tagesschule ist etabliert. – Ein hochstehendes Betreuungsangebot ist bereitgestellt. – Die frühe Förderung ist etabliert. 	<ul style="list-style-type: none"> – Bildung/Sport – Hochbau/Planung

4.2.4 Dimension Gemeindesteuerung

Strategisches Handlungsfeld 8: Finanzielle Sicherheit	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds <ul style="list-style-type: none"> – Das Steuersubstrat von juristischen Personen ist erhöht. – Der Dienstleistungskatalog der Gemeinde ist auf In-/Outsourcing geprüft. – Die Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung sind umgesetzt. – Die städtischen Immobilien werden aktiv bewirtschaftet und neue Finanzierungsquellen sind erschlossen. – Auf den Modus innerhalb des Finanzausgleichs wird konsequent eingewirkt und der Lastenausgleich unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton wird verbessert. 	Beitragsleistende Departemente <ul style="list-style-type: none"> – Präsidiales / Stab Zentrale Dienste – Finanzen/Einwohnerdienste – Hochbau/Planung

Strategisches Handlungsfeld 9: Fortschrittliche Verwaltung	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds <ul style="list-style-type: none"> – Ein System und dazugehörige Instrumente bzgl. nachhaltigen Verwaltungshandelns sind implementiert. – Die Stadt Liestal ist in Sachen Digitalisierung die fortschrittlichste Gemeinde des Baselbiets. – Eine adäquate, zeitgemässe Arbeitsplatzinfrastruktur ist etabliert. – Die Stadt Liestal ist auf dem Arbeitsmarkt im öffentlichen Sektor konkurrenzfähig (in puncto Anstellungsbedingungen, wie u. a. Lohnniveau, Pensionskasse). – Das Wir-Gefühl innerhalb der Verwaltung wird weiter gestärkt. – Die Vermittlung der Bevölkerungsanliegen an den Kanton wird wahrgenommen. 	Beitragsleistende Departemente <ul style="list-style-type: none"> – Alle Departemente

4.3 Finanzpolitische Ziele

4.3.1 Einwohnerkasse

Die Stadt Liestal setzt sich langfristig die folgenden vier finanziellen Ziele:

- Bilanzüberschuss: > CHF 0
- Ø-Jahresergebnis: > CHF 3 Mio.
- Ø-Selbstfinanzierung: > CHF 6 Mio.
- Nettoinvestitionen: ≤ CHF 25 Mio. über eine Planperiode von fünf Jahren

Der Stadtrat hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Längerfristig soll die Stadt Liestal die Finanzierung für die Erweiterung und die Sicherstellung der städtischen Infrastruktur aus eigener Kraft stemmen können. Das bedeutet, dass die Fremdverschuldung nicht weiter aufgebaut bzw. sogar reduziert werden kann. Dies entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, indem einerseits die städtische Infrastruktur erhalten wird und andererseits den Folgegenerationen kein Schuldenberg hinterlassen wird. Zentral hierfür ist damit die Erarbeitung von genügend flüssigen Eigenmitteln, um daraus die Investitionen zu bestreiten. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk daher insbesondere auf die Kennzahlen Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo.

Zur Erinnerung: Die **Selbstfinanzierung** beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung unter Bereinigung der liquiditätsunwirksamen Buchungen wie z. B. der Abschreibungen. Denn die Abschreibungen zeigen einen Wertverzehr an, aber haben keinen Geldabfluss zur Folge. Der **Finanzierungssaldo** entspricht der Differenz aus der Selbstfinanzierung und den getätigten Nettoinvestitionen. Ist er negativ, reichen die selbst erarbeiteten Gelder nicht aus, um die getätigten Investitionen zu bestreiten. Die fehlenden Mittel müssen somit in Form von Krediten beschafft werden.

Mit einem durchschnittlichen Jahresgewinn von CHF 3 Mio. (ohne Sondereffekte) wird das Eigenkapital gestärkt und ein Bilanzfehlbetrag verhindert. Mit durchschnittlich über CHF 3 Mio. Abschreibungen resultiert dadurch eine Selbstfinanzierung von > CHF 6 Mio. Mit Nettoinvestitionen von CHF 25 Mio. für fünf Jahre könnte das Fremdkapital über die Planperiode um CHF 5 Mio. abgebaut werden.

Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, ist es notwendig, das Potenzial der Aufgabenüberprüfung umzusetzen, welche bis ins Jahr 2028 zusätzliche CHF 4.2 Mio. einbringen soll. Die bisher erfolgten Massnahmen haben zum jeweiligen Referenzjahr eine Verbesserung von CHF 1.6 Mio. erbracht.

4.3.2 Spezialfinanzierungen

- Nettovermögen: > CHF 0
- Ø-Selbstfinanzierung = Ø-Nettoinvestitionen

Längerfristig soll die durchschnittliche Selbstfinanzierung den durchschnittlichen Nettoinvestitionen entsprechen, damit keine Nettoschulden aufgebaut werden.

5 Positionierung der Stadt Liestal

5.1 Gemeindeprofilograf und SDGs

5.1.1 Gemeindeprofilograf der Stadt Liestal

Zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung wurde das Instrument des Gemeindeprofilografen gewählt (vgl. im Detail Zwischenbericht II des Stadtrats in Sachen Vorstösse zum Klimawandel sowie EP2024–28).

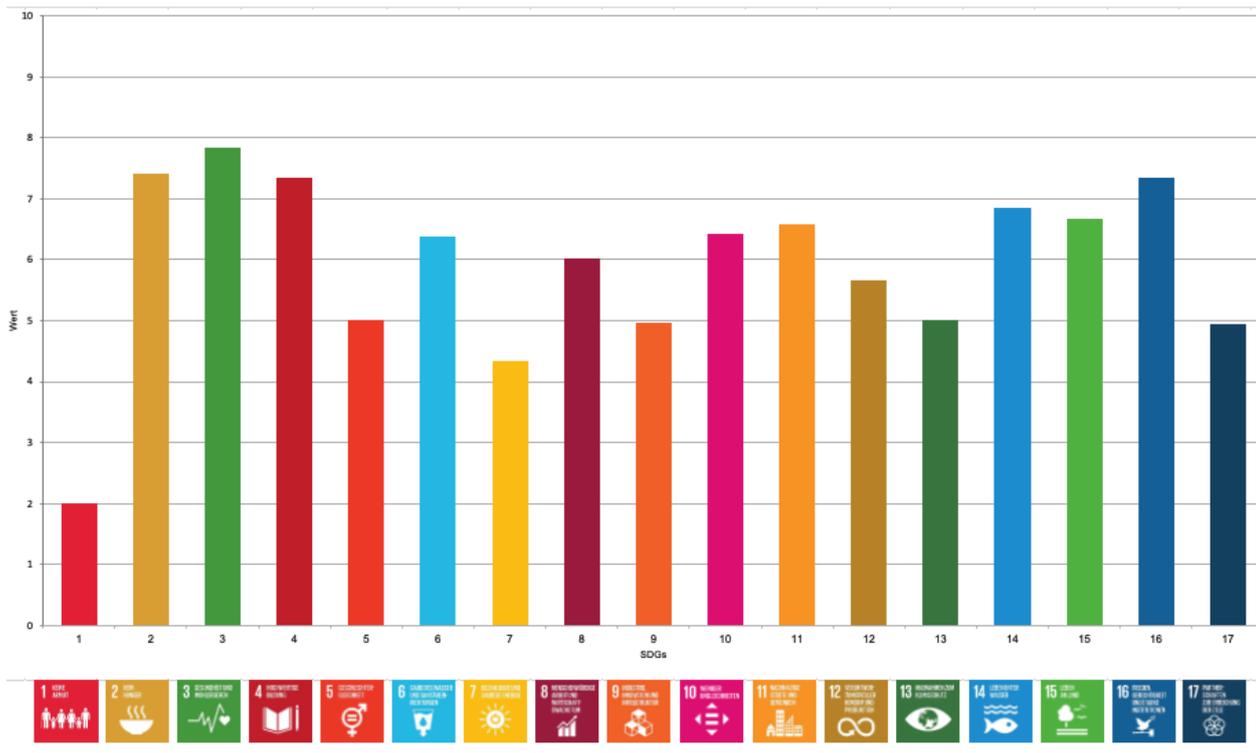
Die Resultate des Gemeindeprofilografen 2022 für die Stadt Liestal sehen wie folgt aus:

Auswertung nach Zielbereichen			Legende:										
Gemeinde: Liestal			1: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation gar nicht zu										
Datum: 23.08.2022			10: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation völlig zu										
Beurteilung durch: Mitglieder des Stadtrats, Stadtverwalter, Bereichsleitende													
Bezugsrahmen: 50 km Radius um Liestal, Basel bis Aarau													
Nachhaltigkeitsdimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
UMWELT	6.2												
		Biodiversität	5.0										
		Natur und Landschaft	7.1										
		Energie	4.5										
		Klima	4.4										
		Wasserhaushalt	5.8										
		Wasserqualität	7.9										
		Bodenverbrauch	7.0										
		Bodenqualität	7.0										
		Luft	7.5										
WIRTSCHAFT	5.5												
		Einkommen und Wohlstand	5.0										
		Lebenshaltungskosten	6.0										
		Wirtschaftsstruktur	5.3										
		Arbeitsplätze	7.4										
		Arbeitskräfte	7.0										
		Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	3.0										
		Ressourcenverbrauch	4.0										
		Produktion und Konsum	6.0										
GESELLSCHAFT	7.7												
		Wohnqualität	7.4										
		Mobilität	7.2										
		Gesundheit	9.0										
		Sicherheit	8.3										
		Bildung	8.5										
		Kultur und Freizeit	9.3										
		Soziale Sicherheit und Gemeinschaft	5.8										
		Chancengleichheit	6.0										
GEMEINDESTEUERUNG	5.7												
		Behörden- und Verwaltungsorganisation	6.2										
		Gemeindefinanzen und Steuern	4.3										
		Kommunale Infrastruktur	4.4										
		Beschaffung	6.3										
		Kommunikation und Netzwerke	6.4										
		Engagement und Identifikation	6.7										
		Partizipation und Transparenz	5.7										
		Regionale Zusammenarbeit und überregionale Solidarität	5.5										

Stärken sind Kategorien mit einem Wert von 7 und höher, Schwächen haben einen Wert von 3 und tiefer.

5.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs) für die Stadt Liestal

Basierend auf diesen Erkenntnissen des Gemeindeprofilografen konnte eine Auswertung der Stadt Liestal im Hinblick auf die einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) vorgenommen werden. Dieses Diagramm dient dazu, das konsolidierte Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde in Bezug zu den internationalen Zielvorgaben zu setzen. Diese Ergebnisdarstellung zeigt den Beitrag der Gemeinde zu den SDGs auf und ermöglicht es, Lücken im Hinblick auf die SDGs zu identifizieren. Da die Werte statistisch aggregiert werden, sind sie vor allem ein Anstoss zur Diskussion und keine Bewertung.



SDG	Beschreibung	Wert
3	Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	7.8
2	Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen sowie eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	7.4
4	Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	7.3
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen sowie leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	7.3
14	Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen	6.9
15	Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren sowie dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	6.7
11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	6.6
6	Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	6.4
10	Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	6.4
8	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	6
12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sicherstellen	5.7
5	Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	5
9	Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern sowie Innovationen unterstützen	5
13	Sofortmassnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen	5

17	Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken – Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	4.9
7	Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemässer Energie für alle sichern	4.3
1	Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden	2

Bei Betrachtung der SDG-Werte fällt auf, dass die Stadt Liestal besonders bei den Zielen Ernährungssicherung (SDG2), Gesundes Leben für alle (SDG3), Bildung für alle (SDG4) sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG16) Stärken aufweist.

Schwächen der Gemeinde Liestal sind bei SDG1 (Armut beenden) zu identifizieren.

Es ist zu beachten, dass diese Ziele international definiert wurden. Bei der Beurteilung auf Stufe Gemeinde sind daher immer die lokal geltenden Gegebenheiten zu berücksichtigen.

5.2 CO₂-Bilanz/Klimagasbilanz

5.2.1 Politischer Kontext: International und national

Das Ziel der Schweiz ist es, bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zu 1990 zu erzielen und Netto-Null bis 2050 zu erreichen. In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angenommen. Es trat gemeinsam mit der dazugehörigen Verordnung per 1. Januar 2025 in Kraft. Somit wurde auch die gesetzliche Verankerung des Ziels angenommen. Die zentrale Bundesverwaltung muss – aufgrund ihrer Vorbildfunktion – bereits bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen (Art. 10 KIG).

International lassen sich folgende Vereinbarungen nennen:

- Pariser Abkommen: Erwärmung auf 1.5 Grad Celsius begrenzen
- IPCC 2021: Netto-Null bis Mitte Jahrhundert, um Klimakrise abzuwenden
- EU: von 40% auf 55% Reduktion bis 2030, Netto-Null bis 2050
- UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26): Ausbesserung des Pariser Abkommens, derzeitige Klimaziele führen immer noch zu einem Emissionsanstieg (+1.6% bis 2030)

5.2.2 Politischer Kontext: Kantonal und lokal

Die Stadt Liestal erbringt bereits folgende Nachweise in Bezug auf eine Verbesserung der CO₂-Bilanz bzw. der Klimagasbilanz:

- Energieleitbild 2030 aus dem Jahr 2019 (mit Verweisen zu nationaler/kantonomer Zielsetzung)
- Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027 (mit strategischen Handlungsfeldern 6.1.1.4 Nachhaltigkeit und Klima sowie 6.1.5.4 Energie und Klima)
- Budget und Jahresprogramm 2023 (nachhaltige Entwicklung als einer der Schwerpunkte)
- Energiestadt-Programm 2021–2024 (mit sechs Massnahmenbereichen)
- Zwischenbericht des Stadtrats zu Nachhaltigkeits- und Klimavorstössen des Einwohnerrats vom 14. Juni 2022 (Nr. 2022-115)
- Zwischenbericht II des Stadtrats zu Nachhaltigkeits- und Klimavorstössen des Einwohnerrats vom 31. Oktober 2023 (Nr. 2022-115a)

Im Kanton Baselland resp. in der Region lassen sich folgende Nachweise nennen:

- Energieplanung 2021, Energieplanungsbericht 2022
- Klimastrategie 2022, Klimacharta Nordwestschweizer Regierungskonferenz 2021
- Nachhaltige Entwicklung – Regierungsprogramm 2012–2015, Kanton Baselland, Teil des «Cercle Indicateurs» seit 2003, Basel-Stadt (als Stadt/Kanton) seit 2015, Region Liestal Frenkentäler Plus: Bericht Entwicklungsprozess, «Zusammenarbeit im Energiebereich RLF+» 2021
- Das Energiegesetz BL wurde vom Volk am 9. Juni 2024 angenommen – es verpflichtet die Gemeinden, innert fünf Jahren eine Energieplanung vorzunehmen.

Letztlich ergibt sich daraus ein Weg von der Bilanz zu den Massnahmen:

- CO₂-Bilanz und Bestandesaufnahme Energiestadt zeigen den Ist-Zustand, das Aktivitätenprogramm zeigt sämtliche Handlungsfelder und das Leitbild bildet die politische Grundlage
- Handlungsfelder spezifizieren die politischen Leitsätze (Leitbild) mit konkreten Massnahmen, messbaren Etappenzielen und Verantwortlichkeiten sowie rapportieren über den Erfolg der Etappenziele
- Mischung von Vorgehensweisen aus «top-down» (Ziel definiert Massnahmen) und «bottom-up» (Massnahmen definieren Ziele)

Klimagasbilanz der Stadt Liestal:

In einer separaten Vorlage wird vertieft auf die Klimagasbilanz eingegangen. Es zeigt sich, dass die Stadtverwaltung Liestal inkl. Sport und Volksbad Gitterli rund 966 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr ausstösst. Darauf basierend wurde ein Massnahmenkatalog – abgestimmt auf die bereits laufenden Massnahmen – definiert, um die vom Einwohnerrat geforderte Netto-Null-Zielsetzung zu erreichen. Weitere Details zum Absenkpfad und zu den Massnahmen finden sich im Zwischenbericht II zur nachhaltigen Entwicklung Liestals (Nr. 2022-115a) zuhanden des Einwohnerrats.

5.3 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

Gemäss dem Nachhaltigkeitsbericht weist die Stadt Liestal zusammengefasst nachfolgende Stärken und Schwächen auf. Als Basis wurden die aggregierten Werte gemäss der Einschätzung im Gemeindeprofilografen (siehe Kapitel 5.1) und den SDGs verwendet. Gemäss der Methodik stellen Werte über 7 Stärken einer Gemeinde dar, während Werte unter 3 Schwächen ausweisen.

	Stärken	Schwächen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> – Natur und Landschaft – Wasserqualität – Bodenverbrauch – Bodenqualität – Luft – Ernährungssicherung (SDG2) 	–
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsplätze – Arbeitskräfte 	– Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Wohnqualität – Mobilität – Gesundheit (SDG3) – Sicherheit – Bildung (SDG4) – Kultur und Freizeit 	– Armut (SDG1)
Gemeindesteuerung*	–	–

Interpretation Stärken

Die Gemeinde weist vor allem bei der **Umweltdimension** zahlreiche Stärken auf. Beispielsweise punktet Liestal mit einer hohen Landschaftsqualität sowie einem hohen Anteil an ökologisch wertvollen Lebensräumen, hoher Trinkwasserqualität und einer Siedlungsentwicklung nach innen.

Auch im **gesellschaftlichen** Bereich zeigt sich, dass die Gemeinde beispielsweise mit zahlreichen, gut erreichbaren Naherholungsgebieten, hervorragendem ÖV-Angebot, guter medizinischer Grundversorgung (Spitalstandort) und grossem Freizeit- und Kulturangebot punkten kann.

Im **wirtschaftlichen** Bereich weist die Gemeinde Stärken im umfangreichen lokalen Angebot von diversifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf.

Im Bereich **Gemeindesteuerung** weist kein aggregiertes Kriterium einen Wert über 7 Punkte auf. Jedoch wird beispielsweise die Organisation von Behörden und Verwaltung als zweckmässig eingestuft und die Kosten der öffentlichen Infrastruktur stehen in gutem Verhältnis zu deren Auslastung.

Interpretation Schwächen

Schwächen weist Liestal auf Ebene der **Gemeindesteuerung** vor allem in Bezug auf die Sicherstellung des Wertehalts der Mittel für die öffentliche Infrastruktur auf.

Auf Ebene der **Gesellschaft** hat die Gemeinde einen hohen Anteil an Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, was auf die Bewertung in Bezug auf das Thema Armut bei den SDG Einfluss hat.

Bei der **wirtschaftlichen** Dimension hat die Gemeinde Nachholbedarf bei Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, denn aktuell sind der Anteil wertschöpfungsstarker Unternehmen sowie der Anteil von Betrieben mit innovativen Produkten und Technologien eher tief. Auch die Voraussetzungen, um Produkte im Kreislauf zu behalten, werden als eher nicht vorhanden eingeschätzt, wobei dies auch mit den übergeordneten gesetzlichen Regelungen zu tun hat. Zudem sind der Anteil der von Armut Betroffenen sowie die Belastung mit Steuern und Gebühren für natürliche Personen eher hoch.

Bei der **Umwelt** zeigt sich, dass der Anteil energieeffizienter öffentlicher Gebäude auf Gemeindegebiet (inkl. Kanton und Bund) sowie auch der Anteil unverbauter Gewässer als besonders tief eingestuft werden.

Handlungsbedarf gibt es in Bezug auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und die Reduktion der Armutsbetroffenen. Gleichzeitig ist für eine nachhaltige Entwicklung von Liestal darauf zu achten, dass auch die Stärken ausgebaut werden. Das heisst, es muss einerseits ein Augenmerk auf den Erhalt der hohen Landschaftsqualität und der Natur gelegt werden. Andererseits gilt es, die Chancen, welche sich in Bezug auf die örtliche Lage und die Umgebung bieten (z. B. gute ÖV-Anbindung, Naherholungsgebiete), weiterhin verstärkt zu nutzen.

6 Trends und Einflüsse auf die Stadt Liestal

Die Untersuchung der auf die Stadt wirkenden Trends wurde im Rahmen einer angepassten PEST-Analyse vorgenommen. Das heisst, die grösseren Trends in den Sphären Politik und Recht, Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Technologie wurden identifiziert und die Einflüsse auf die Stadtverwaltung hergeleitet. Sie wurden für die aktuelle Planperiode aktualisiert und teilweise in den Annahmen der Finanzplanung berücksichtigt.

6.1 Politik und Recht

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Vermögenssteuerreform II / Reform der Einkommenssteuer</u> Geplant frühestens ab 2027: marktgerechte Berechnung der Liegenschaftswerte. Überprüfung der Eigenmietwerte.	Umsetzung angekündigt (1.1.2024). Reduktion der Steuererträge von natürlichen Personen. Genauer Umfang noch nicht abschätzbar.
<u>Anpassungen Finanzausgleich</u> Diese wurden vom Kanton zurückgestellt. Lancierung gleichlautender Initiative durch Gebergemeinden.	Auswirkungen aktuell nicht abschätzbar.
<u>Negative Resultate beim Kanton</u>	Abschieben von Aufgaben und/oder Kosten auf Gemeinden verstärkt.
<u>Einsprachen bei grösseren Planungsprojekten nehmen zu (u. a. Denkmalschutz)</u>	Weitere Verzögerungen und zusätzliche Aufwände für juristische Verfahren mit unklarem Ausgang, Realisierungswahrscheinlichkeit verringert sich.
<u>Klimavorstösse Einwohnerrat zur Erreichung der Netto-Null-Ziele</u>	Mehr interne Ressourcen für Massnahmen nötig, Mehrkosten zur Erreichung der Netto-Null-Ziele: <ul style="list-style-type: none"> – Gasheizungen in den kommunalen Bauten ersetzen – Solaranlagen auf den Dächern der Gemeindebauten – Fernwärme ausbauen – Infrastruktur für E-Mobilität aufbauen – Zukunft Gasnetz in Liestal – Aufnahme in Energieplanung
<u>Frühe Sprachförderung (Änderung kant. Gesetzgebung, SGS 116)</u>	Leistungsvereinbarungen mit Spielgruppen und Kitas.

Die gesetzliche Verankerung der frühen Sprachförderung ermöglicht eine obligatorische Förderung der Kinder ein Jahr vor Kindergarteneintritt.	
<u>Revision Energiegesetz</u> Annahme Mantelerlass Stromgesetz.	Energieplanung zusammen mit den Nachbargemeinden muss gemäss Energiegesetz innert fünf Jahren ausgearbeitet werden, sich verändernde Einflüsse durch gesetzliche Anpassungen, neue Möglichkeiten ZEV.
<u>Gesetzgebung zum Baustoffkreislauf</u>	Baustoffrecycling bei städtischen Bauprojekten umsetzen.
<u>Der Kanton und Dritte (wie die SBB) fahren ihre Dienstleistungen auf ein Minimum zurück und zeigen wenig Bürgernähe</u>	Von der Stadt wird erwartet, dass sie die Ansprüche der Bevölkerung aufnimmt und an den Kanton übermittelt (z. B. Klassenlehrpersonenstunde, Raum an Kantonsstrassen, Durchwegungen, Erneuerungen Strassen, Thematik «A22 unter den Boden»).

6.2 Ökologie

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Neue Auflagen für Investitionen / Baustoffkreislauf, Re-use von Baumaterialien</u>	Know-how vonnöten, Baukosten und Mieten erhöhen sich.
<u>Rückgang der Biodiversität im Siedlungsraum</u>	Know-how vonnöten, Investitionen zur Erhöhung der Biodiversität.
<u>Auswirkungen des Klimawandels</u> Zunehmende Hitze, zunehmende Starkniederschläge mit Hochwassern, zunehmende Trockenheit.	Stadt muss Massnahmen zur Hitzeminderung (Baumpflanzungen, Schwammstadt etc.) umsetzen. Stadt muss Massnahmen zur Hitzeminderung in den Schulhäusern umsetzen. Grössere Trockenheit (Rohrbrüche Wasserversorgung, Problematik Landwirtschaft), Trinkwasserangebot langfristig sicherstellen, stärkere Überschwemmungen, höhere Erdbehrschgefahr, mehr Einsätze der Feuerwehr und des Zivilschutzes. Schutz gefordert für vulnerable Personen, insbesondere ältere Menschen und Kleinkinder.

6.3 Wirtschaft und Gesellschaft

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Unklare Zinssituation</u>	Zinskosten Fremdkapital / konjunkturelle Abkühlung / unklare Bautätigkeit, stärkere Kurzfristigkeit, Schwierigkeit, genau zu planen.
<u>Unklare Entwicklung Referenzzinssatz</u>	Mietpreise stagnieren. Bevölkerungswachstum bremst. Finanzielle Auswirkungen auf Sozialhilfe (Mietzinsobergrenze).
<u>Unklare Konjunktur</u>	Steuereinnahmen schwer zu prognostizieren.
<u>Steigende Arbeitslosenquote</u>	Sozialhilfequote hinkt zwei Jahre hinter Arbeitslosenquote her – Sozialhilfequote nimmt durch Ausgesteuerte aus der ALV und durch weniger Ablösungen in den ersten Arbeitsmarkt zu.
<u>Unklare Teuerung</u>	Personal-, Sach- und Baukosten sind schwer zu prognostizieren.
<u>Überalterung Bevölkerung</u>	Steigende Kosten Alter / Bedürfnisse Freizeitverhalten (Einfluss auf «Stedtli») / Dienstleistungen / Wohnformen. Vermehrter Zuzug betagter Personen durch Attraktivität der Stadt Liestal. Wichtigkeit eines Einwohnendenmonitorings.
<u>Generation Z als Arbeitskräfte</u>	Arbeitsverständnis, Anspruchshaltung ändert sich, Freizeit erhält noch höheren Stellenwert. Blended Work: Arbeit dann, wenn nötig, keine klare Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Unsichere Entwicklung der Steuereinnahmen (Teilzeit vs. Zweiverdienerhaushalte, höhere Löhne). Anpassungen an den Arbeitsbedingungen, um für diese Arbeitnehmenden attraktiv zu bleiben.

<u>Kinderbetreuung</u> Höhere Löhne im Kanton Basel-Stadt, Qualität schwankt.	Fachkräfte wandern in die Stadt Basel ab und fehlen in der Stadt Liestal. Zwang, höhere Löhne zu zahlen resp. diese an die Löhne der Stadt Basel anzupassen.
<u>Finanzierung FEB</u> Finanzielle Beiträge an Erziehungsberechtigte durch Bund und Kanton.	Tiefere Kosten für die Stadt Liestal möglich.
<u>Fachkräftemangel</u>	Suchkosten steigen / Vakanzen nehmen zu / Wettbe- werb und Abwerbung von Arbeitskräften nehmen auch innerhalb der öffentlichen Hand zu. Aufbau Arbeitgebermarke (Employer Branding) not- wendig. Steigende Lohnkosten, um attraktiv zu bleiben, maximale Flexibilität wird verlangt.
<u>Asylwesen</u> Anstieg der Anzahl Asylsuchender	Anstieg der Quote / mittelfristig Anstieg der Kosten in der Sozialhilfe.
<u>Asylwesen</u> Aufhebung Schutzstatus S Ukraine	Ab 2027 fallen 50% der Unterstützung durch den Bund weg, Kosten müssen von den Gemeinden über- nommen werden.
<u>Veranstaltungen/Demonstrationen und Fehlverhal-</u> <u>ten der Besuchenden nehmen zu</u>	Steigende Kosten für Sicherheit und Infrastruktur.
<u>Psychische Erkrankungen nehmen zu</u> Die Anzahl der psychischen Erkrankungen, speziell bei jüngeren Personen, nimmt überdurchschnittlich stark zu.	Anstieg der Sozialhilfekosten / grössere Belastung So- zialberatung.
<u>Fälle Kindes- und Erwachsenenschutz nehmen zu</u> Anstieg durch psychische Erkrankungen, aber auch durch die Zunahme der Betagten mit Demenzerkran- kungen.	Zunahme der Kosten für den Spruchkörper und für Massnahmen.
<u>Bevölkerungswachstum</u>	Steigender Bedarf an Infrastruktur und steigende Lohnkosten an Primarschulen. Stärkung Steuersubstrat und Alterskosten.
<u>Abnehmende Lesekompetenz</u>	Schlechtere Chancen, einen Ausbildungsabschluss zu erlangen – damit höhere Risiken für Unterstützungs- bedarf der öffentlichen Hand.
<u>Digitalisierung der Gesellschaft</u> Bund und Kanton fördern MINT-Fächer.	Das Schulfach Medien und Informatik nimmt an Be- deutung zu. Mehr IT-Ressourcen (Personal/Infra- struktur) vonnöten.

<u>Trend zu mehr Individualsport auf stadteigener Infrastruktur</u>	Betriebskosten müssen von der Stadt mitgetragen werden. Energiekosten belasten die Betriebsrechnung des Gitterlibads. Druck der Öffentlichkeit, dass Gitterlibad, Sporthallen und Aussenanlagen ein sinnvolles, beliebtes Freizeitangebot für alle Generationen bieten. Druck auf Öffnungszeiten/Betriebszeiten nimmt zu.
<u>Milizarbeit in Vereinen und Politik nimmt ab</u>	Mehr Aufgaben werden an Staat delegiert. Schwierigkeit, politische Ämter zu besetzen.
<u>Zunahme der Forderung nach Mitbestimmung</u>	Zunahme von Petitionen, Einsprachen, Beschwerden gegen Anordnungen (z. B. VPA).
<u>Zunehmender Kriminaltourismus / Zunahme der Mobilität</u>	Steigende Kosten für Sicherheit und Infrastruktur.
<u>Wohlstandsverwahrlosung</u> Abnahme von Rücksicht – Zunahme von Egoismus, Gefahr einer «Egoismusgesellschaft». Mehr Rowdytum im Verkehr und im Stadtraum.	Steigende Kosten für Kontaktaufnahme und Fallbewirtschaftung, Prävention, Infrastruktur und Abfallbeseitigung.
<u>Kostendruck bei Gesundheit / unklare Situation in der Gesundheitsversorgungsregion Basel/Baselbiet</u>	Standort Kantonsspital infrage gestellt.

6.4 Technologie

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Digitalisierung</u>	Effizientere Arbeitsweise / IT-Kosten steigen / Abhängigkeiten und Risiken steigen.
<u>New Work</u>	Grösserer Infrastrukturbedarf. Arbeitsplätze entwickeln sich hin zu Blended Working (flexibler/-e Arbeitsplatz/-zeiten) und Co-Working Spaces.
<u>Gewerbewechsel / Strukturwandel von (Gross-)Produktion hin zu Dienstleistung</u>	Druck auf Gewerbezonon / Umzonung.

7 Ziele und Projekte der Departemente

7.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Cemi Thoma

7.1.1 Schwerpunkte des Departements

- Nachhaltiges Verwaltungshandeln
- Digitalisierung der Stadtverwaltung
- Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen
- Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen
- Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken
- Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal
- Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden
- Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung

7.1.2 Nachhaltiges Verwaltungshandeln

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: sämtliche Handlungsfelder

Ausgangslage

Den zentralen Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung bildet die weitere Verankerung im Denken und Handeln von Stadtrat und Verwaltung, um den drei Aspekten Ökologie, Soziales und Ökonomie gerecht zu werden. Entsprechend kamen der Stadtrat wie auch der Einwohnerrat im Bericht vom 1. September 2020 zum Postulat Nachhaltigkeitsbeauftragter zum Schluss, dass eine einzelne Stelle nicht zielführend ist. Vielmehr sollte das Thema im Rahmen der Organisationsentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung und der Politik stärker verankert werden.

Im ersten Halbjahr 2022 erteilte der Stadtrat einer externen Firma den Auftrag, die Stadt und die Stadtverwaltung Liestal bei der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Entwicklung von entsprechenden Massnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Im August 2022 informierte der Stadtrat in einem Zwischenbericht zum Stand der Motion und der beiden Postulate. Im dritten Quartal 2022 erarbeiteten der Stadtrat und die Verwaltung mit externer Unterstützung die Ist-Situation. Es zeigte sich, dass sie in den Bereichen Soziales und Umwelt bereits gut unterwegs sind. Im Bereich Wirtschaft sticht hervor, dass die Stadt Liestal unterdurchschnittlich abschneidet. Gerade in Bezug auf die Finanzkraft und die Innovationsfähigkeit steht die Stadt Liestal nicht gut da. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungsplans 2023–2027 wurde der Prozess umgestaltet. Zudem wurden die Zielsetzungen der 19 Handlungsfelder des EP 2023–2027 konsolidiert und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die im Dokument vorgestellten Massnahmen zielen weiterhin auf die Verbesserung der aktuellen Situation zu einem nachhaltigeren Liestal. Der vorliegende EP 2026–2030 entspricht der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal.

Weitere Analysen mit Fokus auf den Aspekt Ökologie umfassten den Auftrag zur Erstellung einer Klimagasbilanz für die Stadtverwaltung sowie einer Klimagasbilanz für das Gemeindegebiet. Wie in der Interpellationsantwort «Energieverbrauch» im Oktober 2022 dargestellt, ist die Stadtverwaltung im engeren Sinne bereits seit mehreren Jahren daran, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Dies unter anderem dank der Anstrengungen als Energiestadt. So wird seit Jahren vornehmlich mit Fernwärme geheizt. Heizöl kommt bereits seit mehreren Jahren nicht mehr zum Einsatz. Elektrizität wird aus nachhaltigem Strom bezogen und der Verbrauch wird dank Einsatz von LED gesenkt. Was die Treibstoffe angeht, konnte der Verbrauch gesenkt werden, wobei sich eine komplette Umstellung der Arbeitsgeräte und der grösseren Maschinen aufgrund der noch nicht verfügbaren Technologien nach wie vor als schwierig erweist. Die Analyse zeigte aber auch, dass zur Beantwortung der Fragen rund um das Klima inklusive Absenkungspfade weitere Untersuchungen notwendig sind. Ende des ersten Semesters 2023 lag eine Klimagasbilanz der Stadtverwaltung vor. Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2035 für die Verwaltung wurden ebenfalls im aktuellen EP und im Budget 2025 sowie in einem ersten und in Bezug auf die erstellte Klimagasbilanz für die Stadtverwaltung Liestal in einem zweiten Zwischenbericht an den Einwohnerrat abgebildet.

Im Weiteren beantragte der Stadtrat dem Einwohnerrat im Rahmen des Budgets 2025 die Schaffung einer Stelle eines Umweltbeauftragten. Infolge der personellen Wechsel der Bereichsleitung Hochbau/Planung wird diese Schaffung der Stelle im vierten Quartal 2025 angegangen.

Im Juni 2025 wurde dem Einwohnerrat ein Zwischenbericht III mit einer territorialen Klimagasbilanz vorgelegt. Diese befindet sich aktuell in der Bau- und Planungskommission zur Beratung. Konkret wurde – als Massnahme zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2035 – zum Beispiel die Abfallbewirtschaftung mittels E-Lastwagen neu ausgeschrieben sowie vergeben und es wurden weitere Anreize für Mitarbeitende der Stadtverwaltung geschaffen, mit dem ÖV zur Arbeit zu fahren. Weitere Informationen zum Umsetzungsstand befinden sich im Zwischenbericht III.

Mittlerweile erlauben die Beschaffungskriterien gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das Beschaffungswesen 2019 die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Beschaffungen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage musste die kommunale Submissionsverordnung aufgehoben werden. Der Stadtrat hat an deren Stelle eine Weisung erlassen, die Vorgaben an die Verwaltung enthält.

Übergeordnete Zielsetzungen

In der Organisationskultur der Stadt Liestal ist das nachhaltige Denken fest verankert. Die Verwaltungsorganisation wird durch ein System und entsprechende Instrumente bei der Entscheidungsfindung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt (wie z. B. Submissionsrichtlinien, Beurteilung von Projekten auf ihre Nachhaltigkeit etc.).

Die Stadt Liestal erreicht als Stadtverwaltung per 2035 Netto-Null bezüglich des Klimagasausstosses und Veranstaltungen in der Stadt Liestal werden per 2035 ebenfalls Netto-Null erreichen.

Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten Massnahmen, um den Klimagasausstoss auf dem Stadtgebiet zu reduzieren.

Der Weg in Richtung einer unabhängigeren Energiesicherheit ist u. a. definiert durch Eigenproduktion von Energie vor Ort (PV-Anlagen auf Neubauten).

Der Erhalt und die Aufwertung von öffentlichen und privaten Grün- und Wasserflächen im Siedlungsraum sind gewährleistet.

Zirkuläre Prozesse (intern und extern) sind etabliert (bspw. Baustoffkreisläufe schliessen), nachhaltige Bauteile bei stadteigenen Gebäuden und entsprechende Beschaffungen u. a. bei Auflagen sind bevorzugt.

Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert.

Vorgehen

Die Ziele und Massnahmen befinden sich bereits im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan sowie im Jahresprogramm 2026 – d. h., alle Departemente leisten ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Liestal. Aufgabe des Präsidialen und des Stabs Zentrale Dienste ist es, in diesem Zusammenhang die Klammerfunktion unter den Departementen zu bilden sowie organisatorische und personelle Voraussetzungen innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, um ein nachhaltigeres Handeln in der täglichen Verwaltungsarbeit sicherzustellen. Damit soll auch erreicht werden, dass Nachhaltigkeit verstärkt in die Organisationskultur der Stadt Liestal übergeht. Vorgesehen ist nun, ein System zu schaffen, das nachhaltiges Verwaltungshandeln unterstützt. Dazu sind neben der regelmässigen Überprüfung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auch Entscheidungshilfen bei grösseren Projekten (wie z. B. der im Kanton Baselland im Einsatz befindliche Nachhaltigkeitskompass) einzuführen sowie rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen oder neu zu erstellen (wie z. B. das Reglement zur Erreichung von Netto-Null durch die Stadtverwaltung).

7.1.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Stärkung der Verwaltung

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Liestal hat Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung. Zahlreiche Prozesse (auch mit Externen) werden noch über Papier abgewickelt (bspw. Verarbeitung von Rechnungen). Zudem gibt es verschiedene Medienbrüche zwischen Daten und Systemen. Ein Portal zur Abwicklung der Dienstleistungen der Stadt Liestal fehlt. Zudem hat eine Kernapplikation, beinhaltend die Finanzen (ERP) sowie die Einwohnerkontrolle (EWK), das Ende des Lebenszyklus erreicht. Aktuell wird der Support noch angeboten. Mit einer externen Begleitung wurden in den Jahren 2022 und 2023 die Grundlagen analysiert, Sollprozesse definiert und eine Roadmap zur Implementierung ausgearbeitet. 2023 erfolgte eine Ausschreibung der drei Kernapplikationen (GEVER, ERP, EWK). Der Gesamtkredit wurde dem Einwohnerrat in einer Kreditvorlage unterbreitet. Die Kreditvorlage wurde in der Folge gutgeheissen und per 1. November 2024 wurde die GEVER-Lösung eingeführt. Zudem konnte parallel dazu bereits die Einführung der Kernapplikation Abacus (ERP) für die Belange des Personaldienstes der Stadtverwaltung Liestal initialisiert werden. Im Jahr 2025 liefen die Vorbereitungen für die Umstellung auf die ERP- und die EWK-Lösung. Die Budgetierung für das Jahr 2026 erfolgte bereits in Abacus. Eine Umstellung ist per 1. Januar 2026 vorgesehen. Ebenfalls beteiligt sich die Stadt Liestal am Projekt «Digitale Gemeinden Baselland» (einheitliches Bürgerkonto zwecks Zugriff auf verschiedene kantonale und kommunale Dienstleistungen).

Übergeordnete Zielsetzung

Bezüglich Digitalisierung ist die Stadt Liestal die fortschrittlichste Gemeinde des Baselbiets.

Vorgehen

In den kommenden Jahren werden in mehreren Einzelprojekten die Kernapplikationen gemäss Roadmap «Digitalisierung der Stadt Liestal» eingeführt. Im Jahr 2026 werden die Umsysteme eingeführt, wobei einzelne Applikationen aufgrund der Erkenntnisse des Projektfortschritts auch vorgezogen werden können. Die Implementierung wird extern begleitet und durch einen internen Projektleiter sowie eine Kerngruppe von Mitarbeitenden aus der Verwaltung umgesetzt. Sie wird ausserdem mit dem Kanton koordiniert und die Erfahrungen von anderen Gemeinden fliessen mit ein. Die Mitarbeitenden der Verwaltung erhalten die entsprechenden Schulungen.

7.1.4 Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: finanzielle Sicherheit

Ausgangslage

Der Stadtrat kündigte bereits mit dem Budget 2021 eine Aufgabenüberprüfung an. Der Stadtrat und die Verwaltung hatten im September 2021 realisierbare Massnahmen identifiziert, die durch unterschiedliche Entscheidungsträger (Verwaltung/Stadtrat/Einwohnerrat/andere) beschlossen werden müssen. Massnahmen, die in der Kompetenz des Stadtrats bzw. der Verwaltung liegen, wurden und werden so rasch wie möglich umgesetzt. Massnahmen, die in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen, werden durch entsprechende Einwohnerratsvorlagen beantragt. Das Projekt wird durch den Stadtverwalter gesteuert. Im Verlauf des Jahres 2024 konnten dem Stadtrat einzelne Massnahmen der Aufgabenüberprüfung als abgeschlossen vorgelegt werden. So kann dieser sich – gemäss heutigem Wissensstand – auf folgende Veränderungen in den Jahren 2026–2030 einstellen:

Effekt Aufgabenüberprüfung auf Jahreserfolg und Eigenkapital (inkl. Sondereffekte)

in TCHF Netto	ZBII 25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	235	2'987	-1'247	295	2'338	4'048
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	18'650	21'637	20'390	20'685	23'023	27'071
Selbstfinanzierung	3'675	6'583	2'436	4'028	5'953	7'521
Aufgabenüberprüfung (Realisierung gesichert) in EP26-30 enthalten	1'529	1'579	1'604	1'604	1'604	1'604
Aufgabenüberprüfung (Realisierung unsicher) in EP26-30 nicht enthalten	0	0	102	2'567	2'567	2'567
Aufgabenüberprüfung (wird nicht realisiert)	321	321	321	321	321	321
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren) inkl. Aufgabenüberprüfung	235	2'987	-1'145	2'862	4'905	6'615
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) inkl. Aufgabenüberprüfung	18'650	21'637	20'492	23'354	28'259	34'874
Selbstfinanzierung inkl. Aufgabenüberprüfung	3'675	6'583	2'538	6'595	8'520	10'088

Von den Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung 2021 konnten bislang vier nicht realisiert werden und mussten abgeschrieben werden. Total werden bis Ende 2026 25 von 38 Massnahmen erfolgreich abgeschlossen sein.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Liestal erreicht 100%.

Vorgehen

Die Aufgabenüberprüfung bildet weiterhin den Kern der stadträtlichen Strategie zur Stabilisierung der Finanzen der Stadt Liestal. Die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung werden somit in der Berichtsperiode weitergeführt. Denn auch wenn die Rechnungen 2021 bis 2023 (auch dank Sondereffekten) ein deutlich besseres Ergebnis aufzeigten und das Rechnungsergebnis 2024 ebenfalls besser als budgetiert ausfiel zeigt sich keine Entspannung. Der EP 2026–2030 zeigt einen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich unter 100% an. Das Fremdkapital nimmt gemäss Planung zu und auch die weitere Entwicklung präsentiert sich angespannt. Der Stadtrat hat beschlossen, eine neue Aufgabenüberprüfung im Jahr 2026 zu starten (Projekt Aufgabenüberprüfung II) und die bisherigen Massnahmen weiterzuführen.

7.1.5 Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage

Als Wirtschaftsstandort ist Liestal Teil des Life Sciences Cluster der Metropolitanregion Basel und darin ein Zentrum im Bereich Gesundheit (Spitäler, Psychiatrie, private Gesundheitszentren, Spitex, Pharmabranche sowie deren Zulieferer und Einweiser – und dadurch eine Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz etc.). Das breite Bildungsangebot sorgt für qualifizierte Arbeitnehmende, die in Liestal und der näheren Region wohnen. Die hohe Aufenthaltsqualität im Zentrum ist für Arbeitnehmende ein wichtiger Faktor innerhalb des Berufsalltags und die Nähe zur Natur sorgt für ein breites Erholungs- und Sportangebot. Die Erreichbarkeit (Flughafen, Bahn, Autobahnanschlüsse) ist hervorragend. Das macht Liestal für innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen interessant. Dennoch zeigen Steuereinnahmenvergleiche von juristischen Personen mit anderen grösseren Gemeinden sowie der Gemeindeprofilograf eine grosse Schwäche im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Ebenfalls stehen der Detailhandel und die Gastronomie unter grossem Druck, weshalb die Gefahr eines Ladensterbens im «Stedtli» ohne entsprechende Gegenmassnahmen mittelfristig Realität werden kann. Als eine der möglichen Gegenmassnahmen arbeitet die Stadt eng mit dem Zentrums-Management Liestal zusammen, das am 1. Januar 2025 den Betrieb aufgenommen hat.

Übergeordnete Zielsetzungen

Neben der Erhöhung der Attraktivität für juristische Personen hat sich gleichzeitig das Steuersubstrat von juristischen Personen erhöht.

Die unternehmerische Innovation ist gestärkt: In der Stadt Liestal hat sich ein Gesundheitshub etabliert.

Die Positionierung Liestals innerhalb des Life Sciences Cluster Nordwestschweiz ist geschärft.

Die Sichtbarkeit von Liestal als Arbeitsort ist bei grossen Arbeitgebenden in der Region erhöht.

Die Nähe zur Standortförderung des Kantons Baselland wird genutzt und die Zusammenarbeit ist eng.

Die Standortattraktivität im «Stedtli» als Erlebnis- und Einkaufszentrum wird weiter gesteigert.

Vorgehen

Folgende Massnahmenpakete sollen die Erreichung der oben stehenden Zielsetzungen unterstützen:

- Netzwerken und Koordinieren mit den Playern der Wirtschaftswelt zur raschen Erkennung der Bedürfnisse der Wirtschaft:
 - Grössere Unternehmen, Institutionen bzw. Arbeitgebende in der Region Nordwestschweiz
 - Arbeitgeberverband beider Basel
 - Wirtschaftskammer Baselland
 - Handelskammer beider Basel
 - KMU Liestal
 - In Liestal ansässige Unternehmen (bspw. an Anlässen oder Unternehmensbesuchen)
- Positionierung im Life Sciences Cluster Nordwestschweiz durch Fokussierung auf Gesundheitsbranche im engeren und weiteren Sinne schärfen:
 - Organisation Clustertreffen unter Beizug regionaler Firmen
 - Gründung eines Gesundheitshubs als Ideeninkubator bzw. auf längere Frist als Akzelerator für neue Geschäftsmodelle innerhalb des Gesundheitsbereichs
- Sichtbarmachung und Bewerbung von wichtigen Standortvorteilen bei (ansässigen und potenziellen) Unternehmen sowie Arbeitgebenden
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für Unternehmen und ihre Arbeitnehmenden (Beitrag ans Employer Branding)
 - Erhöhung der Anzahl der Fernverkehrshalte

- Aufrechterhaltung der Verkehrsflüsse innerhalb und nach Liestal (bspw. optimales Verkehrsregime während der Sanierung der A22)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im «Stedtli» sowie Umsetzung der weiteren Massnahmen im Rahmen des Projekts «Stedtli 2030»
- Co-Finanzierung und Unterstützung beim Aufbau eines Zentrumsmanagements
- Gemeinsame Entwicklung und Inwertbringung der heutigen grossen OeWa-Flächen zu Gewerbe- und (Wohn-)Zonen sowie Ansiedlung von Unternehmen auf den grossen Gewerbegrundstücken des Kantons Basel-Landschaft:
 - Entwicklungsgebiet Masterplan Rheinstrasse als Schwerpunkt bei der Aktivierung/Inwertsetzung von OeWa-Zonen für unternehmerische Nutzungen

7.1.6 Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: fortschrittliche Verwaltung; finanzielle Sicherheit

Ausgangslage

Der Verein Region Liestal Frenkentäler Plus zeichnet sich besonders durch gemeinsame politische Aktivitäten aus (regionale Stellungnahmen). Aktuelle Themen stellen insbesondere die gemeinsamen Interessen zum Fernverkehr oder zu «A22 unter den Boden» dar (vgl. www.rlf.ch). Regelmässiger Austausch findet zudem mit den Nachbargemeinden sowie auf der Ergolz-Achse im Verbund Rheintal-Hülften statt. Zudem tauscht sich der Stadtrat mit den Gemeinderäten der Nachbargemeinden regelmässig aus. In zahlreichen Aufgaben wie z. B. bei der Regional- und Stützpunktfeuerwehr oder der Alters- und Pflegeregion arbeitet die Stadt aufgabenbezogen mit unterschiedlichen Gemeinden zusammen.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass die Stadt Liestal ein existenzielles Interesse an der regionalen Abstützung der Zentrumsfunktion hat, welche sie für die Region wahrnimmt. Beispielsweise sind die Nutzerinnen und Nutzer der Liestaler Sportinfrastruktur (Sport- und Volksbad Gitterli AG, Kunstrasen, Stadion Gitterli etc.) zu fast drei Vierteln Auswärtige und nicht Liestaler Einwohnerinnen und Einwohner. Es bleibt damit ein grosses Ungleichgewicht zwischen Zentrumsleistung und Steuerbeiträgen. Auch die kulturellen Institutionen und Angebote (Kulturscheune, DISTL, Theater Palazzo, Kulturhotel Guggenheim, Baselbieter Konzerte) werden in der Region insbesondere durch Beiträge der Stadt Liestal und des Kantons gestützt sowie auch stark von Einwohnerinnen und Einwohnern der Nachbargemeinden genutzt.

Derzeit werden verschiedene Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit und deren potenzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Seltisberg und die Stadt Liestal geprüft. Die laufenden Abklärungen zwischen der Gemeinde Seltisberg und der Stadt Liestal umfassen unterschiedliche Ansätze, von gemeinsamen Verwaltungsdiensten bis hin zu kollaborativen Projekten in den verschiedenen Aufgabenbereichen und Dienstleistungen.

Übergeordnete Zielsetzungen

Die Kommunikation mit umliegenden Gemeinden ist gestärkt.

Kooperationen – wie aktuell mit der Gemeinde Seltisberg – werden aktiv gesucht und sind bei Synergieeffekten aufgabenbezogen umgesetzt.

Die Beiträge der umliegenden Gemeinden zur Abgeltung der Zentrumsfunktionen Liestals sind erhöht.

Zusammenlegungen von Verwaltungen mit umliegenden Gemeinden (Gemeinde Seltisberg und Stadt Liestal) sind geprüft und das weitere Vorgehen ist bestimmt und abgesprochen.

Vorgehen

Der regelmässige direkte Austausch unter den Exekutiven soll weitergeführt werden. Dadurch werden die Kanäle für gemeinsame Lösungen offengehalten. Aufgabenbezogen sollen Kooperationen mit den interessierten Gemeinden geprüft und, wenn lohnend, umgesetzt werden. Dabei nimmt die Stadt Liestal weiterhin eine aktive Rolle ein. Schliesslich sollen politische Forderungen an den Kanton gemeinsam unterstützt und an den Kanton herangetragen werden.

Die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung der Verwaltungen umliegender Gemeinden mit der Stadt Liestal müssen abgewogen werden. Des Weiteren müssen die entscheidenden Erfolgsfaktoren sowie die finanziellen Auswirkungen definiert und ein möglicher Projektablauf skizziert werden.

7.1.7 Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Die Stadt Liestal trägt und finanziert eine Vielzahl von wichtigen und über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Kulturangeboten. Diese vereinen u. a. ein reiches und lebendiges Brauchtum (Chienbäse, Banntag, Maisingen etc.), vielfältige kleinstädtische Veranstaltungen privater Kulturanbieter (von klassisch bis modern) und letztlich auch dem DISTL (eine private Stiftung).

Die Stadt Liestal unterstützt des Weiteren Kulturanbieter, die in Liestal Veranstaltungen durchführen. Die entsprechenden Beiträge richten sich nach Art und Grösse der Veranstaltung und deren Bedeutung für Liestal und betragen zwischen CHF 500 und CHF 5'000. Ziel ist es, jährlich jeweils einen bis zwei grössere Kulturveranstaltungen durchzuführen, die über Liestal hinaus in die Region ausstrahlen.

Liestal gibt auf diese Weise – in Form von Beiträgen an Kulturschaffende – am meisten Geld für Kultur pro Einwohner im gesamten Kanton Baselland aus.

So erstaunt es nicht, dass die Stadt Liestal sehr viele Kulturschaffende anzieht, die ihre Projekte, Darbietungen und Aufführungen in Liestal veranstalten möchten. Hier ist vor allem auch die Ermöglichung und Erleichterung der Allmendbewirtschaftung zu nennen. Die Stadt unterhält zudem zahlreiche Leistungsvereinbarungen mit Kulturschaffenden und unterstützt so insbes. die vier Kultur-Leuchttürme (Kulturhotel Guggenheim, Theater Palazzo, Kulturscheune und DISTL). Mit der Erstellung und dem Unterhalt der Event- und Kulturwebsite www.liestal.li hat die Stadt Liestal eine Informationsplattform für Events, Anlässe und insbes. Kulturangebote geschaffen.

Übergeordnete Zielsetzungen

Liestal soll als die lebendige Kulturhauptstadt in der Region Nordwestschweiz erhalten bleiben und es sollen insbes. Kultur-Leuchttürme wie Theater Palazzo, Kulturscheune, Kulturhotel Guggenheim und DISTL weiter gefördert werden.

Das vielfältige Kulturangebot in Liestal ist aktiv gefördert und günstige Voraussetzungen für Kulturprojekte, Darbietungen und Aufführungen in Liestal sind geschaffen.

Die Event- und Kulturwebsite www.liestal.li ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und deren Bekanntheitsgrad steigt.

Vorgehen

Die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden und dem Kulturamt Baselland bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit im Bereich Zentrale Dienste, der durch den Stadtverwalter geführt wird und dem weiterhin präsidiale Beachtung zukommt. Es finden weiterhin regelmässige Treffen mit den Kultur-Leuchttürmen der Stadt Liestal und ein reger Austausch über deren Kulturprojekte, Darbietungen und Aufführungen in Liestal statt. Die Stadt fördert die Vernetzung unter den Kulturschaffenden und vermittelt aktiv. Die Traditionen der Stadt Liestal werden aufrechterhalten, weiterentwickelt und gefördert – dies vor allem zur Stärkung der Identität der Einwohner der Stadt Liestal. Die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde wird – auch gerade mit Blick auf das Vorgenannte – weiter gefördert und ein reger Austausch wird gelebt. Nicht zuletzt gilt es auch, auf der Event- und Kulturwebsite www.liestal.li eine aktuelle und allgemein zugängliche Kulturagenda zu führen.

7.1.8 Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Das gesetzliche Verfahren sieht bei Bauprojekten jeweils eine Mitwirkung vor, die jedoch nach Ansicht des Stadtrats erst sehr spät zur Anwendung kommt. Die jüngere Vergangenheit zeigt auf, dass in anderen Gemeinden viele Projekte nicht realisiert werden konnten, weil die Bevölkerung nicht früh genug informiert sowie zur Mitwirkung und Mitsprache animiert wurde. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Bevölkerung und involvierte Stellen bei wichtigen Bauprojekten bereits viel früher zur Mitwirkung zugelassen sein sollten.

Mit dem QP «Am Orisbach» konnten in Sachen Mitwirkung gute Erfahrungen gemacht werden – dieser Prozess soll wegweisend für künftige Projekte sein.

Mit der Stadt Bülach, die mit der Stadtnähe zu Zürich und einer malerischen Altstadt ähnliche Themen wie die Stadt Liestal zu bewirtschaften hat, hat ein reger Austausch stattgefunden – eine Städtebeziehung, die man auch in Zukunft gerne weiterpflegen möchte.

Die angestrebte Digitalisierung der Stadtverwaltung zeigt auch noch weitere Möglichkeiten in den Bereichen Mitwirkung, Vernetzung und Vereinfachung der Abläufe für die Einwohnenden der Stadt Liestal auf.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Bevölkerung der Stadt Liestal wird gezielt, vor der gesetzlichen Mitwirkung, in die Stadtentwicklung einbezogen. Politisches und ehrenamtliches Engagement ist – vor allem auch bei Jugendlichen – gefördert.

Vorgehen

Bauprojekte in der Stadt Liestal werden so früh als möglich einer breiten Bevölkerung angezeigt und diese wird mittels Visualisierungen – allenfalls als 3-D-Modell – und persönlicher Vorstellung zur Mitwirkung und Mitsprache animiert.

Die Bevölkerung der Stadt Liestal wird für Bauprojekte sensibilisiert. Hier soll in Zukunft mit der Stadt Bülach – die bereits ein Konzept zur Mitwirkung etabliert hat – weiter ein reger Austausch stattfinden. Durch ein eigenes Konzept zur Mitwirkung wird die Stadt Liestal zum einen Anreize für Mitwirkung bieten und zum anderen politisches und ehrenamtliches Engagement fördern.

7.1.9 Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: fortschrittliche Verwaltung

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung mit ihren 190 Mitarbeitenden erbringt Leistungen für eine Stadt mit über 16'000 Einwohnenden, immer in Zusammenarbeit mit externen Stellen wie Ämtern, Kommissionen, Fachgremien und dem Kanton Baselland.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Employer Branding der Stadtverwaltung ist gestärkt und das «Proud to be»-Gefühl ist etabliert.

Vorgehen

Damit die Kultur der Stadtverwaltung in der Bewältigung aller Aufgaben zugunsten der Einwohnenden erfolgreich ist, muss sie zur jeweiligen Stadtverwaltung passen und zeitgemäss sein. Allgemeine Anforderungen wie etwa ein respektvoller Umgang miteinander sowie die Etablierung einer adäquaten Fehlerkultur und einer Kommunikation auf Augenhöhe stellen die Basis einer positiven Organisationskultur dar.

In der Stadtverwaltung soll weiterhin auf eine offene Fehlerkultur hingearbeitet und es soll eine konstruktive und ehrliche Kommunikation gelebt werden – und dies auf allen Stufen.

Die Mitarbeitenden sollen erkennen, dass sie die ersten Botschafter/-innen der Stadtverwaltung sind und Auskunft darüber geben können, wie es ist, für die Stadt Liestal zu arbeiten. So könnte dem herrschenden Fachkräftemangel mit gutem Zeugnis entgegengewirkt werden.

7.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Tobias Wagner

7.2.1 Schwerpunkte des Departements

- Finanz-/Lastenausgleich verbessern
- Einführung eines neuen Controllingkonzepts

7.2.2 Finanz-/Lastenausgleich verbessern

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: finanzielle Sicherheit

Ausgangslage

Die Stadt Liestal, als Hauptstadt des Kantons Baselland und wichtiger Arbeitsplatz für viele Beschäftigte, trägt erhebliche Zentrumslasten, die nicht angemessen ausgeglichen werden. Dies schliesst z. B. die Bereitstellung von Infrastruktur wie öffentlichem Verkehr und Strassen sowie die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen wie Polizei- und Feuerwehrdiensten ein. Es ist erwähnenswert, dass Institutionen wie die Kantonsverwaltung, das Kantonsspital und die Psychiatrie Baselland oder auch die Basellandschaftliche Kantonalbank, die zusammen Tausende von Arbeitsplätzen in Liestal bieten, keine Steuern in der Stadt Liestal zahlen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die hohen Zentrumslasten, die von der Stadt Liestal getragen werden, sind angemessen kompensiert.

Vorgehen

Es soll konsequent auf den Modus des Finanzausgleichs und den Kanton eingewirkt werden.

7.2.3 Einführung eines neuen Controllingkonzepts

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: fortschrittliche Verwaltung

Ausgangslage

Bisher wurden die finanzielle Planung und die Steuerung weitgehend manuell durchgeführt, was jeweils einen erheblichen Zeitaufwand generierte und dazu führte, dass das Controlling nicht wie gewünscht erfolgen konnte. Im Winter 2024 wurde die Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) implementiert. Im Jahr 2025 und 2026 steht die Einführung der Kernanwendungen ERP und EWK an.

Übergeordnete Zielsetzung

Effiziente Instrumente für das Controlling sind etabliert, die es ermöglichen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern.

Vorgehen

Neue Softwarelösungen werden sorgfältig geplant, strukturiert und ein Controllingkonzept eingeführt.

7.3 Sicherheit/Soziales

Pascale Meschberger / René Frei

7.3.1 Schwerpunkte des Departements

- Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen
- Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Bekämpfung von Armut in Liestal
- Schaffung von Verweilorten für Jugendliche

7.3.2 Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Im Verhalten der Bevölkerung ist in den letzten Jahren ein Wandel festzustellen (Stichwort Wohlstandsverwahrlosung) – Littering oder fehlende Rücksichtnahme gegenüber Dritten nehmen zu. Ein Teil der Bevölkerung ist vor allem am eigenen Wohlbefinden interessiert. Mit grossem Druck auf die Verwaltung wird versucht, eigene Interessen durchzusetzen. Das Verständnis für die Bedürfnisse anderer hat abgenommen – dadurch entstehen unter anderem vermehrt Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Liestal als Kantonshauptstadt hat sich auch als Ort für die Durchführung von Kundgebungen und Veranstaltungen etabliert. Die Anzahl der Anlässe hat deutlich zugenommen. Diese Anlässe führen zu einer hohen Nutzung des öffentlichen Raums und sind immer mit Einschränkungen für die Anwohnenden und Gewerbetreibenden des Veranstaltungsperimeters verbunden. Einen grossen Einfluss auf die Bevölkerung haben die sozialen Medien, auf denen Trends und Challenges, mehrheitlich zulasten der öffentlichen Ordnung verbreitet werden und die insbesondere von den Jugendlichen aufgenommen und nachgeahmt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Stadt Liestal ist ein Ort, der für alle Einwohnenden Lebensqualität bietet sowie ein friedliches und geordnetes Miteinander gewährleistet.

Vorgehen

Mit Informations- und Präventionskampagnen, wie der Littering-Kampagne im Jahr 2024, werden die Einwohnenden von Liestal in Bezug auf Ruhe und Ordnung sowie ein Zusammenleben, in dem alle Interessen und Bedürfnisse Platz haben, sensibilisiert. Veranstaltungen haben einen hohen Stellenwert, jedoch wird bei der Bewilligungserteilung darauf geachtet, dass diese nicht zu einer Übernutzung des öffentlichen Raums führen. Zudem werden dem Anlass entsprechende Auflagen definiert und die notwendige Infrastruktur wird der Grösse und der Entwicklung angemessen angepasst. Sensibilisierung und Prävention sind nicht ausreichend, weshalb die Kontrollen im öffentlichen Raum sowie die Anzahl an Sicherheitspersonal an Veranstaltungen erhöht werden. Eine zentrale Rolle spielt auch das Verhindern, dass Jugendliche infolge von Gruppenbildungen oder von den sozialen Medien animiert ein Fehlverhalten im öffentlichen Raum an den Tag legen oder in die Delinquenz abrutschen. Hierfür wird die präventive Jugendarbeit durch den Jugendbeauftragten der Stadt Liestal, die Schulsozialarbeit und die beauftragten Organisationen intensiv wahrgenommen.

7.3.3 Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: finanzielle Sicherheit

Ausgangslage

Die Anzahl von Meldungen an die KESB bezüglich Gefährdung im Kindes- und Erwachsenenschutz nimmt weiterhin stark zu. Sie sind in der Zunahme von häuslicher Gewalt wie auch in der Zunahme psychischer Instabilität von Personen begründet, die nicht in der Lage sind, ihr Leben eigenständig zu meistern. Hierbei spielt die demografische Entwicklung mit wachsender älterer Bevölkerung ebenfalls eine Rolle. Es sind zudem Tendenzen von Gefährdung durch die sozialen Medien zu erkennen, die speziell bei jüngeren Menschen zu Fehlverhalten wie Mobbing oder anderem führen. Nebst den einzelnen Schicksalen führt dies zu einer Zunahme von personellem und finanziellem Aufwand. Die Abklärungen und Mandatsführungen sind komplexer und somit sehr zeit- und kostenintensiv. Derzeit werden 83% der Mandate durch externe Berufsbeistandschaften geführt.

Übergeordnete Zielsetzung

Zur Verminderung der steigenden Fallzahlen soll ein Schwerpunkt auf die Prävention und die Früherkennung gelegt werden. Die Kosten sollen durch Übernahme in die interne Fallführung gesenkt werden.

Vorgehen

Mit der Stärkung der Schulsozialarbeit kann präventiv in Klassenverbänden gearbeitet werden, wodurch eine Abnahme von psychischen Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen erzielt werden soll – dies insbesondere in Bezug auf die Themen Mobbing oder Einfluss der sozialen Medien. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen nimmt die Schulsozialarbeit auch eine wichtige Stellung bei der Früherkennung ein. Es können sich anbahnende Probleme frühzeitig aufgegriffen und angegangen werden, bevor diese eskalieren und einen für das Familiensystem belastenden Eingriff durch die KESB notwendig machen. Eine wichtige Stellung nimmt auch die Kinder-, Familien- und Jugendberatung ein, mit der eine Leistungsvereinbarung besteht. Sie kann niederschwellig auf Eigeninitiative von betroffenen Familien oder Jugendlichen aufgesucht werden oder es erfolgt eine Zuweisung durch die Schulsozialarbeit, die Lehrpersonen oder den Sozialdienst, bevor eine Meldung an die KESB notwendig wird. Über die nächsten vier Jahre sollen die Mandate, die durch die kostenintensiven externen Berufsbeistandschaften geführt sind intern übernommen werden. Hierfür wird das Team Kindes- und Erwachsenenschutz personell ausgebaut. Der Fokus auf die Prävention und die Früherkennung führt zu einer Abnahme der Fallzahlen und zusammen mit dem Insourcing der Fallführung zu einer Kostenreduktion im Kindes- und Erwachsenenschutz.

7.3.4 Bekämpfung von Armut in Liestal

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: soziale Sicherheit

Ausgangslage

Die Schweiz verfügt über ein sehr gutes Sozialsystem, in dem niemand Not leiden sollte. Die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe ermöglichen allen Einwohnenden die materielle Existenzsicherung. Es ist gesichert, dass alle Einwohnenden ein Dach über dem Kopf, Nahrung und medizinische Versorgung haben. Es gibt jedoch eine grosse Zahl von Einwohnenden, die sich aufgrund ihres tiefen Einkommens knapp über der Schwelle der Sozialhilfe befinden (Working Poor) oder mit einer Leistung zur Ergänzung von IV und AHV am Rande des Existenzminimums leben. Working Poor müssen für alle Lebenskosten wie auch Gesundheitskosten selbst aufkommen und es steht ihnen netto weniger Geld zur Verfügung als mit einem Anspruch auf Sozialhilfe. Auch gibt es viele Menschen, die genügend Einkommen erzielen, dies jedoch aufgrund einer hohen Verschuldung nicht zur Verfügung haben. Diese Personengruppen fallen durch das soziale Netz und sind auf sich selbst gestellt. Die Abstriche werden dann hauptsächlich bei der Gesundheit (kein Arztbesuch wegen Selbstbehalt und Franchise oder Verzicht auf zahnärztliche Behandlung), der ausgewogenen Ernährung oder der sozialen Teilhabe gemacht. Es droht Isolation, von der bei Familien auch Kinder betroffen sind. Sozialhilfe ist oft auch mit Scham behaftet. Nachweislich gibt es zahlreiche Personen, die versuchen, ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Der Gang zum Sozialdienst erfolgt erst, wenn alle Bemühungen gescheitert sind – und dann zumeist mit einer hohen Verschuldung. Eine weitere von Armut betroffene Personengruppe sind die Randständigen. Sie erhalten Unterstützungsleistungen, in der Regel eine IV-Rente, doch diese werden oft für die Finanzierung einer Sucht aufgewendet. Aufgrund mangelnder Wohnkompetenz leben sie meist bei Wind und Wetter im öffentlichen Raum und leiden an Fehlernährung.

Übergeordnete Zielsetzung

Es bestehen unterstützende Angebote für einkommensschwache oder verschuldete Familien und Personen. Alle Einwohnenden von Liestal können am sozialen Leben teilnehmen.

Vorgehen

Der im Jahr 2023 ins Leben gerufene runde Tisch Armut analysiert Problemfelder rund um die Armut. Er besteht aus Mitgliedern von Politik, Verwaltung sowie kirchlichen und karitativen Organisationen. Er erarbeitet Angebote zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Familien und Personen in Liestal. Da Armut nicht nur ein Thema von Liestal ist, sollen zusammen mit dem Kanton auch Angebote für den Kanton Basel-Landschaft geprüft werden. So z. B. eine Notschlafstelle, die es derzeit nur in Basel oder Olten gibt und wo es für Einwohnende des Kantons Basel-Landschaft infolge knapper Bettenzahl oftmals keinen Platz hat. Zudem sind die Preise für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft in den wenigsten Fällen tragbar.

7.3.5 Schaffung von Verweilorten für Jugendliche

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Liestal befindet sich im Wachstum und die Bevölkerungszahl nimmt stetig zu. Bei der Stadtentwicklung wird Wert auf hochwertigen öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität gelegt. Mit dem Wachstum schwinden jedoch auch die Verweilorte für Jugendliche. In Quartieren und auf Schulanlagen sind sie unerwünscht, da sie die Ruhe stören. Wegen des hohen Ruhebedürfnisses der Anwohnenden von Schulanlagen führten eingeschränkte Nutzungszeiten dazu, dass diese mehrheitlich leer stehen und nicht zum Verweilen oder Sporttreiben genutzt werden. Bis auf interessenbezogene Verweilorte wie z. B. das Jugendhaus, die Skateranlage oder die Street-Workout-Anlage gibt es keine Verweilplätze für Jugendliche. Mit dem Bevölkerungswachstum nimmt auch die Zahl der Jugendlichen zu, die ein Bedürfnis nach Aufenthalt im öffentlichen Raum hat. Einschränkungen akzeptieren sie nicht, weshalb sie sich «illegal» auf diesen Plätzen aufhalten. Der Nutzungskonflikt zwischen Anwohnenden und Jugendlichen führt aufgrund der Lärmklagen der Anwohnenden einerseits zu Unmut, vermehrten Einsätzen von Polizei und Sicherheitsdienst und andererseits zu durch Frustration ausgelöstem Littering und Vandalismus.

Übergeordnete Zielsetzung

Liestal bietet den Jugendlichen attraktive Verweilorte für unorganisierten Sport und geselliges Zusammensein an.

Vorgehen

Die Verwaltung evaluiert in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen Verweilorte, an denen sie sich ungestört zum gemeinsamen Zusammensitzen oder Sporttreiben treffen können. Dabei werden auch die bestehenden Anlagen auf die Nutzungszeiten überprüft und angepasst. Schulanlagen sollen im Rahmen der gesetzlichen Ruhezeiten einen zentralen Stellenwert als Verweilorte für Jugendliche erhalten. Dabei sollen die Jugendlichen bei der Erarbeitung der Nutzungsregeln eingebunden und ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Eine erste Testphase läuft bereits mit dem Quartierkeller «Spielplatz Kessel» als teilautonomer Jugendkeller, der im zweiten Betriebsjahr bereits eine positive Entwicklung zeigt.

7.4 Bildung/Sport

Lukas Felix / Monika Feller

7.4.1 Schwerpunkte des Departements

- Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen: optimale Auslastung Schulraum
- Breiter abgestützte Finanzierung der familienergänzenden Betreuung (FEB)
- Frühe Sprachförderung
- Begegnungszentrum für Familien
- Waldkindergarten
- Tageskindergarten
- Sport- und Volksbad Gitterli AG

Die Stadt Liestal arbeitet weiterhin am Ziel, den Unterricht an der Primarstufe Liestal in höchster Qualität anzubieten. Die Infrastruktur muss mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten. Daher sind weiterhin die sorgfältige Planung und die Realisierung von zusätzlichem Schulraum nötig. Daneben soll die Umgebung der Schulhäuser kontinuierlich aufgewertet werden. Damit erhalten die Schulen den nötigen Raum für qualitativ guten Unterricht. Die familienergänzende Betreuung an der Primarstufe wird gemäss Bildungsreglement verstetigt. Des Weiteren ist die mögliche Finanzierung der familienergänzenden Betreuung durch Bund und Kanton weiterzuerfolgen. Die frühe Förderung im Rahmen des selektiven Obligatoriums der frühen Sprachförderung ist umgesetzt. Ein Begegnungszentrum für Familien ist geschaffen. Die frühe Förderung ist der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Primarstufe – damit kann der Bildungserfolg über die gesamte Schullaufbahn hinweg positiv beeinflusst werden. Das Gitterlibad als Institution für Freizeit und Sport soll finanziell stabilisiert werden und kann als wichtiges Angebot erhalten bleiben.

Alle Schwerpunkte dienen den strategischen Handlungsfeldern der sozialen Sicherheit und Bildung sowie der Positionierung und Standortförderung der Stadt Liestal.

7.4.2 Auslastung Schulraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung, Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Nach der erfolgten Volksabstimmung zum Ergänzungsbau Schulhaus Fraumatt werden die Planung und die Realisierung angegangen. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Schulkreis Gestadeck steigen in absehbarer Zeit markant an. Abklärungen haben ergeben, dass zusätzlicher Schulraum im Umfeld der Schulanlage Frenke geschaffen werden muss. Weitere Informationen siehe Kapitel 7.2.1.

Die Pausenräume der Schulanlagen Gestadeck und Frenke wurden in den letzten Jahren erfolgreich aufgewertet und naturnah umgestaltet. Die Schulareale Fraumatt und Rotacker haben diesbezüglich noch weiteres Potenzial.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Raumprogramm für die Primarstufe wird bei allen Neu- und Umbauten angewendet und in den Projekten an die Gegebenheiten angepasst.

Vorgehen

Die Planung und die Umsetzung zur Erweiterung von Raumangeboten für Schule und Betreuung müssen zügig vorangetrieben werden, damit der notwendige Schulraum rechtzeitig zur Verfügung steht.

Im Schulkreis Gestadeck, für den eine markante Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen prognostiziert ist, müssen daher zusätzliche Klassen gebildet werden. Die Planung für den Ersatz des Pavillons Rosen am Standort Frenke wird weitergeführt.

Die Umsetzung des Bauprojekts zum Erweiterungsbau auf der Schulanlage Fraumatt wird durch die Schule im Rahmen der Baukommission weiterhin eng begleitet. Die Raumknappheit an der Primarschule Liestal lässt sich durch ein konsequentes Weiterverfolgen der Strategie Schulraumplanung mit dem neuen Raumprogramm der Stadt Liestal ändern.

Pausenräume – Umgebungsgestaltung

Im Rahmen des Erweiterungsbaus der Schulanlage Fraumatt ist die Optimierung des Pausenareals im Projekt vorgesehen. Für die Schulanlage Rotacker ist eine Optimierung des Pausenareals in Planung.

7.4.3 Familienergänzende Betreuung (FEB)

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage

Nach der Verabschiedung des Bildungsreglements durch den Einwohnerrat wird ab August 2026 an den grossen Standorten eine Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr angeboten. Damit verbunden ist auch die Einbindung des Mittagstischs in die regulären Betreuungsstrukturen und Finanzierungsgrundlagen. Im Rahmen eines VAGS-Projekts wurden verschiedene Varianten eines Sockelbeitrags zur Finanzierung der Betreuung erarbeitet. Eine Landratsvorlage dazu wird durch den Regierungsrat erarbeitet.

Übergeordnete Zielsetzung

Die familienergänzende Betreuung ist bedarfsgerecht ausgestaltet und die Finanzierung ist so weiterentwickelt, dass Erziehungsberechtigte entlastet werden – unter Mitwirkung von Kanton und Bund, für deren Beiträge sich die Stadt aktiv einsetzt.

Vorgehen

Gesellschaftliche Veränderungen und die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen führen zu steigenden Anmeldezahlen bei den Betreuungsangeboten. Diese Entwicklung erfordert laufend Verbesserungen des Raumangebots, um die kantonalen Vorgaben erfüllen zu können. Solche Räume werden künftig bei der Schulraumplanung von Beginn an miteinbezogen.

Ab August 2026 werden die erweiterten Betreuungszeiten am Morgen angeboten und die Finanzierung des Mittagstischs wird mit den anderen Betreuungsangeboten vereinheitlicht.

Die Stadt Liestal setzt sich im Rahmen der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung für Beiträge an die Erziehungsberechtigten durch den Kanton und den Bund ein.

7.4.4 Frühe Sprachförderung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung, Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Die kantonale Gesetzgebung zur obligatorischen frühen Sprachförderung ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten wurde im Herbst 2024 verabschiedet. Mit der Verabschiedung des Bildungsreglements durch den Einwohnerrat wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines selektiven Obligatoriums früher Sprachförderung geschaffen. Die erste Sprachstandserhebung wurde 2025 durch den Kanton durchgeführt und die Ergebnisse wurden der Stadt zur Verfügung gestellt. Mit diesen Daten werden seit Sommer 2025 Erfahrungen mit der frühen Sprachförderung in Kindertagesstätten und Spielgruppen gesammelt. Zusätzlich betreibt die Stadt Liestal im Rahmen der Sprachlerngruppen seit über zehn Jahren frühe Sprachförderung.

Übergeordnete Zielsetzung

Die frühe Sprachförderung verbessert die Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die obligatorische Schule und stärkt die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf. Verbesserte Deutschkenntnisse ermöglichen es potenziell, auf die Doppelzählung der Kinder bei der Klassenbildung zu verzichten.

Vorgehen

Die Abteilung Betreuung, Fachstelle Familie und frühe Förderung verfügt ab 2026 über die Möglichkeit, Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf zur obligatorischen Teilnahme an Angeboten der frühen Sprachförderung zu verpflichten. Diese findet in Gruppen mit Kindern mit Deutsch- und Sprachförderbedarf in anerkannten Kindertagesstätten oder Spielgruppen statt. Diese Einrichtungen werden durch die Stadt Liestal anerkannt und die Zusammenarbeit sowie die Qualitätsstandards werden mittels Leistungsvereinbarungen geregelt. Bis ausreichend Plätze für Kinder mit Sprachförderbedarf in Kindertagesstätten oder Spielgruppen zur Verfügung stehen, wird das Angebot der Sprachlerngruppen weitergeführt.

7.4.5 Begegnungszentrum für Familien

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung, Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Für Familien besteht das Bedürfnis nach einem Ort für niederschwellige Beratungen und nach einem Treffpunkt für Information und Austausch. Dieses Bedürfnis wird seit vielen Jahren durch den Verein Familienzentrum Liestal in Räumlichkeiten an der Büchelstrasse abgedeckt, in denen auch die Mütter- und Väterberatung untergebracht war. Die Räumlichkeiten erwiesen sich jedoch als ungeeignet für Familien und der Mietvertrag wurde dem Verein Familienzentrum Liestal zum 31. August 2025 gekündigt. Da die Umbauarbeiten in den leerstehenden ehemaligen Kindergärten Schwieri zu diesem Zeitpunkt noch nicht angestossen werden konnten, wurde für den Verein Familienzentrum sowie die Mütter- und Väterberatung eine Übergangslösung im Pavillon Rosen gefunden. Zur Instandstellung der ehemaligen Kindergärten Schwieri wurde eine Sondervorlage erarbeitet, die neben baulichen Aspekten auch ein Nutzungskonzept als Begegnungszentrum umfasst. Die Abteilung Betreuung, Fachstelle Familie und frühe Förderung hat das seit September 2023 bestehende Konzept für den Frühbereich weiter konkretisiert und ein Umsetzungskonzept zur Förderung im Frühbereich erstellt. Dieses Umsetzungskonzept wurde im Jahr 2024 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung eines vernetzten Frühbereichs mit niederschweligen Zugängen für Familien sowie eine Vernetzung und Synergienutzung bestehender Angebote für diese Anspruchsgruppe.

Übergeordnete Zielsetzung

Liestal ist ein attraktiver Standort für junge Familien. Beratungs- und Förderangebote erreichen die Zielgruppe wirksam und sind niederschwellig. Die Bündelung bestehender Angebote an einem gemeinsamen Ort stärkt die fachliche Vernetzung und erhöht die Sichtbarkeit. Aufgrund der hohen und präventiven Wirksamkeit von Angeboten im Altersbereich von 0 bis 4 Jahren leistet das Projekt einen substanziellen Beitrag für den Bereich Bildung.

Vorgehen

Die seit Sommer 2025 leerstehenden ehemaligen Kindergärten Schwieri bieten ideale Voraussetzungen für die Realisierung des Begegnungszentrums. Nach Genehmigung der Sondervorlage zur sanften Renovation können die Räumlichkeiten für diesen neuen Zweck entsprechend hergerichtet werden. Die geplante Nutzung als Begegnungszentrum für Familien schliesst eine spätere Nutzung als Kindergarten nicht aus, sobald steigende Kinderzahlen im Quartier weitere Kindergartenplätze (neben dem aktiven Kindergarten Oris) nötig machen, da die Räumlichkeiten weiterhin auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind.

Nach Abschluss der Renovation ziehen die beiden oben genannten Vereine (das Familienzentrum sowie die Mütter- und Väterberatung) aus dem zwischengenutzten Pavillon Rosen in das neue Begegnungszentrum Schwieri um. Am neuen Standort ist eine vielfältige Nutzung vorgesehen: Bereits bestehende Angebote im Frühbereich werden gebündelt und zu einem Kompetenzzentrum weiterentwickelt. Es entsteht ein Ort der Begegnung für Vernetzung, Beratung, Entlastung, Erziehung, Förderung, Bildung, Verweilzeit, Prävention und Gesundheit: ein zentral gelegener Raum für Familien, der fachliche Angebote vernetzt, Synergien nutzt und eine Anlaufstelle im Frühbereich schafft.

Die Steuergruppe unter der Federführung der Abteilungsleiterin Betreuung, Fachstelle Familie und frühe Förderung begleitet und unterstützt die Konzeption und die Umsetzung des Begegnungszentrums kontinuierlich.

7.4.6 Waldkindergarten

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Das Pilotprojekt für einen Waldkindergarten an der Primarstufe Liestal hat im August 2025 mit einer Abteilungsklasse des ersten Jahrgangs gestartet. Alle verfügbaren Plätze konnten vergeben werden. Dieser Kindergarten ist dem Schulhaus Rotacker zugeordnet, der Waldplatz befindet sich auf der Sichertern. Grundsätzlich steht das Angebot Kindern aus allen Quartieren offen. Die Zuteilung in den Waldkindergarten erfolgt in jedem Fall auf Wunsch der Erziehungsberechtigten.

Übergeordnete Zielsetzung

Die konsequente Umsetzung des schulischen Schwerpunkts von ausserschulischen Lernorten wird verfolgt und es gibt innovative pädagogische Angebote im Rahmen der Regelschule.

Vorgehen

Im August 2026 wird der Waldkindergarten um den zweiten Jahrgang ergänzt. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre angelegt und wird im Jahr 2027 evaluiert.

7.4.7 Tageskindergarten

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Innovation und Standortförderung

Ausgangslage

Die Betreuung von Kindergartenkindern kann je nach Kindergartenstandort nicht flächendeckend angeboten werden, da eine Wegbegleitung vom Kindergarten zur schulergänzenden Betreuung Liestal (SEB) aus Kosten- und Kapazitätsgründen in der Regel nicht gewährleistet werden kann.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird weiter gestärkt, indem organisatorische Hürden beim Zugang zur Betreuung abgebaut und alltagsnahe Lösungen geschaffen werden.

Vorgehen

Als gezielte Ergänzung des Betreuungsangebots für junge Kinder der Kindergartenstufe plant der Bereich Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Primarstufe Liestal ein dreijähriges Pilotprojekt für einen Tageskindergarten. Dieses Angebot richtet sich an alle Erziehungsberechtigten aus allen Quartieren und kann unabhängig vom Wohnort angefragt werden. Der Tageskindergarten verbindet den regulären Unterricht mit einer integrierten, ganztägigen Betreuungsmöglichkeit.

Die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten findet in unmittelbarer Nähe des Kindergartens statt. Die entsprechende Kindergartengruppe besteht mehrheitlich aus Kindern, die an mehreren Wochentagen eine schulergänzende Betreuung beanspruchen. Das Konzept des Tageskindergartens wird nach drei Jahren evaluiert. Bei nachgewiesenem Bedarf kann es weitergeführt werden.

7.4.8 Sport- und Volksbad Gitterli AG

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Eine neue Leistungsvereinbarung mit der Sport- und Volksbad Gitterli AG wurde im Jahr 2024 für die Jahre 2025–2027 abgeschlossen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu KASAK 5 hat sich der Stadtrat für die Beteiligung des Kantons an überregionaler Sportinfrastruktur, wie beispielsweise dem Gitterlibad, mittels Betriebsbeiträgen eingesetzt.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Betrieb des Sport- und Volksbades Gitterli wird langfristig gesichert. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Liestal kann weiter reduziert werden. Das beliebte und traditionsreiche Bad bietet für die Stadt Liestal und die gesamte Region einen bedeutenden Mehrwert als attraktives Freizeitangebot für die Bevölkerung und als Trainingsort für das Schulschwimmen.

Vorgehen

Im Rahmen des Weiteren politischen Prozesses wird sich der Stadtrat im Rahmen von KASAK 5 für Betriebsbeiträge des Kantons an überregionaler Sportinfrastruktur einsetzen.

Im Rahmen der Ausarbeitung der nächsten Leistungsvereinbarung soll eine mögliche weitere Senkung der Betriebsbeiträge geprüft und diskutiert werden.

7.5 Hochbau/Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

7.5.1 Schwerpunkte des Departements

- Richtplanung
- Nutzungsplanung
- Arealentwicklungen
- Revision Zonenvorschriften Landschaft
- Begleitung von Quartierplanungen
- Realisierung der Projekte im Perimeter Bahnhof–Allee–Stedtli
- Verkehrskonzepte
- Fernverkehr
- Sanierung A22 und Verlegung A22 unter den Boden
- Parkraum
- Energie und Klima
- Grünraum- und Freiraumplanung
- Deponie Höli
- Neubau Schulraum
- Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum
- Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Quartierplanungs- und Nutzungsplanungsverfahren im Perimeter des Bahnhofs und der Altstadt sind weitgehend abgeschlossen und können in der kommenden Planperiode realisiert werden. Der Realisierungszeitpunkt hängt allerdings von der Behandlung möglicher Einsprachen ab. Schlüsselprojekte aus Sicht der Stadt sind nach wie vor die Realisierungen der Quartierplanung «Am Orisbach» mit dem Neubau des Postgebäudes, der Aufwertung des Zugangs vom Bahnhof zur Altstadt und der Neugestaltung der Allee zu einem Stadtpark sowie die Erweiterung des Kantonsgerichtsgebäudes und die Realisierung des Quartierplans zum Lüdlin-Areal mit einem zentralen öffentlichen Parkplatzangebot.

In den kommenden Jahren kommen nun neue Stadtgebiete in den Fokus der Stadtentwicklung und der Planung. Mit dem Beschluss zur Masterplanung für das Rheinstrassen-Quartier und dem Abschluss der Planungsvereinbarung mit den Grundeigentümerschaften zum weiteren Vorgehen hat der Stadtrat im Jahr 2024 die Grundlage für die nun folgenden Arealentwicklungen und die Anpassungen der Nutzungsplanung in diesem Perimeter geschaffen. Das städtebauliche Argumentarium zur Entwicklung der Stadt Liestal (siehe auch Einwohnerratsvorlage 2023-177: Bericht des Stadtrats zu Postulaten betreffend Stadtentwicklung und Hochhauskonzept) bildet mit der Masterplanung für das Rheinstrassen-Quartier die strategische Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten.

Das revidierte Energiegesetz verpflichtet die Gemeinden, mit einem Gasnetz für ihr Gemeindegebiet innert fünf Jahren eine Energieplanung zu erstellen.

Mit der zunehmenden Dichte der Überbauungen und der zunehmenden Hitzeentwicklung steigt die Bedeutung der Gestaltung der Umgebung und der Gestaltung des öffentlichen Raums. Konzepte und die Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen wie dem Pflanzen von Bäumen, der Entsiegelung von heute befestigten Flächen oder einem neuen Umgang mit der Versickerung des Wassers («Schwammstadt») werden den Bereich Hochbau/Planung zusammen mit dem Bereich Tiefbau fordern.

Schwerpunkt der Arbeiten in der Abteilung Hochbau ist nach wie vor die Bereitstellung von genügend Schulraum. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss zum Schulraumprogramm den Raumbedarf der einzelnen Schulstandorte und Schulhäuser definiert. Er muss nun auf die Standorte abgebildet und in den kommenden Jahren baulich umgesetzt werden. Mit der jährlich aktualisierten Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen besteht eine weitere Planungsgrundlage und mit «Stratus» steht ein Instrument zur Verfügung, das den längerfristigen Instandhaltungsbedarf über die Lebenszyklen der einzelnen Schulbauten abbildet.

Der beschränkte finanzielle Spielraum der Stadt bedingt eine Fokussierung und eine Priorisierung der Investitionstätigkeit der Stadt von wenigen Schlüsselprojekten. Der Finanzbedarf für diese als prioritär bestimmten Projekte wurde auf die Jahre aufgeteilt, in denen gemäss heutiger grober Abschätzung die Gelder auch zur Zahlung fällig werden. Mit Erarbeitung des EP 2026–2030 wurden die Projektliste und die Etappierung der Projekte den neuen Erkenntnissen und den finanziellen Möglichkeiten angepasst. Anhand der Defizite im Raumprogramm und der Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen zeigt sich, dass neben dem Ergänzungsbau am Schulstandort Fraumatt auch ein Ergänzungsbau am Schulstandort Frenke möglichst rasch realisiert werden muss.

Der notwendige Investitions- und Finanzbedarf im Hochbau lässt sich in folgende drei Bereiche gliedern:

- Sicherstellung von genügend Schulraum / Erweiterung des Schulraums. Um nicht nachhaltige Provisorien zu vermeiden, sind die beiden Erweiterungsbauten in den Schulanlagen Fraumatt und Frenke möglichst rasch zu realisieren, siehe 7.5.15 Neubau Schulraum.
- Instandsetzung/Instandhaltung der bestehenden Schulbauten. Die grösste Investition sind Instandhaltungsmassnahmen im Schulhaus Rotacker, siehe 7.5.16 Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum. Aufgrund der beschränkten finanziellen Ressourcen können weitere Instandsetzungsprojekte erst ausserhalb der Planperiode realisiert werden.
- Instandsetzung/Instandhaltung der übrigen Bauten, siehe 7.5.17 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen. Insbesondere gilt es hier, Überlegungen zur langfristigen Sicherstellung des Raumbedarfs der Verwaltung zu konkretisieren.

7.5.2 Richtplanung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Mobilität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Die Richtplanung und die Umsetzung in konkrete Zonenvorschriften sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal proaktiv zu steuern. Der kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 1995. Er bildet die zukünftige Stadtentwicklung nicht mehr adäquat ab und kann somit auch nicht mehr als strategisches Steuerungsinstrument in diesem Bereich dienen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Diese Planungsinstrumente sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Mit dem überarbeiteten städtebaulichen Argumentarium aus dem Jahr 2023 liegt die strategische Planungsgrundlage für die weiteren Planungsarbeiten vor (siehe auch ER-Vorlage 2023-127). Gemäss der darin dargelegten Analyse erscheint eine Gesamtrevision der Zonenplanung mit einem vorgelagerten kommunalen Richtplan als Planungsinstrument nicht zielführend. Hingegen sollen in einem Richtplanungsprozess die wichtigen Themen der Stadt- und der Verkehrsentwicklung erörtert werden. Anhand dieser Gesamtsicht auf bestehende Defizite, wichtige Handlungsfelder und die anzustrebende Stadtentwicklung sollen Themen und Zielsetzungen für Teilmutationen der kommunalen Nutzungsplanung und Teilkonzepte im Bereich des Verkehrs festgelegt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Die strategischen Grundlagen und Instrumente für die kommende Stadtentwicklung liegen vor und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Vorgehen

Planung	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	später
Richtplanung												
Richtplanung												
Zukunft Schönthal												
A22 Unter den Boden												

Die Optionen zur Entwicklung weiterer Quartiere im Gesamtkonzept der regionalen Entwicklung der Nachbargemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen werden konkretisiert. Das durch die Kantonsplanung und das Agglomerationsprogramm unterstützte Projekt «Zukunft Schönthal» hat zum Ziel, ein unter den beteiligten Gemeinden Liestal, Frenkendorf und Füllinsdorf abgestimmtes Zukunftsbild als Leitlinie für alle weiteren kommunalen und kantonalen Planungen zu entwickeln.

Zentrales Thema des Richtplanungsprozesses bleibt zudem die Ausarbeitung der Potenziale der Siedlungsentwicklung im Bereich der heutigen A22. Sie bildet einen wichtigen Baustein in der Argumentation für die Verlegung der A22 in einen Tunnel.

7.5.3 Nutzungsplanung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Im Jahr 2024 hat der Einwohnerrat das überarbeitete städtebauliche Leitbild zur Kenntnis genommen. Darin werden die wichtigsten Zielsetzungen der Stadtentwicklung und die Handlungsfelder dargelegt. Mit der Umsetzung von Teilmutationen werden in der kommenden Planperiode diejenigen Themen überarbeitet, bei denen seit der letzten Zonenplanrevision gemäss dem städtebaulichen Argumentarium der grösste Handlungsbedarf besteht.

Planung	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	später
Nutzungsplanung												
Revision Zonenvorschriften Landschaft												
Überarbeitung VO Teilzonereglement Zentrum												
Mutation Umsetzung ISOS												
Ausscheidung Gewässerraum												
Umsetzung Naturgefahrenkarte												
Mutation Spezialzone Deponie Höli												
Mutation Gewerbezone Industriestrasse												
QP Gräubern (Kindergarten) Mutation												
Umsetzung Zukunft Schönthal Nutzungsplanung												

Vorgehen

Neben der Revision der Zonenvorschriften Landschaft (siehe 7.5.5) sind zwei weitere Teilmutationen der kommunalen Nutzungsplanung prioritär: die Ausscheidung des Gewässerraums sowie die Überprüfung und Einbindung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in die Nutzungsplanung. Die Altstadt von Liestal ist im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Die Qualität des Ortsbildes ist ein Alleinstellungsmerkmal (Unique Selling Proposition [USP]) der Stadt Liestal und muss erhalten werden. Zudem sind weitere Gebiete und Einzelobjekte der Stadt Liestal mit hohen Erhaltungszielen eingestuft. Die Einträge im ISOS für die Stadt Liestal wurden 2024 mit einer Expertengruppe überprüft. In einem nächsten Schritt muss nun mit einer Mutation des Zonenreglements die Umsetzung in eigentümerverbindliche Vorschriften erfolgen. Der Erhalt lässt sich allerdings nicht nur mit Schutzvorschriften erreichen. Auch eine zeitgemässe Nutzung, mit der die Belebung, der bauliche Erhalt, der Unterhalt und die Pflege der Liegenschaften einhergehen, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu.

7.5.4 Arealentwicklungen

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; finanzielle Sicherheit; Mobilität; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Die geplante Entwicklung im Perimeter der Rheinstrasse, von der Kantonalbankkreuzung bis zum Schauenburgkreisel, markiert eine bedeutende Transformation dieses Stadtquartiers in Liestal. In den nächsten zehn bis zwanzig Jahren sollen verschiedene Arealentwicklungen stattfinden, die das Quartier erheblich verändern werden. Derzeit sind die meisten Grundstücke in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen. Die Transformation bietet die Chance, neue Nutzungen zu etablieren und räumliche Qualitäten zu schaffen. Die Stadt Liestal nutzt diese Gelegenheit, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, um das Gebiet zu entwickeln und zu modernisieren.

Eine umfassende städtebauliche Analyse hat das Potenzial und die Chancen einer gesteuerten Entwicklung in diesem Stadtquartier aufgezeigt. In einem ersten Schritt wurde deshalb eine Masterplanung erarbeitet, die den gesamten Perimeter umfasst und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern entwickelt wurde. Diese Masterplanung wurde 2024 vom Stadtrat beschlossen. Die nächsten Umsetzungsschritte sind in einer Planungsvereinbarung zwischen Kanton und Stadt festgelegt.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Quartier im Perimeter Rheinstrasse entwickelt sich von einem Verwaltungsquartier mit vorwiegend öffentlichen Nutzungen zu einem lebendigen und durchmischten Quartier und leistet damit einen Beitrag zur Lebensqualität und zum langfristigen Steuersubstrat der Stadt Liestal.

Vorgehen

Planung	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	später
Arealentwicklungen, Quartierpläne												
Arealentwicklungen / Teilzonenplanung Rheinstrasse												
Arealentwicklung Rosentrasse												
Arealentwicklung BGV Gräubern												
Quartierplan Grünes Haus (Ladenbau)												
Quartierplan Brunnmatt, Ergänzungsbau												
AEP Pfauenhof, Erneuerung												
QP Am Orisbach												
Arealentwicklung Parzelle Burg / Wetterkreuz												

Die kürzlich vom Stadtrat beschlossene Masterplanung Rheinstrasse und die Planungsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton verfolgen mehrere zentrale Ziele: ein gemeinsames Verständnis zwischen den beteiligten Grundeigentümerschaften und der Stadt Liestal für eine zukunftsweisende Gesamtentwicklung des Perimeters sowie die Festlegung der Rahmenbedingungen und Spielregeln für die Arealentwicklung in den einzelnen Baufeldern.

Durch diese koordinierte und geplante Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die baulichen Entwicklungen im Einklang mit den städtischen und kantonalen Zielen stehen und gleichzeitig die Interessen der Grundeigentümer berücksichtigen.

Die geplante Entwicklung im Perimeter der Rheinstrasse stellt eine bedeutende städtebauliche Massnahme dar, die das Quartier nachhaltig verändern wird. Mit der beschlossenen Masterplanung und der Planungsvereinbarung zwischen Stadt und Kanton schafft die Stadt Liestal die Voraussetzungen für eine strukturierte und zukunftsorientierte Entwicklung der einzelnen Areale.

Obwohl es ein wichtiges Entwicklungsziel für Liestal bleibt, in Liestal arbeitende Personen auch als Einwohner und Einwohnerinnen zu gewinnen, zeigt sich der Stadtrat zurückhaltend, ausserhalb gut erschlossener Areale neue Quartierplanvorhaben zu unterstützen. Dies spiegelt eine strategische Konzentration auf bestimmte Entwicklungsgebiete wider, um eine nachhaltige und kohärente Stadtentwicklung zu gewährleisten. Die Quartierpläne «Am Orisbach» und «Lüdin» sowie der Ergänzungsneubau des Kantonsgerichts sollen nach der Genehmigung durch den Regierungsrat möglichst zügig realisiert werden.

Weitere private Entwickler wie z. B. die Gebäudeversicherung sollen das Potenzial heute unternutzter, aber bereits gut erschlossener und zentral gelegener Areale nutzen, um diese Flächen zukunftsgerichtet zu entwickeln. Diese Entwicklungen werden von der Stadt Liestal begleitet, um sicherzustellen, dass die Gemeindeinteressen an einer guten Gestaltung und an einem attraktiven öffentlichen Raum berücksichtigt werden.

7.5.5 Revision Zonenvorschriften Landschaft

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Die Zonenvorschriften Landschaft sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal zu steuern sowie die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an den Landschaftsraum abzuwägen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Mit den Zonenvorschriften Landschaft verfügt die Stadt über ein modernes Instrument, um die Entwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes zu steuern. Die Zonenvorschriften Landschaft sind überarbeitet und entsprechen den rechtlichen Anforderungen.

Vorgehen

Eine Strategie für die Entwicklung der unterschiedlichen Landschaftsräume im Gemeindegebiet von Liestal liegt vor und wurde vom Stadtrat als Grundlage für die weiteren Arbeiten verabschiedet. Die Partizipation der betroffenen Anspruchsgruppen ist erfolgt. In einem nächsten Schritt werden die konkreten Entwürfe für das Reglement und den Zonenplan Landschaft ausgearbeitet. Nach der öffentlichen Mitwirkung werden die Zonenvorschriften dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

7.5.6 Quartierplanungen und Bevölkerungsentwicklung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; finanzielle Sicherheit; Bildung; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Die aktualisierte Liste der Quartierplanungen in unterschiedlichen Stadien verdeutlicht die Dynamik der Wohnbautätigkeit in Liestal. Diese meist von privaten Investoren geplanten und von der Stadt begleiteten Bauvorhaben spielen eine entscheidende Rolle für das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung in der Stadt.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Stadt Liestal nutzt die Möglichkeit, auf grösseren, bisher unternutzten oder brachliegenden Arealen im bestehenden Baugebiet durch Quartierplanungen attraktiven und nachhaltigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Diese Strategie zielt darauf ab, das Potenzial solcher Flächen optimal zu nutzen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung zu ermöglichen.

Vorgehen

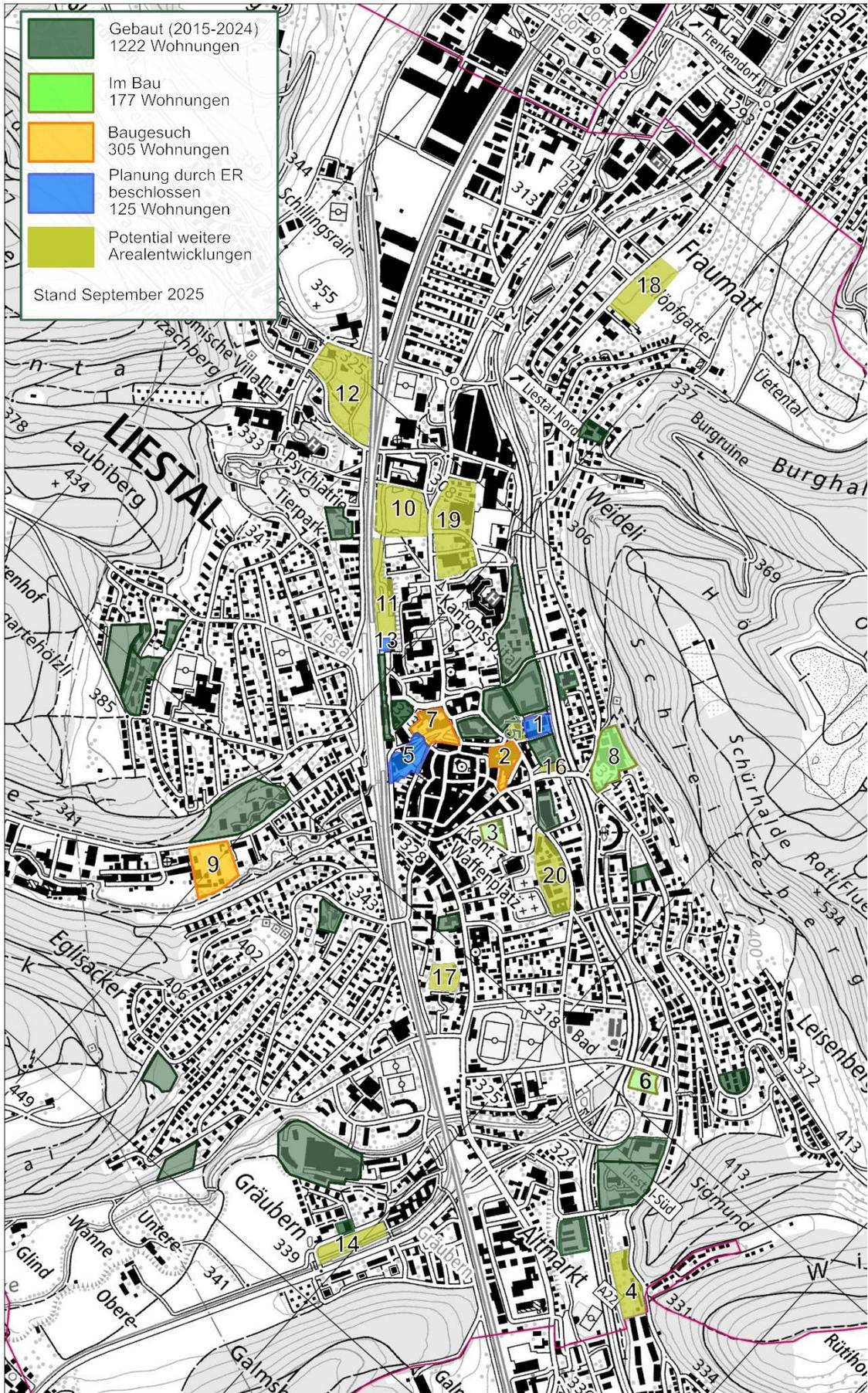
In Liestal stehen bei der Begleitung der Quartierplanvorhaben durch die Stadt zunehmend die Anforderungen an eine hochwertige Gestaltung der Gebäude und Wohnungsgrundrisse, die Ausgestaltung der Freiräume sowie Aspekte der Nachhaltigkeit und die Reaktion auf den Klimawandel im Fokus. Diese Aspekte sind entscheidend für eine lebenswerte und zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Eine hohe architektonische Qualität wird angestrebt, um ansprechende Gebäude und funktionale Wohnräume zu schaffen. Freiräume und Grünflächen sollen so gestaltet werden, dass sie zur Erholung und Begegnung einladen. Gemeinschaftliche Bereiche sollen das soziale Miteinander fördern und die Lebensqualität erhöhen. Neue Gebäude sollen energieeffizient gebaut und betrieben werden, um den ökologischen Fussabdruck zu minimieren

und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie Begrünung und hitzeresistente Bauweisen, sollen bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugsjahr	Anzahl Whg.
1	Wohnpark Burg	Wohnungen	gebaut		2015	18
2	Grienmatt	Wohnungen	gebaut		2016	53
3	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistung	gebaut		2016	48
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2016	20
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2018	20
5	MFH Wiedenhubstrasse	Wohnungen	gebaut		2017	18
6	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	gebaut		2017	18
7	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	gebaut		2017	13
8	Weierweg	Wohnungen	gebaut		2017	94
9	Heidenweid	Wohnungen	gebaut		2018	60
10	Altbrunnen	Wohnungen, Büros	gebaut		2018	46
11	Aurorastrasse	Wohnungen	gebaut		2018	14
12	Rank	Wohnungen	gebaut		2019	17
13	MFH Ergolzstrasse	Wohnungen	gebaut		2019	24
14	Burghalde	Wohnungen	gebaut		2019	11
15	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2019	8
16	Rebgarten	Alterswohnungen	gebaut		2019	66
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	80
18	Grammet	Wohnungen	gebaut		2020	166
19	Benzbur (Hanro)	Wohnungen	gebaut		2020	67
20	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	30
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen	gebaut		2021	94
21	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	gebaut		2022	100
22	Talacherstrasse	Wohnungen	gebaut		2022	12
23	Langhagstrasse	Wohnungen	gebaut		2023	12
24	Eglisacker	Wohnungen	gebaut		2023	30
25	Tiergartenstrasse	Wohnungen	gebaut		2023	65
26	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	gebaut		2024	18
	Total Wohnungen		Gebaut (2015–2024)			1222
6	Kasinostrasse	Wohnungen	im Bau	2018	2027	37
8	Giesserei Erzenberg	Wohnungen	im Bau		2025	100
3	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	im Bau	2016	2028	40
	Total Wohnungen		im Bau			177

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugsjahr	Anzahl Whg.
9	Im Oristal	Gewerbe, Wohnungen, Schule	Baugesuch	2021	2028	150
2	Ziegelhof II	Gewerbe, Wohnungen	Baugesuch	2021	2030	20
7	Lüdin	Wohnungen, Dienstleistung	Baugesuch	2023	2028	135
	Total Wohnungen		Baugesuch			305
1	Osboplatz	Wohnungen	genehmigt	2023	2030	35
13	QP Bahnhofcorso (Hochhaus)	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	genehmigt	2019	2034	30
16	Grienmatt 2	Wohnungen	genehmigt	2014	später	18
	Total Wohnungen		Vom RR genehmigt			93
5	Am Orisbach	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	Einsprachen	2023	2028	32
	Total Wohnungen		Vom ER beschlossen			32
4	Cheddite 3	Wohnungen	in Planung		2034	80
14	Futuro 2	Dienstleistung, Wohnungen	in Planung		2034	40
10	Ehem. Martin Birmann Spital	Wohnungen	Masterplan Rheinstr.		2036	110
11	Güterareal SBB	Dienstleistung, Wohnungen	Masterplan Rheinstr.		2036	100
19	Mühlematt	Dienstleistung, Wohnungen	Masterplan Rheinstr.		später	100
15	Zentrum Nord (Parzelle Lüdin)	Wohnungen	Potenzial		später	20
12	Silberbrunnen	Wohnungen	Potenzial		2036	170
20	Rosen	Wohnungen	Potenzial		später	100
17	Holderstöckli	Wohnungen	Potenzial		später	30
18	Fraumatt (SBB-Parzelle)	Wohnungen	Potenzial		später	100
	Total Wohnungen		In Planung / Potenzial			850
			Langfristiges Potenzial			1462



7.5.7 Verkehrskonzepte

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Mobilität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Das Liestaler Stadtgebiet wird heute von zwei wichtigen Verkehrsachsen durchschnitten: der Bahn und der A22. Was die Bahn anbelangt, sind die grossen Bauarbeiten 2025 mit der Fertigstellung des Vierspurausbaus beendet. Die damit erreichten Verbesserungen für die Stadt Liestal wurden bereits ausführlich beschrieben und diskutiert. Die Verlegung der A22 in einen Tunnel eröffnet neue Möglichkeiten. Die Entwicklung dieser Verkehrsträger hat grosse Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Mobilität auf den Gemeindestrassen.

Mit der Beantwortung des Postulats 2020-34 hat der Stadtrat die kurz-, mittel- und langfristige Planung in Liestal im Hinblick auf den Parkraum, die Erschliessung des Zentrums sowie die Durchgangachsen aufgezeigt, um einen attraktiven und verkehrssicheren Veloverkehr sicherzustellen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsentwicklung der Stadt Liestal sind aufeinander abgestimmt. Die Erreichbarkeit der wichtigen Orte im Stadtgebiet mit dem ÖV, dem Auto, dem Velo und zu Fuss ist attraktiv.

Vorgehen

Grundlage für das Verkehrskonzept bildet der Strassennetzplan der Stadt Liestal. Die wichtigsten Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte sind in den Erläuterungen des Bereichs Tiefbau beschrieben. Sie sind gemäss Finanz- und Ressourcenplanung der Stadt Liestal priorisiert. Sie richten sich aber sehr stark nach externen Bedürfnissen im Bereich von Leitungsbauten oder Bauvorhaben auf den Kantonsstrassen. Die Projekte des kantonalen Tiefbauamts bieten ebenfalls Gelegenheit zu Verbesserungen in der Verkehrsführung, der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und der Gestaltung des Stadtraums. Die Stadt versucht dabei, bereits in der Projekterarbeitung möglichst aktiv eingebunden zu sein. Wo dies nicht gelingt, bringt sie ihre Interessen im Rahmen von Mitwirkungen oder Stellungnahmen ein.

Wie im Kapitel zur Richtplanung (7.5.2) erläutert, werden in den kommenden Jahren Teilkonzepte für einzelne Stadtteile ausgearbeitet und umgesetzt.

Im Bahnhofspereimeter muss gemäss QP-Vertrag der Bau der neuen Erschliessungsstrasse zum Bahnhof erfolgen. Diese wird von den SBB geplant und realisiert.

Im Zusammenhang mit der Planung des Lüdin-Areals, der Allee und der Post sowie mit der Umsetzung des Stadtbusprojekts wurde ein Konzept für die Verkehrsführung in der Altstadt erarbeitet. Es sieht eine schrittweise Umsetzung im Zusammenhang mit den Bauprojekten sowie den Neugestaltungen des Fischmarkts und des Zeughausplatzes in drei Etappen vor (siehe ER-Vorlage 2020-202).

In diesem Kontext sollen auch die Orte für ein sinnvolles Veloparking mitgeplant werden. Eine wichtige Aufgabe für die Verkehrsführung des Veloverkehrs werden die Planung und die Realisierung von Velovorzugsrouten zusammen mit dem Tiefbauamt des Kantons sein.

7.5.8 ÖV: Fern- und Regionalverkehr

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Mobilität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Der Bahnhof Liestal ist der Mobilitätshub für eine Region mit rund 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit einer intelligenten Haltepolitik der Fern- und Regionalzüge und einem gut darauf abgestimmten Regional- und Stadtbuskonzept kann er zukünftig den heute überbeanspruchten Bahnhof Basel entlasten. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Pendler- und Wirtschaftsbeziehungen der Region nicht nur auf den Raum Basel ausgerichtet sind. Die guten Fernverkehrsanschlüsse nach Bern, Luzern und Zürich sind eine wichtige Standortqualität der Stadt Liestal und der Region. Die Region mit Liestal als Zentrum positioniert sich zunehmend auch als Wohn- und Arbeitsstandort für Zu- und Wegpendler aus und in die grossen Agglomerationen südlich des Juras. Dies bedingt einen Ausbau der Fernverkehrshalte in Liestal (zusätzlicher Halt des IC 6 Basel–Bern und zusätzliche IR-Verbindung Basel–Zürich) sowie eine Optimierung der Anschlüsse der Regionalzüge und der Busse an dieses Fernverkehrsangebot. Leider haben die SBB den von der Stadt Liestal und vom Kanton im Änderungsmanagement eingeforderten zusätzlichen Halt des IC 6 Basel–Bern bisher abgelehnt.

Derzeit wird der Bahnhof Liestal stündlich durch drei Fernverkehrshalte und zwei S-Bahn-Halte bedient. Diese verkehren allerdings in einem asymmetrischen Takt, was durch einen Halbstundentakt auf den Buslinien teilweise zu inakzeptablen Umsteigezeiten am Bahnhof Liestal führt. Insbesondere lassen sich mit einem unsystematischen Halbstundentakt auf den Buslinien die Verbindungen mit den Fernverkehrszügen in Richtung Mittelland und Zürich jeweils nur teilweise befriedigend sicherstellen. Zudem werden in den Randzeiten die Wartezeiten durch die Ausdünnung des Bus- und Bahnangebots zusätzlich verlängert und damit wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unattraktiv.

Mit der Fertigstellung des Wendegleises im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau im Bahnhof Liestal wird zum Fahrplanwechsel 2025/2026 die Realisierung des Viertelstundentakts der S-Bahn nach Basel bis 21 Uhr umgesetzt. Die Stadtbuslinien verkehren nach wie vor nur zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend im Viertelstundentakt. Der im 10. GLA (genereller Leistungsauftrag) angekündigte durchgehende Viertelstundentakt ab 21 Uhr wurde trotz Ankündigung durch den Kanton nicht umgesetzt.

Im Oktober 2025 wurde eine durch den Bund in Auftrag gegebene Mobilitätsstudie durch die ETH Zürich veröffentlicht, welche das S-Bahn-Netz und die Kapazitätserhöhung mittels Gleiserweiterung und zusätzlichem Juradurchstich zu wenig stark oder gar nicht berücksichtigt. Sie ist aber von zentraler Bedeutung für die Weiterführung der S3 bis nach Olten im Viertelstundentakt.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs an der regionalen Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Liestal in Bezug auf den Fernverkehr sind für die Zu- und Wegpendler und die Bevölkerung der Region attraktiv.

Vorgehen

Um eine Verbesserung der Anbindung der Busverbindungen am Bahnhof zu erreichen, wird sich die Stadt basierend auf der Entwicklung der Fahrgastzahlen bei zukünftigen GLA für einen Viertelstundentakt des Stadtbusnetzes einsetzen.

Um im Fernverkehr einen zusätzlichen Fernverkehrshalt der Züge Richtung Olten zu erhalten, bedarf es einer Änderung im Raumprogramm des Bundes. Die Stadt wirkt aktiv darauf hin, dass die Agglomeration Liestal mit seinen 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern als eigenständiges suburbanes Zentrum geführt wird. Das Raumprogramm bildet die Grundlage für das Papier «Grundsätze und Kriterien Fernverkehr», woraus das zukünftige Angebot im Fernverkehr abgeleitet wird. Im Weiteren unterstützt die Stadt die Lobbyarbeit des Kantons beim Bund, um auf die zukünftige Entflechtung von Güter- und Personenverkehr sowie die Kapazitätserhöhung auf der Strecke Basel–Olten zu erreichen. Ebenfalls setzt sich die Stadt dafür ein, dass tangentielle S-Bahn-Verbindungen ins Birstal und ins Rheintal (Richtung Frick) gestärkt werden können, ohne den stark überlasteten Bahnhof Basel anfahren oder in Pratteln umsteigen zu müssen.

7.5.9 Sanierung A22 und Verlegung unter den Boden

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Energie, Klima und Umwelt; Mobilität; Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage

Der Ergolz-Viadukt der Umfahrungsstrasse Liestal (A22) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und muss in den kommenden Jahren umfassend erneuert werden. Dieser Strassenabschnitt wurde im Jahr 2020 vom Kanton an den Bund abgetreten. Damit der Bund die dringende Sanierung dieses Strassenabschnitts möglichst schnell an die Hand nimmt, hat das kantonale Tiefbauamt vor der Übergabe an das ASTRA ein Bauprojekt für die Erneuerung der Umfahrung Liestal (A22) ausgearbeitet. Neben den hohen Kosten von ca. CHF 150 Mio. birgt die Gesamterneuerung der Umfahrung Liestal, insbesondere der Neubau des 750 Meter langen Ergolz-Viadukts, hohe Risiken bezüglich der Bewilligungschancen aus umweltrechtlicher Sicht (Gewässerschutzgesetz, Lärmschutz) und führt während der langen Bauzeit zu grossen Belastungen für die Stadt Liestal. Das ASTRA hat die Planung der Sanierung an die Hand genommen und Varianten zur Verkehrsführung während der Bauphase evaluiert.

Die heutige A22 durchschneidet mit ihrer Lage über der Ergolz den Stadtraum. Sie bildet für die angrenzenden Wohnquartiere eine erhebliche Lärmquelle und beeinträchtigt den für die weitere Entwicklung dieser Quartiere wichtigen Gewässerraum. Etliche der an der A22 liegenden Quartiere sind ältere Quartiere, die sich in den kommenden Jahren im Umbruch befinden und ein grosses Potenzial in Bezug auf die nächste Phase der vom Raumplanungsgesetz geforderten Innenentwicklung der Stadt haben. Längerfristig muss die A22 unter den Boden verlegt werden. Um das Projekt in den Nachbargemeinden und in der Bevölkerung breiter abzustützen, wurde die IG «A22 unter den Boden» gegründet. Zusammen mit den Gemeinden Lausen und Liestal hatte die IG «A22 unter den Boden» Aktivitäten zum Einbezug der Bevölkerung und zum Lobbying eingeführt. Das ASTRA hatte in der Folge zugesichert, als ersten Schritt eine Korridorstudie analog zum Ausbau der N18 im Laufental durchzuführen. Wie es nun nach dem Volks-Nein zum Nationalstrassenausbau weitergeht, ist offen. Im Oktober 2025 wurde eine durch den Bund in Auftrag gegebene Mobilitätsstudie durch die ETH Zürich veröffentlicht, die die Ergolz-Achse und eine Verlegung der A22 unter den Boden mit keinem Wort erwähnt.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Sanierungsprojekt der A22 ist mit der Stadt abgestimmt und das Tunnelprojekt ist in die langfristigen Finanzierungsprogramme (STEP) des Bundes aufgenommen.

Vorgehen

Mit dem Ziel, die Verkehrsbelastung während der Sanierung der A22 auf den Stadtstrassen möglichst gering zu halten, bringt sich die Stadt aktiv in die Lösungssuche ein und wird notwendigerweise auch rechtliche Mittel ergreifen. Langfristig soll als Gegenleistung für die infolge der Strassensanierung erduldeten Einschränkungen eine Freispielung der Ergolz erreicht werden. Um die Forderung nach einer unterirdischen Strassenführung zu untermauern, erarbeitet die Stadt im Rahmen der kommunalen Richtplanung mit den kantonalen Fachstellen ein Argumentarium. Dabei spielt die Ausarbeitung der Potenziale, die sich durch diese Baumassnahme für die zukünftige Stadtentwicklung ergeben, eine entscheidende Rolle (siehe auch 7.5.2). Im politischen Prozess wird auch der IG «A22 unter den Boden» eine wichtige Rolle zukommen, sich über die Bevölkerung Gehör zu verschaffen.

7.5.10 Parkraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Mobilität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Mit dem Postulat 2016-23 hat der Einwohnerrat gefordert, in einem Konzept die kurz-, mittel- und langfristige Parkraumplanung für Liestal aufzuzeigen und gegebenenfalls Massnahmen zu definieren, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Verkehrsteilnehmer genügend und gut platzierter Parkraum vorhanden sein wird. Der Stadtrat hat ein Parkplatzkonzept für die Stadt Liestal verabschiedet und dabei die Erfahrungen seit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme diverser von der Stadt mitfinanzierter Parkhäuser im Zentrum der Stadt berücksichtigt. Das Konzept wurde dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Die Analyse des Bestands der öffentlichen Parkplätze im Zentrum und des zukünftigen Parkplatzbedarfs zeigt, dass es dank der in den letzten Jahren neu erstellten Parkhäuser in zehn Minuten Gehdistanz zum Stadtzentrum (Coop Rathausstrasse) genügend Parkplätze gibt, um auch den zukünftigen Bedarf abzudecken.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Parkplatzangebot gemäss Parkplatzkonzept ist sichergestellt.

Vorgehen

Im Rahmen der Planung des Lüdin-Areals hat die Stadt einen langfristigen Mietvertrag für 60 öffentliche Parkplätze abgeschlossen. Damit wird das Angebot an öffentlichen, stadtnahen Parkplätzen ergänzt und die Option geschaffen, die Parkplätze auf der Allee und im «Stedtli» aufzuheben.

7.5.11 Energie und Klima

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Das revidierte Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet die Gemeinden, mit einem Gasnetz innert fünf Jahren eine Energieplanung zu erstellen.

Als eine Massnahme der Aufgabenüberprüfung hat die Stadt Liestal auf das Re-Audit zum Energiestadt-Label verzichtet und ist nun nicht mehr Energiestadt. Nach wie vor sollen aber die erreichten Ziele des Labels umgesetzt werden. Im Bereich Hochbau/Planung dient das vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommene Energieleitbild 2030 als Leitlinie für kommunale Entscheidungen sowie für die tägliche Arbeit der Verwaltung. Es bildet die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen. Die Energiekommission unterstützt den Stadtrat und die Verwaltung in diesen Fragen.

Übergeordnete Zielsetzung

Es liegt eine regional abgestimmte Energieplanung der Stadt Liestal vor und die im Energieleitbild 2030 aufgeführten Massnahmen werden laufend umgesetzt.

Vorgehen

Im Energieleitbild 2030 sind in den sechs Energiestadtbereichen Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation sowie Kooperation die entsprechenden energiepolitisch relevanten Leitsätze formuliert.

Die wichtigsten Handlungsfelder für die Stadt sind:

- Sanierungen und Neubauten der stadteigenen Gebäude: der Neubau des Ergänzungsbaus Fraumatt wird gemäss dem Minergie-Standard 2023 sowie den Mindestanforderungen der SIA-Norm 181:2020 geplant. Die geplanten Bauteilkonstruktionen erfüllen die Anforderungen an die Gebäudehülle sowohl nach dem kantonalen Energiegesetz als auch nach dem Minergie-Standard 2023. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) realisiert. Die Aufständigung ermöglicht gleichzeitig eine Dachbegrünung. Um die Sonneneinstrahlung über den gesamten Tag optimal zu nutzen, werden die PV-Module in Ost-West-Ausrichtung installiert.
- Erfolgskontrollen von Energiesparmassnahmen (öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Energiesanierungen): Die Stadt Liestal führt eine Energiestatistik über die Verbrauchergruppen Schulanlagen, Kindergärten, Verwaltung (Rathaus, Werkhof, Feuerwehr, Stadion). Sie dient als Grundlage für Erfolgskontrollen, für Investitionsentscheide und zur Betriebsoptimierung der Haustechnik in Gebäuden.
- Quartierpläne an gut erschlossenen Lagen: Mit den neuen, dichten Bebauungen, die allesamt nach modernen Energiestandards erstellt werden, wird der Energieverbrauch optimiert. Die Bauten der Quartierpläne beziehen ihre Heizenergie zumeist von der Fernheizung. Mit der Realisierung der Holzschnitzelfeuerung der EBL können sie so einen sehr hohen Anteil an CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie erreichen. Dank ihrer zentralen Lagen und der guten Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr kann die Mobilität umweltfreundlich getragen werden.
- Die Anstrengungen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sind in den Abschnitten 7.5.7 Verkehrskonzepte und 7.5.8 Fernverkehr beschrieben.

Im Hinblick auf die Stilllegung des Gasnetzes in den kommenden Jahren gilt es nun, eine regional abgestimmte Energieplanung für die Stadt Liestal zu erstellen. Darin sollen die Gebiete ausgeschieden werden, die sich für eine Fernwärmenutzung oder eine Nutzung der Geothermie und anderer Umweltwärme eignen. Die Energieplanung bildet die Grundlage für den Ausbau der Elektrizitäts- und Fernwärmenetze sowie für die Beratung von Haushalten und Betrieben, die heute einen Gasanschluss haben und zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit diese Wärmequelle ersetzen müssen.

7.5.12 Grünraum- und Freiraumplanung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Die mit dem Klimawandel einhergehende Temperaturerhöhung im Stadtgebiet erfordert Massnahmen. Unter Fachleuten besteht Einigkeit, dass der Grünraum und die Bäume im Stadtgebiet eine wesentliche Funktion zur Minderung der Hitzewirkung entfalten. Dies konnte in einer Modellierung des zukünftigen Stadtklimas für die Stadt Liestal nachvollzogen werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Bereits in der Planung werden der Erhalt des Baumbestands und die Pflanzung von neuen Bäumen sowie die naturnahe Gestaltung und eine möglichst grosse Entsiegelung der Freiflächen angestrebt, um die Hitzeentwicklung im Stadtraum zu mindern.

Vorgehen

Die Gestaltung und die Bedeutung der Grün- und Freiflächen nehmen in den diversen Projekten der Stadtentwicklung einen grossen Stellenwert ein. So sind z. B. die Umgestaltung der Allee und die damit einhergehende Erneuerung des Baumbestands Schlüsselprojekte. In diese Planung wird auch das Lüdin-Pärkli einbezogen. Der Erhalt und die Aufwertung der hohen Qualitäten des Grün- und Freiraums sind in der Masterplanung Rheinstrasse ebenfalls ein leitendes Thema.

Die Stadt Liestal verfügt mit den Schulhausarealen, den Spielplätzen und dem Strassenraum über recht grosse Flächen, die ein Potenzial für ökologische und klimawirksame Aufwertung haben. Dieses Potenzial soll mit einer strategischen Grünraumplanung sowie gezielten Eingriffen und adäquatem Unterhalt genutzt werden.

Stadtbild und Identität	Bewusst gestaltete und gut unterhaltene Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Ortsbilds und tragen zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort bei. Freiräume sind Aufenthaltsräume für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und verbinden Geschichte und Gegenwart der Stadt.
Stadtklima und Umwelt	Das Stadtklima und die Umweltqualität beeinflussen die Lebensqualität der Menschen in Liestal. Mit der Klimaerwärmung nehmen Extremereignisse wie Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge zu. Bewusst gestaltete und gut unterhaltene Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Minderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels.

7.5.13 Deponie Höli

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Die Deponie Höli wurde mit Genehmigung des Regierungsrats 2008 als Spezialzone im Zonenplan Landschaft der Stadt Liestal ausgeschieden. Seit der Inbetriebnahme als Deponie vom Typ B gemäss der Verordnung des Bundes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen werden hier grosse Mengen nicht verwertbarer, mineralischer Bauabfälle (z. B. Mischabbruch, Mauerabbruch, schwach belastetes Aushubmaterial, Asbestzement/Eternit, Fensterglas) sowie gewisse betriebliche Abfälle, wie beispielsweise unbelasteter Giessereisand oder Ausschuss aus der Keramikproduktion, abgelagert. Unterdessen ist die bewilligte Kapazität ausgeschöpft und es kann derzeit kein Material mehr abgelagert werden. Die Bürgergemeinde plant die Erweiterung der Deponie Höli. Die Stadt hat dazu ihre Rahmenbedingungen (Mengenbegrenzung, Inkonvenienzentschädigung) in einem Vertrag mit der Bürgergemeinde festgelegt.

Übergeordnete Zielsetzung

Die nächste Ausbautappe der Deponie Höli wird vom Regierungsrat genehmigt. Die Anliegen der Stadt Liestal werden berücksichtigt.

Vorgehen

Auf Antrag der Bürgergemeinde wird das kommunale zonenrechtliche Verfahren zur Mutation der Spezialzone durchgeführt.

7.5.14 Neubau Schulraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Die Prognose zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen wurde aktualisiert und bestätigt die Analysen aus den Vorjahren und somit auch die längerfristige Planung.

Gemäss langfristiger Strategie sollen die Schulanlage Fraumatt zu einem Zweizüger und die Schulanlage Frenke zu einem Dreizüger erweitert werden. Mit dieser Strategie können die vorhandenen Kapazitäten der Turnhallen optimal genutzt werden und es braucht in dieser Periode keinen neuen Bau. Sofern die Ergänzungsbauten rechtzeitig realisiert werden, steht gemäss Schulraumprognose genügend Raum zur Verfügung. Ein zusätzlicher Bedarf besteht erst mit der Umsetzung der Masterplanung Rheinstrasse und der Bebauung des Alten Spitalfriedhofs im Silberbrunnen. Diese Bauprojekte erfolgen ausserhalb der Planperiode und sind mit den Projekten zur Schulanlage Schauenburg angezeigt.

Der Pavillon Rosen wurde im Jahr 2022 für die Nutzung als provisorischer Schulraum für weitere sechs Jahre instand gestellt. Die Unsicherheit in Bezug auf die Klassenbildung im Zusammenhang mit der Schulraumplanung ist laufend zu beobachten und nachzujustieren. In der bisherigen Strategie wird davon ausgegangen, dass die Klassen gefüllt und die Reserven im vorhandenen Schulraum ebenfalls ausgenutzt werden. Somit bleibt für den Ausgleich von Unsicherheiten in der Prognose zur Bevölkerung und zu Schülerinnen- und Schülerzahlen wenig Spielraum. Mit dem Provisorium im Pavillon Rosen verfügt die Schule über eine «eiserne Reserve» für den Fall, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen stärker als erwartet steigen sollten. Damit kann auch der Zeitraum bis zur Realisierung einer Schulraumerweiterung beim Schulhaus Frenke oder Fraumatt überbrückt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Es steht genügend Schulraum zur Verfügung. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert.

Vorgehen

Hochbauten	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	Später
Erweiterung Schulraum												
Ergänzungsbau Frenke	BP	SWVA										
Ergänzungsbau Fraumatt												
Schulanlage Schauenburg, Kauf Turnhalle und Areal												
Schulanlage Schauenburg: Neubau Schulhaus												

Legende:

- Planung
- Politischer Prozess
- Realisierung

BK: Budgetkredit
 SV: Sondervorlage
 VA: Volksabstimmung

Die Bevölkerung hat im Jahr 2025 dem Baukredit für den Ausbau Fraumatt zu einem Zweizüger in der Höhe von CHF 9.87 Mio. zugestimmt. Die Realisierung ist bis zum Schuljahreswechsel 2028/29 geplant.

Gemäss der Prognose zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen sollte der Erweiterungsbau der Schulanlage Frenke auf den Schuljahreswechsel 2030/31 bereit sein. Die bestehenden Unterlagen für den Erweiterungsbau wurden überarbeitet. Gemäss diesen Machbarkeitsstudien sind verschiedene Varianten möglich. Nach der Ausarbeitung des Vorprojekts und der Beschlussfassung zum Baukredit kann frühestens im Jahr 2028 mit der Realisierung begonnen werden.

7.5.15 Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Bildung und soziale Sicherheit; Positionierung, Innovation und Standortförderung; Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Als Grundlage für die Planung des Investitionsbedarfs für den langfristigen Werterhalt der Schulbauten der Stadt Liestal dient das Instrument «Stratus». Stratus liefert für alle Gebäude der Stadt Liestal Kennzahlen zur Lebensdauer und zu den Wiederbeschaffungskosten der einzelnen Bauteile (Dach, Fenster, Fassade, Installationen, Haustechnik etc.) für den jährlichen Investitionsbedarf. Es unterscheidet zwischen Instandhaltungsmassnahmen und Instandsetzungsmassnahmen, die nötig sind, um den Zustand bzw. den Wert der Gebäude zu erhalten. Verbesserungen an den Gebäuden wie energetische Massnahmen, Umbauten zur Verbesserung der Behindertengerechtigkeit oder Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung wie auch andere Umbau- oder Erweiterungsmassnahmen werden nicht ausgewiesen. Die Zahlen beinhalten auch keine Honorare und sind nicht teuerungsbereinigt.

Instandhaltung (kleiner baulicher Unterhalt): z. B. Kleinreparaturen, kleine Malerarbeiten, Ersatz von Pumpen und Steuerungen etc. Diese Massnahmen sollten weitgehend über die Erfolgsrechnung finanziert werden.

Instandsetzung: z. B. Gebäudesanierungen, Renovationen, Erdbebenertüchtigungen, Erhalt der Gebrauchstauglichkeit etc. Diese Massnahmen verlängern jeweils die Lebensdauer und können somit abgeschrieben werden. Deshalb und auch aufgrund der Höhe der Beträge werden sie über die Investitionsrechnung finanziert.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von CHF 1.16 Mio. In der Erfolgsrechnung der Stadt Liestal sind im Schnitt der letzten Jahre lediglich ca. CHF 500'000 hierfür vorgesehen. Gemittelt über die nächsten 25 Jahre wäre ein jährlicher Instandsetzungsbedarf von CHF 2.25 Mio. nötig. Weil aber in der Vergangenheit weniger investiert wurde, besteht kurzfristig ein grösserer Nachholbedarf.

Da aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel in der Erfolgsrechnung Instandhaltungsarbeiten aufgeschoben werden und sich auch bei der Instandsetzung einzelne Massnahmen zu grösseren Arbeitspaketen zusammenfassen lassen, werden für einzelne Anlagen jeweils Investitionspakete zum Erhalt der Gebrauchstauglichkeit budgetiert. So kann der Gebrauch der Gebäude bis zur nächsten Gesamtsanierung sichergestellt werden. Der grosse Investitionsbedarf und die schlechte Selbstfinanzierung der Stadt Liestal machen eine Beschränkung auf die notwendigsten Massnahmen und eine rigorose Priorisierung notwendig.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Schulhäuser und Kindergärten ist sichergestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert.

Vorgehen

Hochbauten	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	Später
Instandsetzung Schulraum												
Kindergarten Arisdörferstrasse, Gebrauchstauglichkeit				BK								
Kindergarten Gräubern, Abbruch					BK							
Kindergarten Radacker, Neubau					BK	PL	VP	SV				
Kindergarten Schwieri, Umnutzung												
Kindergarten Schwieri, Instandsetzung, energetische Sanierung												
Kindergarten Rosen, Gebrauchstauglichkeit					BK							
Kindergarten Weiermatt, Gebrauchstauglichkeit						BK						
Kindergarten Oris, Gebrauchstauglichkeit												
Kindergarten Oris, Instandsetzung, energetische Sanierung												
Kindergarten Fraumatt, Instandsetzung, energetische Sanierung												
Schulanlage Frenke, Umnutzung Hauswartwohnung												
Sporthalle Frenke, Instandsetzung					MS	PL	VP	SV/VA				
Schulanlage Gestadeck: Umgebung, Erneuerung							VP	SV				
Schulanlage Fraumatt, Ergänzungen Hauptbau												
Schulanlage Fraumatt, Erdbebenertüchtigung, Fassade				BK	PL	VP						
Schulanlage Rotacker Gebrauchstauglichkeit												
Schulanlage Rotacker, Hauptbau, Instandsetzung						MS			SV/VA			
Schulanlage Rotacker, Turnhalle 1918, Instandsetzung						MS			SV/VA			
Schulanlage Rotacker, Turnhallen 1972, Instandsetzung						MS			SV/VA			
Schulanlage Rotacker, Hauswirtschaft, Instandsetzung						MS			SV/VA			
Schulanlage Mühlematt, Abbruch												
Pavillon Rosen, Instandsetzung oder Abbruch												

Legende:

Planung Politischer Prozess Realisierung

BK: Budgetkredit

SV: Sondervorlage

VA: Volksabstimmung

Die umfassende Instandsetzung der Schulanlage Rotacker und der Sporthalle Frenke wie auch die Erdbebenertüchtigung der Schulanlage Fraumatt erfolgten aus finanziellen Gründen deutlich ausserhalb dieser Planperiode. Aufgrund der immer wieder aufgeschobenen Instandsetzungsmassnahmen besteht bei der Schulanlage Rotacker dringender Bedarf für Massnahmen zum Erhalt der Gebrauchstauglichkeit. So liesse sich z. B. die Lebensdauer der Fenster (noch die ursprünglichen Fenster aus dem Baujahr 1918 verbaut) mit einem neuen Anstrich nochmals deutlich verlängern.

In den Kindergärten besteht ebenfalls zunehmender Instandsetzungsbedarf. Dieser kann aus finanziellen Gründen erst ausserhalb der Planperiode erfolgen.

7.5.16 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: fortschrittliche Verwaltung; Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage

Im Besitz der Stadt befinden sich neben den Schulbauten weitere Bauten. Sie weisen alle einen langfristigen Instandsetzungsbedarf auf.

Das Gleiche gilt für den Werkhof. Eine umfassende Instandsetzung ist frühestens in der Periode nach 2030 vorgesehen. Wie in den Schulhäusern und Sporthallen werden auch hier Investitionskredite zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit benötigt.

Das Haus zur Allee wird heute als Jugendzentrum genutzt. Es ist in einem schlechten baulichen Zustand.

Aufgrund des zunehmend schlechten Zustands der Fassade des Rathauses und des Stadtratssaals sind die Fassadensanierung und die Instandsetzung des Stadtratssaals für 2026 vorgesehen. Die Mittel müssen vom Einwohnerrat mit einer Sondervorlage beschlossen werden.

Die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr ist 2025 in das neue Feuerwehrmagazin am Altmarkt umgezogen. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde das bestehende Feuerwehrmagazin an der Gas- bzw. Erzenbergstrasse für eine Nach- bzw. Umnutzung frei.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude im Verwaltungsvermögen ist sichergestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert. Die langfristige Nutzung der Gebäude ist auf die Bedürfnisse der Verwaltung abgestimmt.

Vorgehen

Hochbauten	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	Später
Weitere Bauten												
Stadtpark "Am Orisbach", Realisierung												
Orisbach, Hochwasserschutz												
Rathaus, Fassade												
Rathaus, Renovation Stadtratssaal												
Rathaus, Erhalt der Gebrauchstauglichkeit						BK						
Haus zur Allee, Instandsetzung, Umbau						SV						
Werkhof, E-Ladestation												
Werkhof, Instandsetzung								SV				
Goldbrunnenblöcke, Fassadensanierung												
Goldbrunnenblöcke, Instandsetzung								SV				
Umnutzung Reservoir Burg												
Neubau Schutzplätze												

Legende:

Planung Politischer Prozess Realisierung

BK: Budgetkredit

SV: Sondervorlage

VA: Volksabstimmung

Mit der Realisierung des Stadtparks am Orisbach erhält das Haus zur Allee eine neue Bedeutung und der Stadtrat wird in einem ersten Schritt die Optionen für eine zukünftige Nutzung im Hinblick auf die baulichen Massnahmen zur notwendigen Instandsetzung prüfen.

Die Sanierung der Rathausfassade und die Instandsetzung des Stadtratssaals werden für das Jahr 2026 in das Budget aufgenommen.

Für die Nachnutzung des Feuerwehrmagazins finden Verhandlungen mit Interessenten statt. Zudem ist auch die langfristige Planung für den zukünftigen Raumbedarf der Verwaltung aufzustellen.

7.5.17 Liegenschaften im Finanzvermögen

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: finanzielle Sicherheit; Wohn- und Aufenthaltsqualität; Positionierung, Innovation und Standortförderung

Ausgangslage

Gemäss «Stratus» ist für den Werterhalt der Liegenschaften folgender Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf ausgewiesen.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von CHF 60'000. In der Erfolgsrechnung der Stadt Liestal waren im Schnitt der letzten Jahre lediglich ca. CHF 40'000 hierfür vorgesehen.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandsetzungsbedarf von CHF 125'320. In der Investitionsrechnung der Stadt Liestal sind gemäss EP 2026–2030 keine Investitionen hierfür vorgesehen.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude im Finanzvermögen ist sichergestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert. Die langfristige Nutzung der Gebäude ist auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt.

Vorgehen

Der Stadtrat muss für die einzelnen Gebäude entscheiden, ob sie im Besitz der Stadt bleiben oder mittelfristig verkauft werden sollen. Dieser Entscheid muss auf dem konkreten Investitionsbedarf und dem möglichen Ertrag je nach angestrebter Nutzung basieren.

7.5.18 Goldbrunnen-Mehrfamilienhäuser

Ausgangslage

Die Goldbrunnenblöcke sind im Baurecht der Stadt Liestal auf einer Parzelle der Bürgergemeinde. Das Baurecht läuft im Jahr 2034 ab. Der Zustand der Fassaden der Goldbrunnenblöcke erfordert eine Sanierung im Kontext einer Strategie für die zukünftige Nutzung.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Verlängerung des Baurechtsvertrags oder ein Heimfall an die Bürgergemeinde ist geklärt. Aus diesem Entscheid folgende allenfalls notwendige und sinnvolle bauliche Massnahmen für die Instandhaltung und Instandsetzung sind geplant oder umgesetzt.

Vorgehen

Die Verhandlungen mit der Bürgergemeinde in Bezug auf die Verlängerung des Baurechts oder den Heimfall der Goldbrunnenblöcke per 2034 wurden aufgenommen. Bis zu einem Entscheid verzichtet der Stadtrat auf Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmassnahmen.

7.6 Tiefbau

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

7.6.1 Schwerpunkte des Departements

- Das Wasserversorgungssystem kann selbstständig betrieben werden (Trinkwassergewinnung, Sanierung Leitungssystem)
- Das Abwasserentsorgungssystem dient einer besseren Wohn- und Aufenthaltsqualität (genereller Entwässerungsplan, Schwammstadt)
- Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität (Strassenräume umgestalten)
- Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum (Mobilisierung privater Grünflächen, Biodiversität beim Unterhalt der eigenen Grünflächen fördern)
- Verkehrsführung Grossbaustellen immissionsarm umsetzen (Mitwirkung Verkehrskonzepte Sanierung A22 und Kantonsstrassen)
- Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert (Litteringbekämpfung, Raumpatenschaften)

7.6.2 Selbstständige Betreuung des Wasserversorgungssystems

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Energie, Klima und Umwelt; öffentliche Sicherheit; finanzielle Sicherheit

Ausgangslage

Wasser ist ein Rohstoff, der in Liestal lokal produziert wird. Durch die Siedlungsentwicklung und die Umwelteinflüsse wird dieser Rohstoff knapper. Vor allem in den langen Trockenperioden versiegen immer mehr Wasserquellen im oberen Kantonsteil. Auch werden durch ständig höhere Qualitätsanforderungen Wasserbeschaffungsorte stillgelegt.

Übergeordnete Zielsetzungen

Ziel ist eine Wasserversorgung, die über genügend eigene Trinkwasserfassungen verfügt und damit unabhängig von der Hardwasser AG resp. den IWB und deren Preispolitik bleibt. Damit kann der lokale Rohstoff Wasser auf kurzen Versorgungswegen energiearm produziert und verteilt werden.

Die Wasserverteilung wird im Kanton verstärkt in den Fokus geraten. Bisher haben sich die Gemeinden um die Versorgung gekümmert. Mit den zunehmenden Herausforderungen wird der Kanton verstärkt als Gestalter auftreten und die Wasserversorgung zentralisierter organisieren wollen. Dabei will der Kanton wie bei der Abwasserreinigung die lokalen Anlagen aufheben und ein Verteilnetz aufbauen. Die Fassungen am Rhein, von den IWB unterhalten, haben die Kapazitäten.

Der Druck auf eine neurechtliche Schutzzonenausscheidung wird zunehmen und entsprechende Investitionen sowie Entschädigungen an Grundeigentümer sind nicht auszuschliessen. Um das Schutzzonenproblem zu lösen, kann die Stadt Liestal mit neueren technischen Verfahren und Wasserschutzinstallationen arbeiten.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Erneuerung der Anlagen der Wasserversorgung unter Synergiewirkung externer Bauherren
- Planung von Trinkwasserfassungsanlagen

Massnahmen neu:

- Alternative Trinkwasserfassungen prüfen
- Ausscheidungen neurechtlicher Schutzzonen

- Neuartige Aufbereitungs- und Wasserschutzmethoden
- Einsatz von Sensorik zur Überwachung und Steuerung im Grundwasser

7.6.3 Abwasserentsorgungssystem für bessere Wohn- und Aufenthaltsqualität

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Mit dem Klimawandel nehmen in der Schweiz die Trockenperioden sowie auch die Starkniederschläge zu, die aber über die versiegelten Oberflächen einer verdichteten Stadt rasch abfliessen. Das Regenwasser verbleibt weniger lang innerhalb des Siedlungsraums und steht auch den vorhandenen Grünflächen nicht mehr zur Verfügung.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Entwässerung in den Siedlungsgebieten wird verstärkt durch das neue Leitbild einer Schwammstadt geprägt. Der Siedlungsraum wird zunehmend so umgebaut, dass Regenwasser versickert oder zurückgehalten wird. Die Entwässerungssysteme in Liestal werden umgebaut.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Generellen Entwässerungsplan anpassen
- Attraktivitätssteigerung der Aussenräume und Verbesserung der Nutzbarkeit durch Versickerung und Feuchtzonen
- Einflussnahme auf Entwässerungssysteme in neuen Quartierplänen
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen
- Massnahmen aus dem Energieleitbild 2030

Massnahmen neu:

- Alternative Strassenentwässerung
- Gewässer revitalisieren und einen See schaffen
- Förderung der Begrünung durch Private

7.6.4 Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Mobilität

Ausgangslage

Die Umsiedlung, die Erweiterung und der Ausbau von grösseren Institutionen auf dem Liestaler Stadtgebiet bewirken eine ständig veränderte Verkehrssituation auf dem lokalen Strassennetz. Die grossen und kleinen Baustellen setzen dem Strassennetz nachhaltig zu. Die Lebensdauer des Systems wird verkürzt und der Unterhaltsaufwand wird grösser.

Durch das geänderte Mobilitätsverhalten bewegen sich Bewohnerinnen oder Besucher vermehrt zu Fuss oder mit dem Fahrrad.

Übergeordnete Zielsetzung

Anpassungen der Verkehrssysteme an die neuen Verkehrsströme sind vorzunehmen, was Investitionen erfordert. Zudem soll im Rahmen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch der Strassenraum zugunsten des Langsamverkehrs umgebaut werden.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Attraktivitätssteigerung der Strassenräume und Verbesserung der Nutzbarkeit für Velofahrende und Zufussgehende
- Einflussnahme bei neuen Quartierplänen zugunsten Ökologie und Langsamverkehr

Massnahmen neu:

- Reduktion der Belastungen der Strassen
- Neue, gute Verbindungen für Zufussgehende

7.6.5 Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Energie, Klima und Umwelt

Ausgangslage

Der Klimawandel wird zunehmend spürbar. In den Sommermonaten werden deutlich häufiger Hitzetage und Tropennächte registriert. In verdichteten Siedlungsräumen wird der Hitzestress durch die Speicherung und die Reflexion der Sonneneinstrahlung verstärkt.

Übergeordnete Zielsetzungen

Durch die Erwärmung stellt das lokale Klima im Sommer für Menschen und Pflanzen eine Herausforderung dar. Die Kühlung mit entsprechender Begrünung oder anderen Massnahmen muss im öffentlichen Raum geplant werden. Es sind neue Pflegemassnahmen notwendig.

Die untenstehende Tabelle listet die Grundsätze auf, die zur Anwendung kommen sollen.

Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet	Der öffentliche Raum in der Stadt Liestal lädt die Menschen zum Verweilen und zur Begegnung ein. Seine Gestaltung fördert die Aufenthaltsqualität und die Belebung durch die Menschen. Spezifische Gestaltungselemente wie Grünflächen, Bäume und Wasser fördern ein gutes Stadtklima.
Freiraumversorgung	Die Freiräume öffentlicher Institutionen und die Grundstücke Privater leisten einen Beitrag, um die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima in Liestal zu fördern. Die Stadt Liestal verfügt über verhältnismässig geringe öffentliche Freiraumflächen, nimmt jedoch mit der Gestaltung ihrer eigenen Freiräume eine Vorbildfunktion wahr.
Biodiversität	Biodiversität im Siedlungsraum schafft vielfältige Lebensräume für Kleinlebewesen, fördert die Artenvielfalt und reduziert die Verbreitung von Schädlingen.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Attraktivitätssteigerung der Aussenräume und Verbesserung der Nutzbarkeit
- Einflussnahme bei neuen Quartierplänen
- Überprüfung der Biodiversität von Grünflächen
- Naturnahe Pausenplatzgestaltung
- Sensibilisierung für Umweltthemen in der Bevölkerung
- Massnahmen Energiestadt

Massnahmen neu:

- Initiative gegen Steinwüsten
- Förderung des Konsums von Liestaler Wasser
- Inputs zu naturnahen Gärten
- Förderung der Begrünung durch Private

7.6.6 Immissionsarme Umsetzung der Verkehrsführung von Grossbaustellen

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Wohn- und Aufenthaltsqualität; Mobilität

Ausgangslage

Sowohl der Bund wie auch der Kanton planen im nächsten Planungszeitraum die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur. Diese Grossbaustellen haben einen grossen Einfluss auf die Verkehrsströme, die sich erfahrungsgemäss neue Wege suchen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die zukünftigen Baustellen der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturanlagen müssen so abgewickelt werden, dass das untergeordnete Verkehrssystem in Liestal nicht kollabiert. Bei diesen Sanierungen sollen auch die städtischen Anschlussbauwerke erneuert werden. Dadurch werden Synergien genutzt, es ist aber auch mit einem Investitionsschub für die Tiefbauwerke der Stadt zu rechnen. Dieser wird mehr als CHF 1 Mio. pro Jahr betragen.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Einflussnahme auf Kanton und Bund
- Mitgestaltung in Projektierung
- Projektierung stadteigener Infrastruktur mit den Grossbaustellen

Massnahmen neu:

- Vereinbarungen mit Kanton und Bund bezüglich Finanzierung der erforderlichen Massnahmen
- Vereinbarungen von Transportmethoden und Zufahrtswegen mit Bauherren durch Stadt

7.6.7 Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: Energie, Klima und Umwelt; Wohn- und Aufenthaltsqualität

Ausgangslage

Konsum produziert verschiedenen Abfall. Der Umgang mit Abfall sowie dessen Vermeidbarkeit müssen erlernt werden, um die Umwelt weniger zu belasten. Die tägliche Entsorgung des häuslichen Abfalls liegt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die den Abfall trennen sowie zeitgerecht und mit Abfallvignetten versehen bereitstellen müssen. Auch in unserer wachsenden Kleinstadt treten vermehrt Formen der ungeordneten Abfallentsorgung wie Littering auf.

Nicht nur in den Haushalten fallen Abfallmengen an. Besonders auch im Baubereich sind die Materialflüsse gross. Infolge abnehmender Deponievolumen unternimmt der Kanton Anstrengungen, um den Baustellenabfall zu verringern.

Übergeordnete Zielsetzung

Die zukünftige Abfallentsorgung soll möglichst flächendeckend zu weniger Abfallrückständen im öffentlichen Raum führen.

Auch auf Baustellen sollen der Abfall und das zu deponierende Material reduziert werden. Der Kanton Baselland macht hier bereits gesetzliche Vorgaben. So muss für Baustellen mit Materialvolumen von mehr als 200 m³ ein Konzept für den Umgang mit dem Aushub erarbeitet werden.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Sensibilisierung Schulen Clean-up Day
- Anti-Littering durch Vereine (Raumpatenschaften)
- Abfallpädagogik in den Schulen
- Bewertung der Wiederverwendung des Aushubmaterials bei stadteigenen Baustellen

Massnahmen neu:

- Wiederverwendung alter Bausubstanz beim Reservoir Burg, Giesserei Erzenberg
- Konzept für Baustellen mit mehr als 200 m³ Aushubvolumen

8 Annahmen für die Finanzplanung

8.1 Konjunktur

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt CH real, Zuwachs in %	0.9	1.2	1.2	1.7	1.8	1.7
Bruttoinlandsprodukt BL real, Zuwachs in %	1.2	1.7	1.6	1.8	2.0	2.1
Primäreinkommen BL, Zuwachs in %	3.4	2.3	2.2	2.3	3.3	2.9
Teuerung (Konsumentenpreise CH) in %	1.1	0.4	0.5	0.9	1.2	1.2
Arbeitslosenquote CH in %	2.5	2.9	3.0	3.0	3.0	3.0
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) in %	0.6	0.6	0.6	1.0	1.4	1.5
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt) in %	1.3	0.3	0.2	0.6	0.8	0.8
Wechselkurs CHF/Euro	0.95	0.94	0.93	0.93	0.93	0.92

Quelle: BAK-Prognose (Basis), April 2025

8.1.1 BIP-Wachstum

Quelle: BAK-Prognose (Basis), April 2025

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist aktuell stark von protektionistischen Tendenzen geprägt. Vor allem die US-amerikanische Zoll- und Handelspolitik belastet den internationalen Warenverkehr und die globale Investitionstätigkeit. Die damit verbundene Unsicherheit führt weltweit zu rückläufigem Wachstum, wobei die USA, China und die Eurozone besonders stark betroffen sind. In den USA dämpfen Kaufkraftverluste, ein schwacher Aktienmarkt und politische Unberechenbarkeit die Konjunktur. China leidet unter massiven Zöllen im bilateralen Handel mit den USA und in der Eurozone verzögert sich die erhoffte Erholung, insbesondere im Industriesektor.

Auch die Schweiz spürt die Auswirkungen über eine schwächere Exportnachfrage und zurückgestellte Investitionen. Gleichzeitig wirken niedrige Inflation, günstige Finanzierungsbedingungen, anhaltendes Bevölkerungswachstum und ein stabiler Konsum stützend auf die Binnenwirtschaft. Für 2025 wird ein Wachstum von 1.2% erwartet, begleitet von einer tiefen Inflation und einem nur moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Im Kanton Basel-Landschaft zeigt sich die wirtschaftliche Entwicklung im nationalen Vergleich robuster. Die starke chemisch-pharmazeutische Industrie bleibt von Zöllen verschont und stabilisiert die Konjunktur.* Dämpfend wirken hingegen die Belastungen in der MEM-Industrie durch die globale Unsicherheit. Zusätzliche Unterstützung erhält die regionale Wirtschaft durch eine steigende Kaufkraft, tiefe Zinsen und Impulse aus dem öffentlichen Bau. Damit wird im Baselbiet trotz der angespannten weltwirtschaftlichen Lage von einem überdurchschnittlichen Wachstum und einem weiterhin vergleichsweise stabilen Arbeitsmarkt ausgegangen.

* Aufgrund neuerer Entwicklungen nicht mehr aktuell

8.1.2 Steuerprognosen

Das vom BAK entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft bietet Einschätzungen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu deren Einfluss auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die prognostizierten Werte basieren auf dem Wissensstand im April 2025.

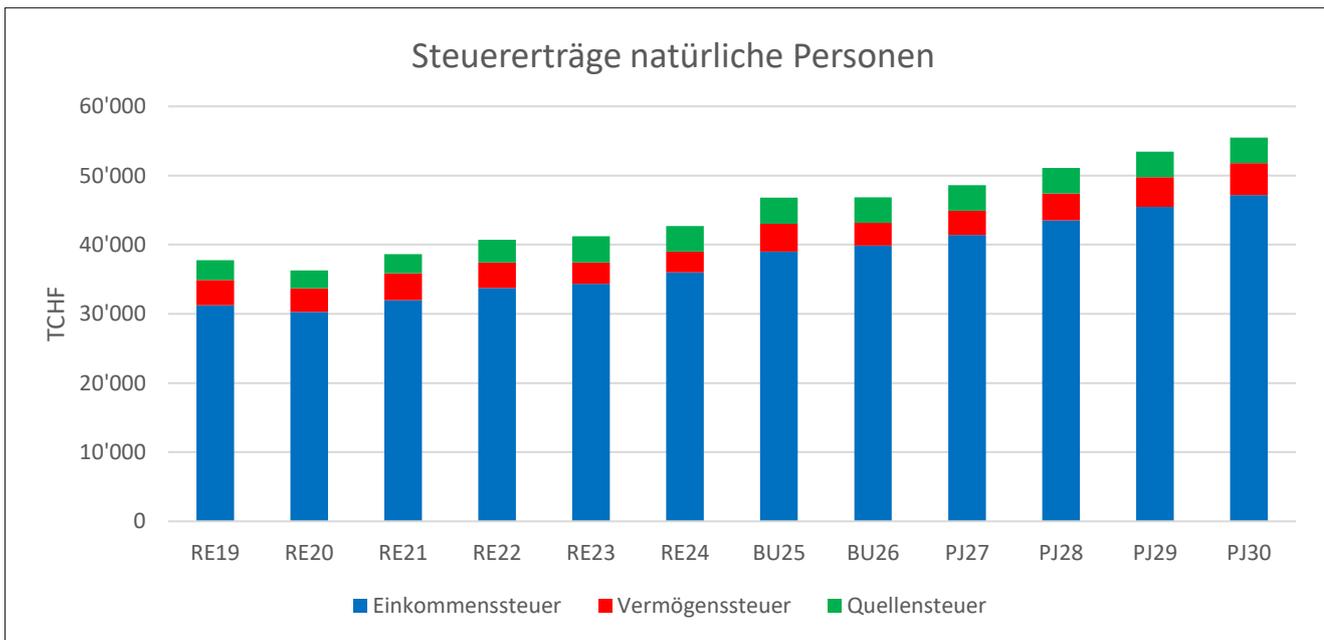
Natürliche Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr		Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr	
	25-29	24-28	25-29	24-28	25-29	24-28	25-29	24-28
2023	2.1%	1.1%	-13.8%	-11.6%	2.1%	1.1%	-13.8%	-11.6%
2024	3.9%	3.8%	4.4%	5.0%	3.9%	3.8%	4.4%	5.0%
2025	4.5%	4.4%	3.6%	5.9%	4.5%	4.4%	3.6%	5.9%
2026	3.9%	3.8%	3.7%	4.0%	3.9%	3.8%	3.7%	4.0%
2027	3.3%	3.4%	3.4%	3.5%	3.3%	3.4%	3.4%	3.5%
2028	3.1%	---	3.5%	---	3.1%	---	3.5%	---
2029	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2023–2029: Budgetbrief 2026 des Kantons BL für Gemeinden BL)

– Vermögenssteuern:

- In der Wachstumsprognose für das Jahr 2023 ist die Vermögenssteuerreform für natürliche Personen eingerechnet.
- Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z. B. stark sinkende Börsenkurse per 31. Dezember 2018.



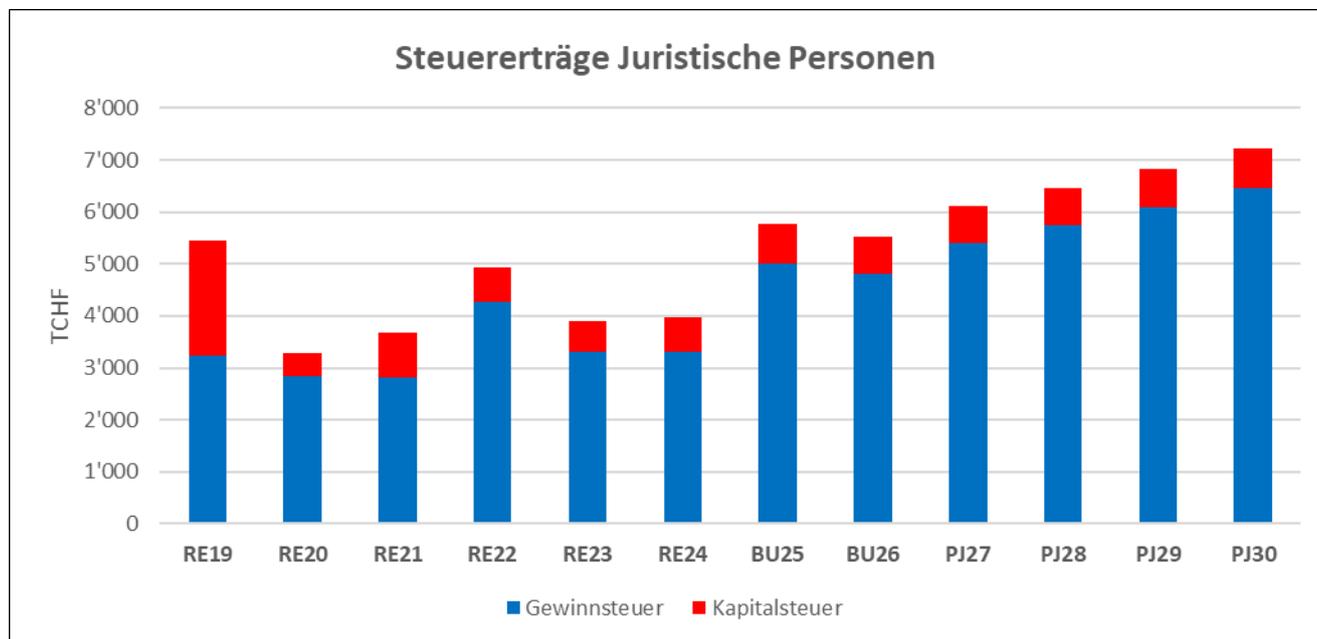
Juristische Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr		Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr	
	25-29	24-28	25-29	24-28	25-29	24-28	25-29	24-28
2023	-1.2%	-25.8%	1.8%	1.7%	-1.2%	-25.8%	1.8%	1.7%
2024	5.5%	7.1%	4.3%	3.9%	5.5%	7.1%	4.3%	3.9%
2025	8.4%	-27.9%	4.4%	4.3%	8.4%	-27.9%	4.4%	4.3%
2026	6.4%	6.0%	3.5%	3.8%	6.4%	6.0%	3.5%	3.8%
2027	6.4%	5.7%	3.1%	3.4%	6.4%	5.7%	3.1%	3.4%
2028	5.3%	---	2.8%	---	5.3%	---	2.8%	---
2029	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2023–2029: Steuerertragsprognose 2026 des Kantons BL für Gemeinden BL)

– Gewinnsteuern:

- Der Ertragssteuersatz wurde infolge der SV17 in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Dies ist im Wachstum der Jahre 2023 und 2025 eingerechnet.



8.1.3 Teuerung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teuerung Konsumentenpreise CH ¹	0.4%	0.5%	0.9%	1.2%	1.2%	1.2%
	BU25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
EP26-30: Teuerung Personalaufwand						
- Teuerung ²	1.4%	0.25%	0.5%	0.9%	1.2%	1.2%
- Stufenanstieg/Beförderungen	effektiv	effektiv	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
EP26-30: Teuerung Personalaufwand			1.3%	1.7%	2.0%	2.0%
EP26-30: Teuerung Sachaufwand			0.9%	1.2%	1.2%	1.2%

¹Quelle: BAK; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 24. Juni 2025

²Entspricht im PJ der Teuerung Konsumentenpreise CH, mit einem Jahr Verzögerung

Teuerung Personalaufwand

Die Stadt Liestal folgte für den Teuerungsausgleich der Besoldung des Verwaltungspersonals bisher jeweils dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.

Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfelds.

Die Personalkostenteuerung für die Planjahre 2027–2030 der Mitarbeitenden der Verwaltung und der Lehrpersonen enthält mit 0.8% die Stufenanstiege (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann) und die Teuerung der Konsumentenpreise CH mit einem Jahr Verzögerung, weil allfällige Reallohnanpassungen jeweils erst am Ende eines Jahres erfolgen.

Teuerung Sachaufwand

Für sämtliche Sachaufwandkonti (Kontenart 31) wurden die Annahmen für die Teuerung der Konsumentenpreise berücksichtigt.

8.1.4 Zinsentwicklung

Für das Budget des Jahres 2026 wird der Zinssatz für die Verschuldung an den tatsächlichen Schuldzinsen ausgerichtet. Für die Planungsperioden von 2027 bis 2030 wird die Stadt Liestal nicht auf die langfristigen Zinssätze am Kapitalmarkt gemäss den Prognosen des BAK setzen, sondern auf die aktuell am Markt verfügbaren Zinsen. Für die Finanzplanung ging man daher für Neuaufnahmen von einem Zinssatz von 0.8% aus.

Für Guthaben oder Verpflichtungen gegenüber internen Spezialfinanzierungen empfiehlt der Kanton einen internen Zinssatz von 0.8%.

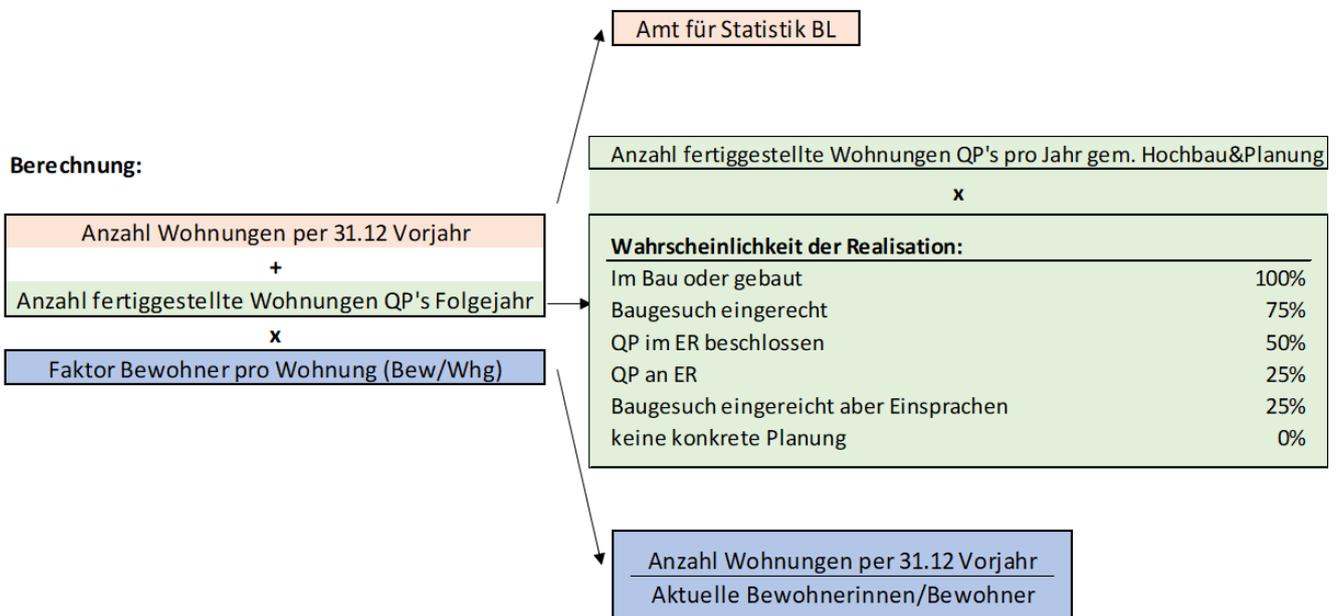
Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

		BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre 2.25% Zins)	-264	-258	-251	-244	-237
Zinssatz		0.79%	0.83%	0.84%	0.93%	1.05%
Schuldzinsen	Verz. Fremdkapital / Vergütungszinsen Steuern	-546	-611	-637	-695	-764

Der höhere Aufwand bei den Schuldzinsen hängt sowohl mit dem gestiegenen Fremdkapitalbedarf als auch mit dem deutlich höheren Zinsniveau für die Ablösung bestehender Darlehen zusammen, die ursprünglich zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden konnten. Seit dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen. Per 1. Januar 2023 wurde der Zins von 1.75% auf 2.25% erhöht.

8.2 Bevölkerungsentwicklung

Ausgehend von der Anzahl Wohnungen am 31. Dezember des Vorjahres sowie den im laufenden Zeitraum gemäss den Quartierplanungen fertiggestellten Wohnungen wird mithilfe des Faktors «Bewohner pro Wohnung» die geschätzte Bevölkerungszahl am Ende des neuen Jahres berechnet.



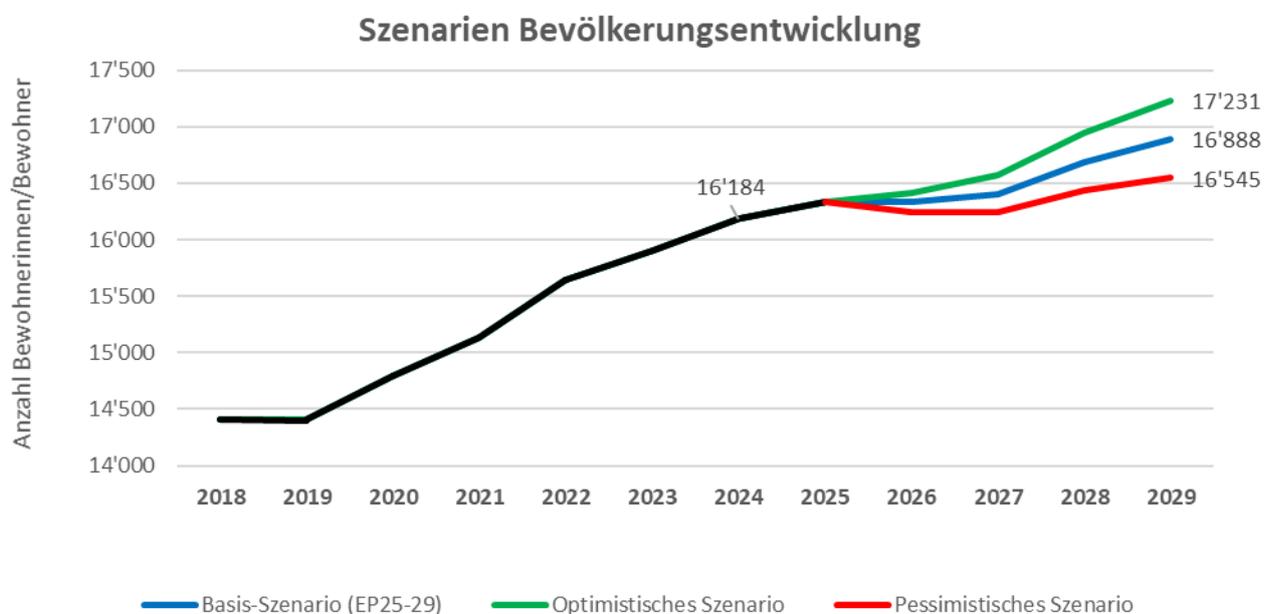
Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bevölkerungsentwicklung: Basis-Szenario	16'184	16'332	16'332	16'405	16'687	16'888	16'959
Bevölkerungsentwicklung: Optimistisches Szenario	16'184	16'332	16'415	16'571	16'941	17'231	17'389
Bevölkerungsentwicklung: Pessimistisches Szenario	16'184	16'332	16'249	16'238	16'433	16'545	16'528

Im Basisszenario, das als Grundlage für die Planungen dient, zeigt sich ein durchschnittliches Wachstum von 125 Personen pro Jahr für den Zeitraum von 2025 bis 2030. Dieses Wachstum hängt von den geplanten Quartierplanarealen ab und beruht auf einem Faktor von 1.98 Bewohnern pro Wohnung.

In einem optimistischeren Szenario wird eine jährliche Zunahme des Faktors Bewohner pro Wohnung um 0.01 angenommen. Diese Annahme beruht auf der Erwartung, dass weniger innerstädtische Umzüge in Liestal stattfinden und die neu geschaffenen Wohnräume besser ausgelastet sein werden.

In einem pessimistischeren Szenario wird eine jährliche Abnahme des Faktors Bewohner pro Wohnung um 0.01 angenommen. Hier geht man davon aus, dass noch mehr Umzüge innerhalb Liestals stattfinden und die neu entstandenen Wohnräume weniger stark genutzt werden.



Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Basisszenario) haben u. a. Einfluss auf

- Steuererträge und den daraus folgenden horizontalen Finanzausgleich
- Bildungskosten (Anzahl Kindergarten- und Schulklassen) und Schulraumplanung
- Aufwände und Erträge mit einem Verteilschlüssel nach Einwohner, z. B.
 - Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe
 - Finanzierung Ergänzungsleistungen AHV
 - Anteil an direkter Bundessteuer (SV17)

Im Gegensatz zu den Vorjahren liegen seitens des BAK keine Szenarien zu den Steuerprognosen vor, weshalb sie sich bzgl. Bevölkerungsentwicklung unterscheiden.

8.2.1 Schülerzahlen und Auslastung der Schulanlagen

Ausgangslage

Die Bevölkerung von Liestal wächst weiterhin. Kontinuierlich steigt auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Primarstufe Liestal unterrichtet werden müssen. Die Firma Zeitraum prognostiziert die zu erwartende Entwicklung seit Jahren. Diese Daten dienen als Grundlage für die Schulraumplanung.

Weiterhin behilft sich die Schule mit optimierten Belegungslösungen, mit einem Verzicht auf Gruppenräume oder Mehrzweckräume und mit Umzügen innerhalb der Schulhäuser zur Optimierung der Raumnutzung. Dies insbesondere auch, um weiterhin zumutbare, rechtlich konforme Schulwege für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Diese Situation verursacht grosse organisatorische Anstrengungen für alle Beteiligten und ist für die Schule unbefriedigend, da unter diesen Voraussetzungen einerseits Projekte nicht durchgeführt werden können und andererseits – trotz teilweise suboptimaler Platzverhältnisse in den Klassenzimmern – keine oder nur ungenügende Gruppenräume zur Verfügung stehen.

Mit dem Ja in der Volksabstimmung zum Erweiterungsbau im Schulkreis Fraumatt kann in absehbarer Zeit der Platzbedarf in diesem Schulkreis gedeckt werden.

Der Stadtrat hat im Juni 2023 ein neues Schulraumprogramm für die Primarstufe Liestal verabschiedet. Es zeigt die Anforderungen an die räumlichen Bedürfnisse einer modernen Schule auf und dient als neue Grundlage für künftige Bauprojekte. Das Raumprogramm kann zurzeit an keinem Schulstandort erfüllt werden. Weiterhin fehlt eine systematische Analyse aller Schulstandorte, die die Differenz der bestehenden Räume zum beschlossenen Schulraumprogramm transparent macht.

Zu erwartende Entwicklungen (Schulquartier entspricht Schulkreis)

(Quelle: Schüler- und Klassenprognose 22. Mai 2025, Zeitraum Planungen AG, Luzern)

Geburtenprognose

(Die Prognose der Bautätigkeit bis 2035 pro Schulquartier geteilt durch die Anzahl der bestehenden Wohnungen pro Schulquartier ergibt die Geburtenzunahme in %)

	Durchschnitt 2020 bis 2024	Zunahme Modell bis 2035	Geburten 2035
Schulquartier Fraumatt:	27 G/J	0%	27 G/J
Schulquartier Frenke:	29 G/J	+2%	30 G/J
Schulquartier Gestadeck:	44 G/J	+15%	51 G/J
Schulquartier Mühlematt:	21 G/J	+3%	22 G/J
Schulquartier Rotacker:	27 G/J	+8%	29 G/J
Stadt Liestal:	148 G/J	+8%	159 G/J

Bautätigkeit 2020 bis 2024: Wohnungen \geq 3 Zimmer

Jahr	2020	2021	2021	2023	2024	\emptyset 2020-2024
Schulquartier Fraumatt	4	7	2	5	6	5
Schulquartier Frenke	81	10	0	50	0	28
Schulquartier Gestadeck	112	11	93	3	23	48
Schulquartier Mühlematt	2	3	0	0	7	2
Schulquartier Rotacker	16	27	22	45	25	27
Total Stadt Liestal	215	58	117	103	61	110

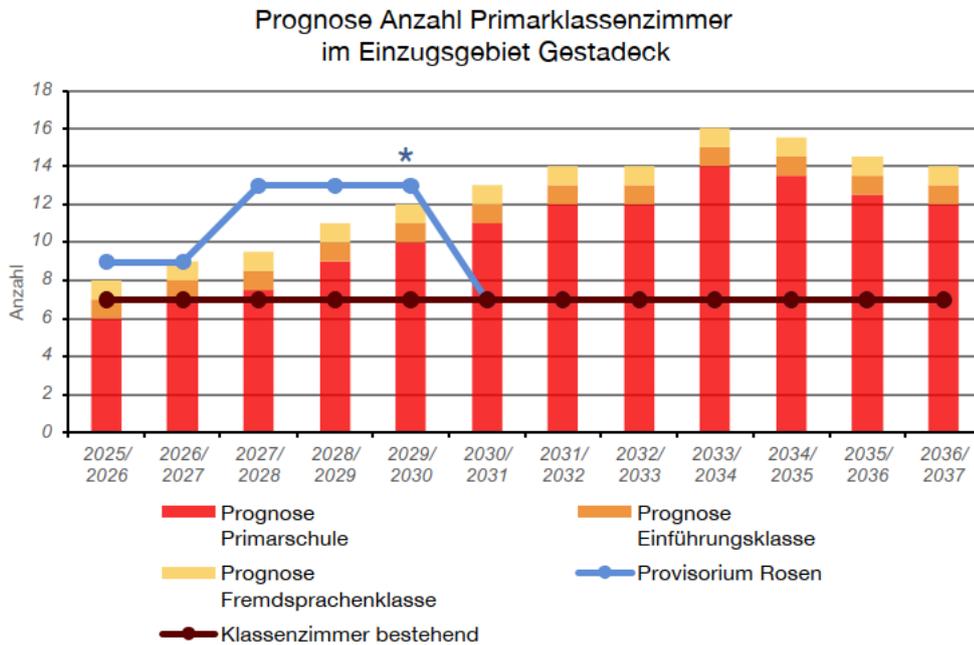
Kindergärten Schulkreis Frenke

Wie erwartet musste im Schulkreis Frenke ein zusätzlicher Kindergarten «Frenke 4» eröffnet werden. Dieser konnte in den Räumen der Tagesbetreuung im Schulhaus Frenke in Betrieb genommen werden. Die SEB nutzt neu das Foyer der Turnhalle Frenke für den Mittagstisch, um genügend Kapazitäten zur Verfügung stellen zu können. So konnte eine kostengünstige, pragmatische Lösung gefunden werden, die allerdings zulasten der Betreuungsräumlichkeiten geht. Die Betreuungsangebote im Schulkreis Frenke werden neu ausschliesslich in den zugemieteten Räumen des Alterns- und Pflegeheim Frenkenbündten und im Eingangsbereich der Turnhallen Frenke durchgeführt.

Schulkreis Gestadeck und Frenke

Die Schulkreise Gestadeck und Frenke müssen in Bezug auf die Unterbringung der Primarklassen künftig als Einheit betrachtet werden, da im Schulkreis Gestadeck das grösste Wachstum von Klassen prognostiziert wurde. Da auf der Schulanlage Frenke genügend Turnhallen vorhanden sind, wurde in einem strategischen Grundsatzentscheid festgelegt, dass Klassen des Schulkreises Gestadeck, die in diesem Schulhaus nicht untergebracht werden können, künftig im Schulhaus Frenke untergebracht werden müssen. Dafür müssen Ausbauprojekte für die Schulanlage Frenke vorangetrieben werden. Bis zum Jahr 2030 können vorhandene Räume im Pavillon Rosen für einen Klassenzug als Übergangslösung genutzt werden. Bis dann gilt die Betriebsbewilligung für dieses Gebäude. Die Zeit drängt, da die älteren Kindergartenjahrgänge aus dem Frenkequartier das Platzproblem zusätzlich verschärfen. Jüngere Kinder aus dem Quartier können aus Gründen der Unzumutbarkeit des Schulwegs nicht in jedem Fall in den Pavillon Rosen eingeteilt werden.

5.3.2 Primarklassen



Im Schulquartier Gestadeck wird künftig Räume für 12 - 14 Primarklassen (ohne EK und FSK) benötigt.

* Im Sommer 2030 läuft die statische Nutzungsvereinbarung des Provisoriums Rosen ab.

8.2.2 Demografische Entwicklung (insbes. Alter)

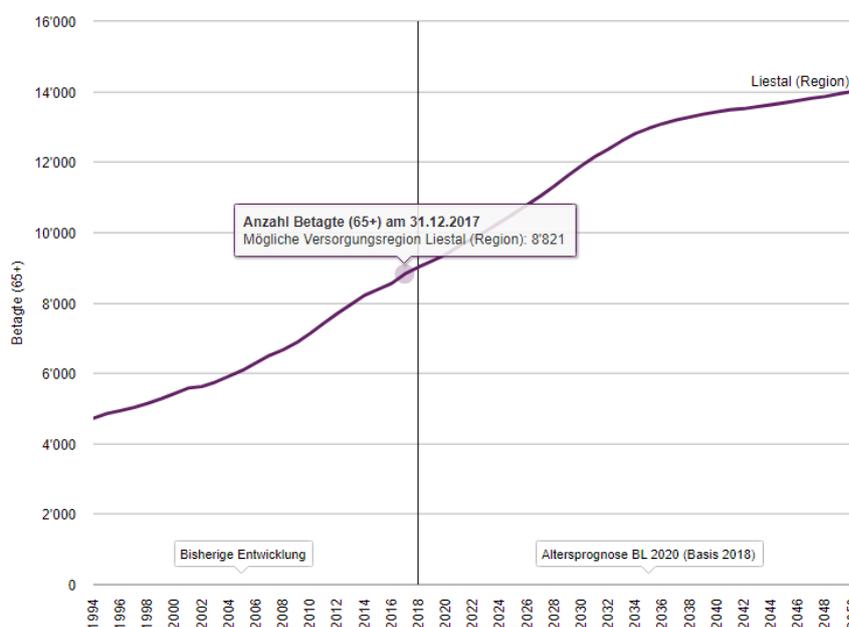
Ausgangslage

Die Stadt Liestal ist mit ihrer sehr guten Infrastruktur ein attraktiver Wohnraum für betagte Menschen. Neben der natürlichen demografischen Zunahme der Zahl der Betagten um 0.2% jährlich könnten aufgrund der hohen Aufenthaltsqualität betagte Menschen aus den umliegenden Gemeinden der APRL, speziell den kleineren Gemeinden ohne grosse Infrastruktur oder attraktive ÖV-Anbindung, nach Liestal ziehen. Derzeit liegt der Anteil an Betagten an der Wohnbevölkerung noch im kantonalen Mittelfeld.

Erwartete Entwicklung

Der Anteil der Betagten an der ständigen Wohnbevölkerung wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen und erst nach dem Jahr 2050 abflachen.

Bisherige Entwicklung und Altersprognose BL 2020 der Betagten (65+) nach möglicher Versorgungsregion
Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik und Altersprognose BL 2020 (Basis 2018)
Amt für Daten und Statistik BL

Diese Zunahme hat einen Anstieg der Kosten für die Pflege und Betreuung im Alter zur Folge, welcher durch die Auswirkungen der Teuerung bei den Lohn- und Energiekosten akzentuiert wird.

8.2.3 Asylwesen

Ausgangslage

Die geopolitische Lage ist weiterhin sehr instabil. Kriege und wirtschaftliche Not lassen Menschen aus ihren Heimatländern in wirtschaftlich und politisch stabile Länder, vornehmlich nach Europa und in die Schweiz, flüchten. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen in diesem Jahr wird damit gerechnet, dass wir wieder auf die Quote des Rekordjahres 2015 kommen. Aktuell liegt die Quote der Stadt Liestal bei 2.51% (Stand 31.7.2025), wobei die Quote des Kantons bei 2.6% liegt. Die Zunahme von 0.5% gegenüber Vorjahr hat derzeit keine Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten, da es sich bei den Asylsuchenden um zugezogene Personen handelt, welche erwerbstätig sind und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Erwartete Entwicklung

Die Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan und den Maghreb-Staaten ist nach wie vor hoch und es ist davon auszugehen, dass diese mittelfristig eher zu- als abnehmen wird. Durch die Erfüllung der Quote ist, sofern der Kanton diese nicht erhöht, vorerst nicht mit Zuweisungen von Asylsuchenden zu rechnen. Am 4. September 2024 hat der Bundesrat beschlossen, den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine bis zum 4. März 2026 zu verlängern. Es wird vermutet, dass der S-Status im Jahr 2027 nach einer fünfjährigen Schutzfrist in eine B-Aufenthaltsbewilligung umgewandelt wird. Diese Umwandlung hätte zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt keine finanziellen Rückvergütungen mehr durch den Bund oder die Kantone erfolgen würde. Ab 2027 müssten dann die Gemeinden die kompletten Kosten übernehmen, die bislang vom Bund und von den Kantonen getragen wurden. Dies wird für die Gemeinden erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen.

8.2.4 Arbeitslosenquote und Sozialhilfe

Ausgangslage

Die Arbeitslosenquote liegt per 31. Juli 2025 bei 2.5%. Die Quote hat im Vergleich zum Jahr 2024 um 0.2% zugenommen. Dies ist immer noch ein tiefer Wert, weshalb sich bei der Sozialhilfe in den letzten zwei Jahren wenig Personen angemeldet haben, die bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuert worden sind. Hingegen sind die Anmeldungen von Personen im IV-Anmeldeverfahren, speziell von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen, nach wie vor hoch.

Erwartete Entwicklung

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Sozialhilfe zunehmend Menschen im IV-Anmeldeverfahren vorübergehend unterstützen muss und dass dieser Anteil weiterhin deutlich ansteigen wird. Erschreckend ist, dass insbesondere die Anzahl der jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter zunimmt. Die Betreuung dieser Klientel ist sehr anspruchsvoll und zeitintensiv sowie oft mit einer Beistandschaft verbunden. Auch wenn bei einer Ablösung mit einer Invalidenrente die Kosten zurückerstattet werden, muss die Stadt Liestal subsidiär über zwei bis drei Jahre die Kosten als Vorausleistung erbringen. In der Sozialhilfe ist aufgrund der etablierten Beratungsprozesse und der damit verbundenen hohen Ablösequote jedoch nicht mit einem weiteren Anstieg der Kosten zu rechnen. Die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz werden jedoch weiterhin stark zunehmen.

8.2.5 Finanzausgleich

Die Festlegung des Budgets für den Ressourcenausgleich hängt vorrangig von der prognostizierten Steuerkraft im laufenden Jahr in der lokalen Gemeinde sowie vom Ausgleichsniveau ab.

Seit dem Jahr 2023 wird das Ausgleichsniveau anstelle eines dreijährigen Intervalls jährlich festgelegt. Das Ausgleichsniveau wird innerhalb der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils das kommende Jahr festgesetzt. Zum Beispiel wird im Fall der Finanzausgleichsverfügung 2025 das Ausgleichsniveau für das Jahr 2026 definiert. Dadurch erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, den Ressourcenausgleich basierend auf ihren eigenen Steuerprognosen für das aktuelle Jahr präziser zu planen. Obwohl die Umstellung auf den ersten Blick die Planungssicherheit für die Gemeinden zu verringern scheint, ist dies nicht wirklich der Fall. Erstens zeigt die Erfahrung, dass selbst mit dem dreijährigen Ausgleichsniveau keine Planungssicherheit für die Gemeinden gegeben war. Zweitens ermöglicht die vorgeschlagene Regelung, dass das Ausgleichsniveau immer ein Jahr im Voraus bekannt ist. Dies führt auch zu einer erhöhten Reaktionsgeschwindigkeit, da nicht mehr drei Jahre gewartet werden muss, um das Ausgleichsniveau erneut anzupassen.

Laut dem Budgetbrief des Kantons wird das Ausgleichsniveau für das Jahr 2026 auf CHF 2'920 festgesetzt.

Basierend auf den prognostizierten Steuererträgen wird für das Jahr 2026 eine Einnahme von CHF 2.7 Mio. erwartet. Für den Finanzplanungszeitraum wird mit einem Nullsaldo gerechnet, da unklar ist, in welche Richtung sich der Ausgleich entwickeln wird.

Zahlungen gemäss Finanzausgleichsgesetz/-verordnung: Übersicht 2024 bis Planjahr 2030

TCHF – Netto	RE24	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Horizontaler Finanzausgleich						
Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	0	0	0	0	0
Liestal erhält (Empfängergemeinde)	225	2'700	0	0	0	0
<i>Ausgleichsniveau CHF</i>	2'670	2'920	N/A	N/A	N/A	N/A
Lastenabgeltungen						
Bildung	0	0	0	0	0	0
Sozialhilfe	1'525	1'541	1'541	1'541	1'541	1'541
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe						
Solidaritätsbeitrag	993	1'119	1'119	1'119	1'119	1'119
Finanzierung	-158	-163	-164	-165	-168	-169
Übergangsbeiträge						
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0	0	0
Kompensationsleistungen						
Realschulbauten/KESB	-251	-50	0	0	0	0
6. Primarschuljahr	1'794	1'824	1'826	1'754	1'919	1'929
Ergänzungsleistung	720	785	785	785	785	785
Abfederung Vermögenssteuern	228	76	50	0	0	0
Bundesentschädigung SV17	595	673	705	727	743	743
Andere per Gesetz/Verordnung verfügt						
Gemeindeanteil Ergänzungsleistung AHV	-1'464	-1'450	-1'458	-1'436	-1'415	-1'415
Spitalbeschulung	-8	-8	-8	-8	-8	-8

9 Übersicht Kennzahlen

9.1 Kennzahlen Einwohnerkasse

in TCHF netto	ZBII 25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	235	2'987	-1'247	295	2'338	4'048
Ertrag	89'713	91'315	87'351	89'722	92'723	95'212
Aufwand	-89'477	-88'328	-88'598	-89'427	-90'385	-91'164
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)**	18'650	21'637	20'390	20'685	23'023	27'071
Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung*	3'675	6'583	2'436	4'028	5'953	7'521
Selbstfinanzierungsgrad*	65%	75%	33%	70%	117%	145%
Nettoinvestitionen	-5'657	-8'772	-7'290	-5'755	-5'100	-5'200
Finanzierungssaldo	-1'982	-2'189	-4'854	-1'727	853	2'321
Verzinsliches Fremdkapital**	67'391	69'580	74'434	76'161	75'308	72'987
Sonderfaktoren (+/-)	-2'162	-2'611	0	0	0	0
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-1'927	376	-1'247	295	2'338	4'048

9.2 Erfolgsrechnung nach Arten (inkl. Spezialfinanzierung)

in TCHF brutto	ZBII 25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Ertrag	89'713	91'315	87'351	89'722	92'723	95'212
Fiskalertrag	51'823	52'357	54'753	57'573	60'290	62'712
Regalien und Konzessionen	269	427	427	427	427	427
Entgelte	13'209	13'807	13'697	13'689	14'197	14'189
Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	2'080	2'005	1'875	1'875	1'875	1'875
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	999	896	1'060	1'177	774	838
Transferertrag	18'647	19'214	12'930	12'371	12'551	12'561
Ausserordentlicher Ertrag	1	10	10	10	10	10
Interne Verrechnungen	2'685	2'599	2'599	2'599	2'599	2'599
Aufwand	-89'477	-88'328	-88'598	-89'427	-90'385	-91'164
Personalaufwand	-31'759	-31'599	-31'813	-32'332	-32'954	-33'587
Sach- und übriger Aufwand	-15'177	-14'245	-14'055	-14'143	-14'512	-14'680
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'642	-3'710	-3'896	-4'015	-3'944	-3'815
Finanzaufwand	-671	-879	-937	-957	-1'008	-1'070
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-312	-166	-123	-123	-123	-123
Transferaufwand	-35'227	-35'129	-35'173	-35'256	-35'244	-35'288
Ausserordentlicher Aufwand	-4	-1	-1	-1	-1	-1
Interne Verrechnungen	-2'685	-2'599	-2'599	-2'599	-2'599	-2'599
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	235	2'987	-1'247	295	2'338	4'048

9.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen (inkl. Spezialfinanzierung)

in TCHF brutto	ZBII 25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	235	2'987	-1'247	295	2'338	4'048
Legislative und Exekutive	-610	-623	-625	-628	-632	-635
Allgemeine Dienste	-7'264	-6'468	-6'661	-6'708	-6'790	-6'899
Polizei	-279	-239	-242	-244	-240	-240
Allg. Rechts- und Vormundschaftswesen	-2'494	-2'286	-2'181	-2'129	-2'363	-2'392
Feuerwehr	-423	-724	-724	-724	-724	-725
Militär und Bevölkerungsschutz	-373	-397	-398	-399	-391	-391
Obligatorische Schule	-24'326	-23'772	-23'935	-24'366	-24'739	-25'128
Übriges Bildungswesen	10	0	0	0	0	0
Kulturerbe	-625	-642	-650	-645	-649	-645
Kultur allgemein	-605	-617	-559	-565	-572	-578
Sport und Freizeit	-2'140	-2'252	-2'146	-2'217	-2'288	-2'327
Pflegeheime	-5'561	-5'500	-5'550	-5'600	-5'650	-5'700
Ambulante Krankenpflege	-2'017	-2'094	-2'175	-2'275	-2'225	-2'226
Gesundheitsprävention	-221	-171	-177	-186	-194	-203
Übriges Gesundheitswesen	-122	-91	-94	-97	-101	-105
Alter und Hinterlassene	-2'375	-2'274	-2'274	-2'262	-2'234	-2'243
Familie und Jugend	-503	-585	-586	-589	-591	-594
Sozialer Wohnungsbau	-379	-180	-180	-180	-180	-180
Sozialhilfe und Asylwesen	-9'504	-8'236	-9'230	-9'723	-9'762	-9'803
Strassenverkehr	-3'245	-2'772	-2'819	-2'811	-2'816	-2'780
Öffentlicher Verkehr	-43	-47	-47	-47	-47	-48
Wasserversorgung (SF)	0	0	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung (SF)	0	0	0	0	0	0
Abfallbeseitigung (SF)	-0	0	0	0	0	0
Abfallbewirtschaftung	-13	-2	-12	-13	-13	-13
Gewässerverbauungen	-18	-12	-19	-19	-19	-19
Arten- und Landschaftsschutz	-45	-45	-45	-45	-45	-45
Tierhaltung und übriger Umweltschutz	11	8	7	7	7	6
Friedhof und Bestattung	-323	-310	-297	-298	-299	-300
Raumordnung	1'857	2'326	-312	-319	-319	-320
Landwirtschaft	-1	0	0	0	0	0
Forstwirtschaft	-91	-91	-91	-91	-91	-91
Jagd und Fischerei	3	9	10	10	10	10
Tourismus	-24	-24	-24	-25	-25	-25
Industrie, Gewerbe, Handel	-10	-10	-10	-10	-10	-10
Energie	221	390	390	390	390	390
Steuern	52'110	52'475	54'868	57'684	60'396	62'814
Finanz- und Lastenausgleich	9'328	7'831	5'157	5'033	5'195	5'204
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	654	673	705	727	743	743
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-344	-272	-332	-353	-405	-468
Rückverteilung	15	14	14	14	14	14
Nicht aufgeteilte Posten	3	-1	-1	-1	-1	-1

9.4 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

in TCHF Netto	ZBII 25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	211	1	-73	-155	-222	-255
Selbstfinanzierung	361	202	198	172	144	115
Nettoinvestitionen	-3'744	-3'840	-1'690	-1'170	-1'200	325
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'383	-3'638	-1'492	-998	-1'056	440
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	7'333	3'695	2'202	1'204	147	588

9.5 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

in TCHF Netto	ZBII 25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-539	-895	-949	-970	-484	-500
Selbstfinanzierung	-494	-868	-892	-898	-404	-410
Nettoinvestitionen	300	-1'175	-260	-7	20	350
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-194	-2'043	-1'152	-905	-384	-60
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	5'896	3'854	2'702	1'796	1'412	1'352

9.6 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

in TCHF Netto	ZBII 25	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-452	42	-36	-51	-66	-82
Selbstfinanzierung	-443	50	-30	-46	-62	-78
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-443	50	-30	-46	-62	-78
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	47	97	67	21	-41	-119

9.7 Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2026–2030

Einwohnerkasse

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
0220.5200.001	Evaluation und Einführung neues IT-System	101				
0290.5040.002	Rathaus Raumbedarf Verwaltung	50				
0290.5040.035	Rathaus: Instandsetzung Fassade	400				
0290.5040.036	Rathaus: Renovation Stadtratssal	200				
0290.6310.001	Rathaus: Instandsetzung Fassade Beitrag Denkmalpflege	-220				
0290.6310.002	Rathaus: Renovation Stadtratssal Beitrag Denkmalpflege	-90				
1500.5040.003	Feuerwehrmagazin Machbarkeitsstudie Nachnutzung	20				
2170.5040.032	KG Schwieri: Umnutzung zu Familienzentrum	100				
2171.5040.017	SA Rotacker: Pavillon Ersatzbaute Machbarkeitsstudie (SIA Phase 21)	200				
2171.5040.018	Umgestaltung Pausenplatz Rotacker	10				
2171.5040.019	SA Rotacker: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit (Projektierung)	20				
2171.5040.020	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32-53)	3'000	4'000	2'470		
2171.5040.021	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)	200				
2171.5040.024	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit	400	1'400	1'200		
2171.5040.033	SA Frenke: Umnutzung Hauswartwohnung	295				
2171.5040.034	Primarschulen, Kindergärten: Massnahmen zum sommerlichen Hitzeschutz	100				
3290.5040.026	Stadtsaal (ehemals Engelsaal) Realisierung (SIA Phasen 32-53)	297				
3414.5030.001	Platz 2 Beleuchtung und Zaun	100				
3420.5030.002	Stadtpark "Am Orisbach"	200	200	2'000	2'000	1'000

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
6150.5010.020	Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velosicherheit	165				
6150.5010.021	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Projektierung	50				
6150.5010.023	Widmannstrasse: Erneuerung Strasse	365				
6150.5010.024	Beseitigung Unwetterschäden Sichternstrasse	250				
6150.5010.027	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Sanierung, Realisierung	1'000				
6150.5010.028	Bahnhofcorso Erschliessungstrasse	440	1'000			
6150.5010.029	Spitalstrasse, Strassensanierung, Realisierung	300	80			
6150.5090.001	Strassenverkehr - Parkleitsystem (Realisierung)	218				
7410.5020.001	Orisbach Hochwasserschutz		200	50		
7690.5290.004	Energieplanung	150	150			
7900.5290.011	Teilzonenplanung Rheinstrasse	150	100			
7900.5290.012	Mutation Umsetzung ISOS im Siedlungsgebiet	100	50			
7900.5290.013	Richtplanung	100	100	100		
7900.5290.014	Zonenvorschriften Landschaft	100				
	Wischmaschine			500		
	Meyer-Wigglistrasse: Erneuerung Strasse Projektierung		40			
	Meyer-Wigglistrasse: Erneuerung Strasse Realisierung			360		
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Strasse, Projektierung			150		
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Strasse, Projektierung				100	
	KG Arisdörfer: Instandsetzung Projektierung					200
	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Vorprojekt (SIA Phase 31)		300			
	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32-53)				3'000	4'000
	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit Beitrag Denkmalpflege		-230			
	Stadtpark "Am Orisbach" Beitrag Aggloprogramm		-100			
	Stadtpark "Am Orisbach" Beitrag Bund			-700		
	Stadtpark "Am Orisbach" Anteil Post			-375		

Wasserversorgung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
7101.5030.012	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung	900				
7101.5030.014	Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser	79				
7101.5030.015	Mattenweg Wasserleitungersatz	117				
7101.5030.016	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung	220				
7101.5030.017	Widmannstrasse: Erneuerung Wasser	400				
7101.5030.018	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Wasser		500			
7101.5030.019	Beseitigung Unwetterschäden Sichterstrasse Wasser	15				
7101.5030.020	Mattenstrasse Wasserleitungersatz, Realisierung	35				
7101.5030.036	Bahnhofcorso Trinkwassererschliessung	50	550			
7101.5030.034	Spitalstrasse, Wasserleitungersatz, Realisierung	180	90			
7101.5030.040	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Wasser, Projektierung	50				
7101.5030.042	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser, Projektierung	60				
7101.5040.030	Reservoir Burg: Abbruch / Neubau	2'000				
7101.5040.031	Photovoltaik-Anlage Reservoir Burg	225				
7101.5040.037	Mobiles Notstromaggregat (Einstellstandort Reservoir Burg)	100				
7101.5060.005	Ersatz Nissan Navarra	65				
7101.5290.001	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung Projektierung	50				
7101.5290.002	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Projektierung Wasser	30				
7101.5030.033	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Wasserleitungersatz	65				
7101.6371.001	Wasseranschlussbeiträge	-800	-800	-800	-800	-800
	Pumpwerk und Reservoir Sichern			500		
	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser, Realisierung		600			
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Erneuerung Wasser, Realisierung			1'000	1'000	
	Frenkendorferstrasse: Erneuerung Wasser					475

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Wasser, Realisierung				590	
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Wasser, Realisierung				360	
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Wasser, Projektierung			60		
	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung, Realisierung		750	250		
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Wasser, Projektierung				50	
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Wasser, Projektierung			160		

Abwasserbeseitigung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU26	PJ27	PJ28	PJ29	PJ30
7201.5030.035	Spitalstrasse Kanalisationssanierung (Realisierung)	215				
7201.5030.025	Stadtpark "Am Orisbach", Kanalisation	100	50	112		
7201.5030.028	Beseitigung hydraulischer Engpass Spitalstrasse	215				
7201.5030.029	Widmannstrasse: Erneuerung Abwasser	500				
7201.5030.030	Seltisbergerstrasse Wetterchrüz Abwasser		500			
7201.5030.031	Beseitigung Unwetterschäden Sichternstrasse Abwasser	20				
7201.5030.032	QP Oristal Umlegung Kanalisation Realisierung	295				
7201.5030.038	Fernwärme Industriestrasse - Kaliebertvergrößerung Haltungsende	50				
7201.5030.039	Hochwasserschutz Orisbach - Umlegung Kanalisation	180				
7201.5030.041	Seltisbergerstrasse 2. Etappe, Verlängerung bis Waldgrenze: Erneuerung Kanalisation, Projektierung	80				
7201.5030.043	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser, Projektierung	20				
7201.6371.002	Kanalisationsanschlussbeiträge	-500	-500	-500	-500	-500
	Rheinstrasse Schauenburgerkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser, Realisierung		210			
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Sanierung Abwasser, Realisierung			150		
	Frenkendorferstrasse: Erneuerung Kanal					150
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Abwasser, Realisierung				220	
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Kanalisation, Realisierung				200	
	GEP-Massnahmen A22 mit Neubau neuer Mischwasserleitung			200		
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Abwasser, Projektierung			20		
	Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Abwasser, Projektierung				60	
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Kanalisation, Projektierung			25		

10 Notizen